

97. Sitzung

am Dienstag, dem 26. Juni 2007, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7303	Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 1)	
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Thomas Mütze	7303	Beschluss	7323
Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Besserer öffentlicher Nahverkehr für alle statt Prestigeprojekt Transrapid!“		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsge- setzes (Drs. 15/8371) – Erste Lesung –	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7303, 7305	Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	7323, 7327
Staatsminister Erwin Huber	7303, 7306, 7307, 7308, 7310, 7311	Karin Radermacher (SPD)	7324
Eberhard Rotter (CSU)	7306	Jakob Schwimmer (CSU)	7325
Reinhold Bocklet (CSU)	7307	Christine Stahl (GRÜNE)	7326
Ludwig Wörner (SPD)	7308	Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO	
Rainer Volkmann (SPD)	7309	Dr. Thomas Beyer (SPD)	7327
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	7310	Verweisung in den Verfassungsausschuss	7328
Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO			
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7311	Eingabe betreffend Verkauf eines Grundstücks (Az.: EB.2371.15)	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Kräfte bündeln für die Europäische Metropol- region München (EMM)“		Maria Scharfenberg (GRÜNE)	7328
Franz Maget (SPD)	7312	Herbert Fischer (CSU)	7329
Franz Josef Pschierer (CSU)	7313	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7330
Margarete Bause (GRÜNE)	7314	Reinhold Strobl (SPD)	7331
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	7316	Staatssekretär Georg Schmid	7331
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	7317	Beschluss	7332
Staatsminister Erwin Huber	7317		
Wilhelm Leichtle (SPD)	7319	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)	
Markus Sackmann (CSU)	7319	Beschluss	7332
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7320		
Reinhold Bocklet (CSU)	7322		

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen (Drs. 15/7226)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8373)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Drs. 15/7227)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8374)

und

Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU)

VOB weiter flexibilisieren (Drs. 15/7528)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8375)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7332, 7335
 Roland Richter (CSU) 7333
 Dr. Thomas Beyer (SPD) 7333

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7226 7336

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7227 7336

Beschluss zum CSU-Antrag 15/7528 7336

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Passivhausstandard beim Neubau von Schulen und Kindertagesstätten (Drs. 15/7685)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/8283)

Christine Kamm (GRÜNE) 7336, 7337

Thomas Obermeier (CSU) 7337

Rainer Volkmann (SPD) 7337

Beschluss 7338

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Sicherheitssensibilisierung“ durch Verfassungsschutz an bayerischen Hochschulen (Drs. 15/7761)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/8286)

Ulrike Gote (GRÜNE) 7338

Martin Neumeyer (CSU) 7339

Adelheid Rupp (SPD) 7339, 7341

Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7340, 7341

Herbert Ettengruber (CSU) 7341

Beschluss 7341

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Mehr Transparenz für den Verbraucher: Neben Mindesthaltbarkeitsdatum auch Schlacht- und Einfrierdatum (Drs. 15/7748)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/8389)

Herbert Müller (SPD) 7342

Christian Meißner (CSU) 7342

Adi Sprinkart (GRÜNE) 7343

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7343

Beschluss 7343

Schluss der Sitzung 7343

(Beginn: 15.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 97. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie ist erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Herrn Kollegen Thomas Mütze gratulieren; er hat heute Geburtstag. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierfür das Thema „**Besserer öffentlicher Nahverkehr für alle statt Prestigeprojekt Transrapid!**“ benannt.

Die Fragen wird Herr Staatsminister Huber beantworten. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge. Er hat das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, wir beglücken Sie jetzt jede Woche mit dem Thema „Transrapid“, weil wir zum einen Sie vor einem schweren Fehler bewahren wollen und weil wir vor allem uns und die Bürgerinnen und Bürger Bayerns vor den gravierenden Folgen dieses Fehlers bewahren wollen.

(Staatsminister Erwin Huber: Dürr, aufwachen!)

– Nett, Ihr angedeutetes Gähnen, ich weiß das zu schätzen.

Die Kosten für Ihren Schwebetraum drohen zu steigen, und Sie wollen immer mehr öffentliche Gelder darin investieren. Gleichzeitig leidet der öffentliche Personennahverkehr in ganz Bayern Not. Es gibt Defizite bei der Infrastruktur, Eingleisbetriebe, Mischverkehre, Fahrstraßenkreuzungen, es gibt Defizite bei der Bestellung und bei der Bedienung. Die schwarz-rote Bundesregierung hat die Regionalisierungsmittel um 67 Millionen Euro gekürzt; nächstes Jahr sind es dann 82 Millionen Euro an Kürzungen. Sie kündigen als Folge dieser Kürzungen an, dass die Busförderung ausgesetzt wird. Bayern hat vor wenigen Jahren auch die ÖPNV-Zuweisung spürbar gekürzt.

Frage 1: Wann legen Sie uns endlich eine belastbare Kostenaufstellung für das Transrapidprojekt vor?

Frage 2: Nachdem Sie uns letztes Mal nicht sagen wollten, wie viele Ausgaben Sie aus bayerischen Töpfen zu bestreiten bereit sind, weil das laut Ihrer Aussage Ihren Verhandlungspoker behindern würde, modifizieren wir die Frage. Wie viele Gelder aus öffentlichen Kassen insgesamt sind Ihrer Meinung nach vertretbar, bis zu welcher Kostenhöhe wollen Sie gehen? Wann sagen Sie, jetzt ist Schluss, jetzt geht es nicht mehr weiter?

Frage 3: Wann werden Sie die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr aus Steuermehreinnahmen für Bayern komplett ausgleichen, wie Sie das schon seit Langem versprochen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einfallslosigkeit der Opposition von Rot-Grün ist in der Tat nicht zu überbieten: jede Woche die gleiche Leier.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wenn Sie nur einmal antworten würden!)

Sie sollten sich gelegentlich etwas Neues einfallen lassen. Der Respekt vor dem Hohen Hause gebietet es selbstverständlich, dass ich die Fragen beantworte,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Reine Polemik!)

auch wenn ich Ihnen schon 25-mal diese Informationen gegeben habe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erstens. Herr Kollege Runge, ich möchte die Behauptung,

(Alexander König (CSU): Die Wahrheit ist schmerzhaft!)

dass in Bayern der öffentliche Personennahverkehr eingeschränkt wird, zurückweisen. Das ist nachweislich falsch. Ich möchte den Beleg dafür liefern. In den letzten zwölf Jahren

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dank Rot-Grün!)

– hören Sie erst einmal zu! – ist das Angebot beim Schienenahverkehr um 26 % gestiegen, einschließlich des „Bayern-Takts“, den wir dazu als attraktives Angebot haben. Die Nachfrage der Fahrgäste hat um 50 % zugenommen. Wir haben heute im Verhältnis zur Situation von vor zwölf Jahren 50 % mehr Fahrgäste im Regionalverkehr. Das ist eine beachtliche Leistung. Zu einem Großteil ist es das Verdienst meines Vorgängers Otto Wiesheu, der hier Exzellentes geleistet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das Zweite: Für den ÖPNV, der in der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften steht, gibt der Freistaat Bayern pro Jahr circa 250 Millionen Euro. Das ist die unmittelbare Zuweisung, das ist die Schülerbeförderung, das ist der Ausgleich für verbilligte Schülerkarten. 250 Millionen Euro sind eine beachtliche Zahl.

Das Dritte: Wir bringen gerade große Projekte beim S-Bahnnetz in Nürnberg auf den Weg. Wir haben den Rahmenvertrag mit der DB AG geschlossen. Bis zum Jahr 2010 sollen in Nürnberg 300 Millionen Euro in den Ausbau der vier S-Bahnäste investiert werden. Wir werden im Bereich Augsburg rund 270 Millionen Euro investieren, um mit der Mobilitätsdrehscheibe und mit dem Regio-Takt voranzukommen. Wir bauen systematisch an der S-Bahn in München weiter.

Wir haben ebenso aus Mitteln des Freistaates Bayern den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange in die Planung genommen. Das sind sehr große, landesweit bedeutsame Nahverkehrsprojekte.

Das heißt, die Behauptung, wir würden beim Nahverkehr einschränken, ist nachweislich falsch.

Jetzt kommen wir zum Transrapid. Ich stelle dazu fest: Der Transrapid ist ein gemeinsames Projekt von Bund und Land. Wir stehen in Verhandlungen mit dem Bund. Ich rechne damit, dass es auf der Bundesebene nur in einem Spitzengespräch mit der Bundeskanzlerin möglich sein wird, eine Klärung herbeizuführen. In der Koalitionsvereinbarung, die, meine Damen und Herren von der SPD, im November 2005 auch Ihr Parteivorsitzender unterschrieben hat, ist der Transrapid als Leuchtturmprojekt verankert. Wir haben derzeit nach den Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium für rund 80 % der Kosten die Finanzierung gesichert. Es fehlen nicht einmal 20 %. Das ist aus meiner Sicht für Bund und Land in den Jahren 2008 bis 2012 kein finanzielles Problem; es ist allenfalls ein politisches Problem. Die Frage ist, ob man den Transrapid will oder nicht. Der Freistaat Bayern kann dieses Projekt nicht alleine schultern. Wir sind aber bereit, unseren Anteil zu erbringen.

Es ist logisch, dass man während Verhandlungen nicht jeden Tag neue Wasserstandsmeldungen herausgeben kann. Ich bitte das Hohe Haus dafür um Verständnis. Wir werden das Ergebnis der Verhandlungen vorlegen. Wir werden dann um die Zustimmung des Hohen Hauses bitten. Es widerspricht aber allen verhandlungsstrategischen und taktischen Gesichtspunkten, das jeden Tag zu machen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Uns reicht schon einmal!)

Sie werden das Ergebnis bekommen. Dann werden Sie – wie ich die GRÜNEN einschätze – Nein sagen. Ich setze dann auf die Vernunft im Hohen Haus, jedenfalls bei der Mehrheit. Dann wäre der Freistaat Bayern in der Lage, dieses Projekt voranzubringen.

Lassen Sie mich dazu aber noch weitere Informationen geben. Kollege Sinner hat das vor einer Woche ausführlich gemacht, ich nenne Ihnen nur einige Fakten:

Erstens. Der Transrapid wird nach Einschätzung unabhängiger Experten im Jahr 2020 rund acht Millionen Fahrgäste befördern.

Acht Millionen! Diese Zahl wird über 2020 hinaus weiter steigen. Dies als Prestigeprojekt abzuqualifizieren, geht völlig an den Fakten vorbei.

Zweitens. Die Kosten-Nutzen-Rechnung, die für jedes Verkehrsprojekt gemacht wird, liegt heute nach den übereinstimmenden Einschätzungen – das ist eine wissenschaftliche Grundlage von Bund und Land – im Verkehrsbereich bei 1,5. Für den industriepolitischen Nutzen gehen die Schätzungen von 1,0 bis 2,6. Wenn ich das zusammenfasse, ergibt sich heute gesichert für den Transrapid ein Kosten-Nutzen-Faktor zwischen 2,5 und 4,1. Diese abstrakten Zahlen haben aber nur dann eine Bedeutung, wenn man sie im Kontext mit anderen sieht.

Die zweite Stammstrecke, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hier in München mit Inbrunst wollen, hat derzeit einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0; ein bisschen darunter, ein bisschen darüber. Beim Transrapid liegt der Faktor zwischen 2,5 und 4,1.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, der Erdinger Ringschluss hat einen Kosten-Nutzen-Faktor von etwas über 1. Wir wollen ihn ja, aber ich will herausstellen, dass der Transrapid im Vergleich zu anderen Nahverkehrsprojekten, zum Beispiel zur S-Bahn Nürnberg, die in der Regel im Schnitt einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,35 haben, einen Faktor zwischen 2,5 und 4,1 hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wolfratshausen!)

– Dort liegt der Faktor auch über 1, Herr Kollege.

Das heißt, der eingesetzte Euro erbringt hier einen Nutzen zwischen 1 und 2 Euro. Beim Transrapid wird der eingesetzte Euro einen Nutzen zwischen 2,5 und 4 Euro erbringen. Das heißt, wir haben hier ein Projekt, das in der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung außerordentlich hoch liegt, und das widerlegt Ihre Abqualifizierung als Prestigeprojekt.

Ich möchte als drittes und letztes Argument noch Folgendes sagen, und da wäre ich dankbar, wenn dies die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN nach zahllosen Diskussionen vielleicht doch einmal in ihre Argumentationsreihe aufnehmen würden: Die Einstellung: Transrapid weg, dann haben wir 1,3 Milliarden eingespart, ist natürlich nur die eine Seite der Medaille. Das lässt nämlich im Münchner Raum ein riesiges Verkehrsproblem offen, und das kann nicht ungelöst bleiben. Das heißt, die Alternative lautet: entweder Transrapid oder Express-S-Bahn. Wer das eine ausblendet, stürzt den Raum München in ein Verkehrschaos; es ist nicht lösbar. Der Flughafen München wird in wenigen Jahren 50 Millionen Passagiere haben; heute sind es 30 Millionen. Die Autobahnen rund um den Flughafen München sind heute in der Regel voll, der Stau ist extrem.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sind Sie denn Abgeordneter der Landeshauptstadt München? Sagen Sie denen eigentlich: Das alles geht mich nichts an, München soll im Verkehr ertrinken? – Ich halte das für eine kurzsichtige, blinde Einstellung. Das

heißt, wir müssen ein Verkehrsproblem lösen. Deshalb ist letztlich die Frage: Bauen wir den Transrapid oder die sogenannte Express-S-Bahn? Wenn ich das vergleiche, stelle ich fest: Mit dem Bau des Transrapid könnte im Jahr 2008 begonnen werden, er wäre dann 2012/2013 fertig. Bei der Express-S-Bahn gibt es heute nichts außer ein paar Blatt Papier. Diese Maßnahme ist mit Blick auf den Kosten-Zeit-Faktor innerhalb von 15, 20 Jahren auch deshalb nicht machbar, weil die Landeshauptstadt München die zweite Stammstrecke will, die auch 1,8 Milliarden Euro kostet; sie hat übrigens einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0. Sie werden doch nicht glauben, dass Bund und Land – beide zusammen – zur gleichen Zeit in München zwei S-Bahn-Projekte mit einem Kostenfaktor von 3 Milliarden finanzieren können. Das ist abwegig, das ist unrealistisch.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb ist gerade der Transrapid die Chance, eine Flughafenanbindung von München schneller zu verwirklichen, und das ist für den Freistaat Bayern auch günstiger.

Ich darf noch folgende zwei Zahlen nennen: Die Gesamtinvestition für den Transrapid beträgt 1,8 Milliarden Euro; der Bund zahlt 50 %. Wir bekommen auch Gelder der Europäischen Union, des Flughafens München und der Bahn. Dann bleibt ein Defizit, das wir zu decken haben, das nach meiner Einschätzung irgendwo bei plus/minus 25 % sein wird. Bei der Express-S-Bahn investieren wir von Haus aus 40 % und zahlen wir – das ist der entscheidende Unterschied – im Jahr Bestellerentgelte durch den Freistaat Bayern in Höhe von rund 20 Millionen mit steigender Tendenz. Erkundigen Sie sich bei der Bahn! Man kann doch heute nicht nur die Investitionskosten berechnen, sondern muss auch die Betriebskosten für einen Zeitraum von 25 Jahren berechnen. Das zusammengekommen, haben Sie für die Express-S-Bahn Investitionen von rund 400 Millionen, und dann zahlen wir in 25 Jahren etwa 500 bis 600 Millionen Euro Defizite. Und alle diese Beträge – 1 Milliarde Euro! – gehen von den Geldern des ÖPNV in Bayern weg; eine Milliarde Euro! Der Transrapid kostet uns deutlich weniger als 500 Millionen. Einen großen Teil werden wir aus Privatisierungserlösen bestreiten.

Meine Damen und Herren, die Conclusio ist: Wer für die Express-S-Bahn ist, der fordert vom Freistaat Bayern mindestens die doppelte Summe an Geld, und das ist wiederum nur aus GVFG- und Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Dieses Geld geht aber von anderen Projekten in Bayern weg. Wer für den ländlichen Raum ist, der muss für die Finanzierung des Transrapids sein, nicht der Express-S-Bahn. Der Landeshauptstadt München ist es ziemlich wurscht, aber ich glaube, dass es für den Bayerischen Landtag entscheidungserheblich ist. Das war die erschöpfende Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie sind auf keine der Fragen auch nur ansatzweise eingegangen, Herr Minister. Das kennen wir aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch nicht „eingeschränkt“ formuliert, sondern ich habe „leidet Not“ gesagt, und wenn Sie von mehr Fahrgästen sprechen, wäre gerade das mehr Investitionen wert. Im Übrigen war es die rot-grüne Bundesregierung, die den öffentlichen Schienen-Personen-Nahverkehr in Bayern mit 112 Millionen Euro mehr ausgestattet hat. Die jetzige Bundesregierung hat dagegen um 80 Millionen Euro gekürzt.

Zu Ihrer Milchbubenrechnung mit den Betriebskosten: Die S-Bahn München ist ein Goldesel, vor allem die S-Bahn zum Flughafen. Dann legen Sie noch Dukaten drauf, nämlich 5 Euro je Zugkilometer. Das ist Ihre Verantwortung, Ihre Schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal zwei konkrete Fragen: Die Ansätze für Investitionskosten für die beiden Großprojekte, für den Transrapid zum Flughafen und für die zweite S-Bahn-Röhre in München, sind mittlerweile viele Jahre alt. Sie haben sie fortgeschrieben mit Preiseskalationsraten von 1,4 bzw. 1,5 % pro Jahr. Jetzt sind aber die Arbeiten für beide Maßnahmen sehr personal- und energieintensiv; beide Tunnels verlangen nach Stahl und nach Beton. Die spezifischen Preise sind explodiert: Diesel 60 %, Stahl mehrere 100 %. Allein im letzten Jahr sind die Stahlbetonarbeiten, die Erdbauarbeiten um gute 10 % angestiegen.

Herr Präsident, Herr Minister Huber, ich habe zwei Fragen:

Erstens, wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass sich die oben genannten Preisexplosionen auf die Kosten für die beiden Tunnelbaumaßnahmen massiv auswirken?

Zweitens, wann endlich kehren Sie von der von Ihnen präferierten Variante „zweite Stammstrecke der S-Bahn München“ ab, die nicht finanzierbar ist – Sie haben es in der letzten Sitzung gesagt – und deswegen auch nicht realisierbar ist, deren Realisierung sogar für Einbußen in der Bedienungs- und in der Betriebsqualität sorgen würde? Wann machen Sie mit Ihrer Abkehr endlich Platz für sinnvolle Alternativen? Ich bitte jetzt wirklich um eine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich will die Diskussion nicht schwieriger machen, ich war nicht streng. Aber die Zusatzfrage begrenzt sich auf eine Minute. Sie aber haben jetzt fast eine Dreiviertelminute mit der Feststellung gebraucht. Ich will das nur deutlich machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe das nicht hineingeschrieben. Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass die Bewertung, ich hätte die Fragen nicht beantwortet, Aufgabe des Hohen Hauses ist. Ich glaube aber auch, Herr Kollege Runge, Sie können es am wenigsten sagen; denn Sie haben während der meisten Zeit meiner Antwort mit Ihrem Nachbarn und Kollegen Dürr geschwätzt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eigentlich wäre es auch ein Gebot des Respekts gegenüber der Staatsregierung und vielleicht auch einem Kollegen gegenüber, dass man zumindest hinhört, wenn eine Antwort auf eine Frage gegeben wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das bringt auch zum Ausdruck, dass Sie hier im Grunde keine sachliche Auskunft wollen, sondern eine Kampagne gegen den Transrapid betreiben. Das ist doch Ihr wahres Motiv.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie hören nichts und Sie sehen nichts!)

Die Kostenschätzung ist aus dem Jahr 2004; das war zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Es ist selbstverständlich, dass mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eine erneute Kostenschätzung gemacht wird. Dann kommt das Genehmigungsverfahren, und selbstverständlich ist es so, dass im Genehmigungsverfahren Auflagen kommen können. Man wird dann auch überlegen müssen: Gibt es weitere Einsparmöglichkeiten? Aber auch da hat es keinen Sinn, jeden Monat eine neue Schätzung zu machen. Wir führen das Planfeststellungsverfahren durch, das wird vom Eisenbahn-Bundesamt gemacht. Dann haben wir den Bescheid, und aufgrund des Bescheides wird man rechnen: Was kostet es? Dann müssen entsprechende Anpassungen im Finanzierungsplan vorgenommen werden. Alles, was jetzt behauptet wird, über mehrere 100 Millionen mehr, ist Teil Ihrer Kampagne, aber nicht begründet durch irgendwelche Rechnungen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war eine Frage!)

Auch gegen die zweite Stammstrecke betreiben Sie seit einiger Zeit eine Kampagne. Das Münchner S-Bahn-System ist außerordentlich erfolgreich. Wir haben pro Tag 900 000 bis 1 Million Fahrgäste. Es ist gelungen, die Pünktlichkeit der S-Bahn in München deutlich zu verbessern. Aber technisch ist dieses System an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt.

Das heißt, wenn man eine Weiterführung über neue Arme – was auch von den Kollegen der SPD befürwortet wird – ins Land hinaus will, dann wird man auch in der Innenstadt zu baulichen Verbesserungen kommen müssen. Darüber ist auch wieder ewig gestritten worden. Jetzt

ist die zweite Stammstrecke die Lösung, die sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befindet. Das Planfeststellungsverfahren wird weitergeführt. Auch da wird eine Kostenschätzung gemacht, und es wird versucht, zu einer Finanzierung zu kommen.

Aber ich möchte durchaus sagen: Über viele Jahre haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Straßenbau im Grunde total ablehnen. Daran haben wir uns gewöhnt. Wenn wir für Straßenbaumaßnahmen sind, verweisen Sie immer darauf, man sollte die sehr viel umweltfreundlichere Schiene einsetzen. Aber eines wundert mich sehr. Jetzt geht es um Schienenstrecken – ich sage Transrapid, ich sage zweite Stammstrecke München –, und auch dagegen sind die GRÜNEN. Ich habe eigentlich noch nie erlebt, dass Sie für eine Infrastrukturmaßnahme sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich schließe daraus – und diese Überlegung ist zutreffend –, dass Sie sich auf eine permanente Oppositionsrolle hier im Landtag einstellen. Das ist auch der richtige Platz für Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Unglaublich substanziiert!)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und große Teile der SPD lassen keine Gelegenheit aus, das Feindbild Transrapid zu pflegen, wöchentlich in diesem Hohen Hause im Plenarsaal. Mal müssen Bildungsinvestitionen herhalten, um Dinge darzustellen, die zwar wünschenswert, aber nicht ohne Weiteres finanzierbar sind – das haben wir vergangene Woche erlebt –;

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alles, was schief läuft, alles!)

heute geht es darum, dass der Transrapid in Konkurrenz zum ÖPNV stehen soll. Aber auch so, wie es heute propagiert wird, taugt der Transrapid nicht zum Schreckgespenst.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Fragen Sie doch die Leute!)

Ich erinnere daran, dass Bayern die Zugbestellungen ausweitete hat, obwohl die Regionalisierungsmittel gekürzt wurden.

(Ludwig Wörner (SPD): Fragen!)

Wir sind gerade in anderen Ländern vom politischen Gegner dort dafür gelobt und als Beispiel hingestellt worden.

Es ist richtig, dass die Busförderung ausgesetzt worden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Aha! Trifft den ländlichen Raum!)

Darüber war ich auch nicht glücklich, und ich hoffe, dass die Förderung nur ausgesetzt ist und wir wieder einsteigen können. Aber das alles ist passiert ohne Transrapid, ohne dass bis dato irgendetwas für den Transrapid bezahlt worden ist.

Von daher ist all das, was Sie propagieren und schlechtreden, schlichtweg nicht zutreffend und schon gar nicht auf den Transrapid zu münzen.

Ein Verzicht auf den Transrapid würde Bayern überhaupt nicht weiterhelfen. Sowohl die EU-Mittel als auch die Bundesmittel wären dann verloren.

(Ludwig Wörner (SPD): Welche EU-Mittel?)

Ich erinnere nochmals daran, dass die Transrapid-Mittel eben gerade nicht aus dem bayerischen Nahverkehrsbudget kommen, sondern im Gegenteil: Jede andere Flughafenanbindung – und wir brauchen eine schnelle schienengebundene Flughafenanbindung – würde das Nahverkehrsbudget schwächen, weil gerade diese Alternativangebote in Konkurrenz zu den ÖPNV-Mitteln stehen und deswegen hieraus finanziert werden müssen.

Von daher, Herr Staatsminister, frage ich Sie nochmals: Transrapid oder Express-S-Bahn, welches ist die bessere Alternative für ganz Bayern, und welche Auswirkungen hat dies insbesondere auf die Regionen in Bayern, auf den ÖPNV im flachen Land?

(Ludwig Wörner (SPD): Da hat er nicht zugehört! Herr Huber, das tät ich mir nicht gefallen lassen!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Erstens: Herr Kollege Rotter, ich möchte bestätigen, dass der Freistaat Bayern das Angebot im Schienenpersonenahverkehr deutlich ausgeweitet hat. Wir sind heute weltweit der größte Kunde der Deutschen Bahn AG.

(Heiterkeit des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Natürlich. Ich freue mich darüber, dass die Bahn so eine großartige Renaissance erlebt hat. Lange Zeit war es so, dass eine Strecke nach der anderen stillgelegt worden ist. Heute haben wir eine deutliche Ausweitung des Angebots. Ich möchte dem Hohen Haus auch mitteilen, dass wir durch den Wettbewerb heute sehr gute Angebote haben. An den letzten Ausschreibungen – Würzburg, Regensburg, Passau, Augsburg – lässt sich feststellen, dass wir jeweils Angebote für unsere Bestellungen bekommen haben, die preisgünstig waren und es uns ermöglicht haben, mit weniger Geld ein größeres Angebot zu schaffen und den Takt weiter auszubauen. Das macht

den Wettbewerb, meine Damen und Herren, der auf diese Art und Weise qualitativ und quantitativ zu besseren Ergebnissen führt.

(Ludwig Wörner (SPD): Auf dem Rücken der Arbeitnehmer und zulasten der Arbeitsplätze! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fahren Sie einmal damit! – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Rotter, ich möchte die Zahlen noch einmal kurz zusammenfassen. Nach meiner Einschätzung kostet eine Express-S-Bahn einschließlich der Betriebskosten für 25 Jahre den Freistaat Bayern rund 1 Milliarde Euro. Diese Milliarde wäre aufzubringen aus Regionalisierungsmitteln, aus GVFG- und aus FAG-Mitteln, das heißt, stünden voll in Konkurrenz zu anderen Infrastrukturmaßnahmen in Bayern. Die Landeshauptstadt München, die die Express-S-Bahn befürwortet, ist absolut rücksichtslos gegenüber anderen Projekten in ganz Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Transrapid wird uns keine Defizite bescheren. Die Deutsche Bahn ist in der Lage, eigenwirtschaftlich und ohne Defizitfinanzierung den Transrapid zu betreiben. Das steht fest in den Verhandlungen mit der Bahn. Die Investitionskosten des Freistaats Bayern – das habe ich gesagt – werden nach Lage der Dinge 27 % nicht übersteigen. Ich freue mich auch über die Bestätigung durch die CSU-Landtagsfraktion, dass die Mittel überwiegend aus Privatisierungserlösen aufgebracht werden, sodass ich sage: Regionalisierungsmittel, GVFG- und FAG-Mittel werden durch den Transrapid so gut wie nicht belastet. Damit geht der Transrapid nicht zulasten anderer Projekte im Lande. Das ist der große Vorteil, und deswegen ist die Staatsregierung auch für den Transrapid.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben die verkehrspolitische Bedeutung des Transrapid in Bezug auf die Anbindung des Flughafens an die Stadt München deutlich unterstrichen. Ich denke, das ist das wichtigste Argument für unsere Bürger hier.

Das zweite Argument ist die industriepolitische Bedeutung. Wir haben etwas auf den Weg gebracht, das seinesgleichen in der Welt sucht und was auch schon eine Reihe von Interessenten gefunden hat. Wie lange können wir das Spiel eigentlich noch weitertreiben, ohne Gefahr zu laufen, dass am Ende keinerlei industriepolitischer Erfolg damit verbunden ist, weil entweder andere aufgrund des Gezerres abspringen oder, was die Chinesen zu tun scheinen, längst die Patente erwerben oder selbst anfertigen, die sie dann in die Lage versetzen, eigenständig und ohne unser Know-how diese Technologie in der Welt zu vertreiben?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte ausdrücklich bestätigen: Der Transrapid ist ein Verkehrsprojekt, er ist aber auch ein Technologieprojekt. Beides ist bedeutsam. Der technologische und der wirtschaftliche Ansatz werden in den Kosten-Nutzen-Rechnungen jeweils zwischen und 1 und 2,6 gesehen. Er ist also außerordentlich ertragreich. Das wäre eine Chance, eine Technologie, die in Deutschland entwickelt wurde, weltweit zu vermarkten. Im Moment gibt es – wie Sie wissen – eine Strecke in Shanghai. Es finden tagtäglich aus der ganzen Welt Pilgerfahrten statt, um den Transrapid in Shanghai zu besichtigen. Dort überlegt man, diese Strecke zu verlängern.

Ich bestätige ausdrücklich: Das Münchner Projekt ist aus meiner Sicht die letzte Chance, in Deutschland die Magnetschwebebahn zu realisieren. Andere – zum Beispiel Nordrhein-Westfalen – sind gescheitert. Diese Strecke ist nahezu ideal für die Verwirklichung des Transrapid, um in zehn Minuten zwei Verkehrsknoten zu verbinden, die außerordentlich frequentiert sind, um damit eine Technologie weltweit vermarkten zu können. Es kauft doch niemand – das ist das wirtschaftliche Einmaleins – von uns eine Technik, wenn wir sie im eigenen Land nicht einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Der letzte Gedanke: Auch jede Bundesregierung – auch während der Regierungsbeteiligung der GRÜNEN – hat erhebliche Forschungsmittel für diese Magnetschwebebahn ausgegeben. In der Zeit, in der Ihre Partei an der Regierung beteiligt war, Herr Kollege Runge, sind die Forschungsgelder für die Magnetschwebebahn nicht gestrichen worden. Wenn wir nicht bauen, dann wird volkswirtschaftlich Geld vernichtet, weil eine Forschungsfinanzierung über Jahrzehnte gemacht worden ist und auf einen Schlag zum Wert null gebracht würde.

Natürlich werden die beteiligten Unternehmen, die im Besitz dieser Patente sind – China ist wohl nicht in der Lage, innerhalb der nächsten zehn Jahre eine eigene Entwicklung hinzubekommen –, das Know-how verkaufen. Das heißt, wenn wir den Transrapid in München nicht realisieren, dann bleibt ein Verkehrsproblem ungelöst, und es schwimmt eine technologische Chance weg. Die Folge ist, dass die Technologie ins Ausland verkauft wird, und dann passiert das Gleiche wie in anderen Bereichen: Andere werden die Technologie weltweit mit Erfolg vermarkten, und wir schauen mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Das möchte ich nicht.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Minister Huber! Zunächst einmal eine Vorbemerkung: Wenn wir uns darüber verständigen können, dass Steuergelder nur einmal ausgegeben werden können, dann kommen wir sehr schnell zu dem Ergebnis, dass es den Steuerzahler letztlich nicht so trifft, ob das Geld nun in den Transrapid oder in einen vernünftigen Ausbau der Strecke zum Flugplatz fließt. Wenn Sie jetzt aber sagen, die bayerische Bevölkerung – die oben auf der Tribüne sitzt; sie haben

ja sehr intensiv in diese Richtung geredet – leide darunter, wenn man das Projekt nicht realisiert, dann sage ich Ihnen: Sie haben durch das Projekt Transrapid dem öffentlichen Nahverkehr, dem ÖPNV, Mittel entzogen, und zwar bereits jetzt in Höhe von rund 60 Millionen Euro. Es ist unstrittig; das hat uns das Haus Wiesheu auf meine Anfrage mitgeteilt. Ich habe Sie schon das letzte Mal gefragt: Geben Sie diese Mittel zurück? Darauf hätte ich gerne eine Antwort, weil diese Mittel dem flachen Land fehlen, den Bussen. Sie haben bei den Busbestellungen gekürzt, weil die Mittel gekürzt worden sind, und so haben Sie die Mittel aus dem ÖPNV-Topf heute schon für den Transrapid zweckentfremdet. Meine Frage: Geben Sie diese Mittel zurück? Ja oder Nein?

Wenn diese hochgelobte Technik Transrapid – nach Ihrer Meinung – die richtige zwischen München/Hauptbahnhof und Erding ist, dann frage ich Sie, warum Sie keinen Investmentfonds gefunden haben, der dieses Projekt bezuschusst bzw. vorfinanziert oder bezahlt. Offensichtlich ist das den Herrschaften zu unsicher. Da hätte ich gerne die Auskunft von Ihnen: Haben Sie sich um so etwas bemüht, und wenn nicht, warum nicht?

Schließlich würde ich Sie gerne fragen, nachdem Sie immer beklagen, dass das Fehlen eines richtigen Anschlusses des Flughafens ein Geburtsfehler ist, der in Ihre – nicht in Ihre persönliche, aber in die der CSU – Regierungszeit fällt: Sind Sie bereit, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass es ein generelles Manko ist, das auch jetzt nicht durch den Transrapid gelöst werden kann? Die meisten Menschen kommen im Modellsplitt aus dem Raum Süd, Salzburg, aus dem Raum Nürnberg, Ingolstadt zum Flugplatz. Da wäre es viel besser, den ICE-Anschluss auf der Rennstrecke München-Ingolstadt zum Flughafen herzustellen und Erding anzuhängen. Dann hätten wir etwas Vernünftiges, das allen Menschen in Bayern dient und nicht nur einer bestimmten Region, die Sie im Übrigen ausdünnen wollen, weil Sie die S-Bahn dann zurückfahren müssten.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir sind über der Zeit.

Ludwig Wörner (SPD): Damit wollen Sie sicherstellen, dass der Transrapid gefüllt wird.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich mit dem Letzten beginnen darf: Ich halte es für ein Manko des Flughafens München, dass er nicht an den Schienenfernverkehr angebunden ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer hat ihn denn geplant?)

– Herr Kollege Magerl, Sie waren 20 oder 30 Jahre auf der Seite derer, die das bekämpft haben. Sie haben die viel geringeren Prognosezahlen immer bekämpft und sind durch die Realität widerlegt worden.

Das heißt, es besteht ein Mangel. Dann muss ich versuchen, diesen Mangel zu beheben, auch weil die Dynamik

des Flughafens München weit über alle Erwartungen und weit über die Prognosen der Optimisten hinausgegangen ist. Wir haben die Möglichkeit, mit dem Transrapid Abhilfe zu schaffen. Das aber lehnen Sie ab. Ich respektiere bzw. akzeptiere Ihre Position. Erstaunlich ist aber – das kommt vermutlich daher, dass Sie seit Jahrzehnten in der Opposition sind –: Sie sind nicht in der Lage, zu einem konkreten, realisierbaren Objekt Ja zu sagen, sondern Sie weichen auf eine Fata Morgana aus. Es wird gesagt: Wenn Ingolstadt, oder das oder jenes. Das alles steht innerhalb der nächsten 20 Jahre überhaupt nicht zur Entscheidung an. Die Frage ist jetzt: Sind wir kraftvoll und mutig genug, das, was jetzt möglich ist, zu realisieren, oder nehmen wir für die nächsten 20 Jahre den Mangel weiter in Kauf? Das ist die Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest – Sie vertreten ja die Position der Landeshauptstadt München –: Man kann nicht bestreiten, dass der Wirtschaftsraum München ungeheuer vom Flughafen profitiert. Jeder Flughafen braucht eine gute Anbindung an die Metropole. Wir haben gegenwärtig zwei S-Bahn-Linien, die auch nicht stillgelegt werden. Wir merken, dass das nicht reicht. Jetzt sind wir dabei, eine weitere Verbindung zu schaffen. Diese ist – ich habe es schon lange erklärt – mit dem Transrapid möglich, und auch da weichen Sie wieder aus.

Herr Kollege Maget, ich sage Ihnen auch hier: Wer sich immer nur scheut, Probleme zu lösen und vor jedem Hindernis zurückweicht, der ist nicht regierungsfähig. Das ist die Conclusio.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt gehe ich, Herr Wörner, auf Ihre weiteren Fragen ein: Sie tun so, als ob ich die 60 Millionen irgendwo gestohlen hätte und als ob man die nun wieder zurückgeben müsste. Zu den 60 Millionen: Ich bestätige, dass der Freistaat Bayern, auch aus Regionalisierungsmitteln, für die Magnetbahn-GmbH 60 Millionen für Planung und Planfeststellung zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine Vorleistung des Freistaats Bayern, die auf die endgültige Finanzierung angerechnet wird.

(Zuruf von der SPD)

– Was heißt: Geben Sie das zurück? Soll ich es Ihnen geben?

Das ist Geld des Freistaates Bayern, das eingesetzt wird, um ein Verkehrssystem zu finanzieren. Es ist korrekt und rechtmäßig für die Planung des Transrapid eingesetzt worden. Es gibt überhaupt nichts daran zu deuten, dass dies ein korrekter, legitimer und legaler Einsatz dieser Gelder ist.

Das, was Sie – Herr Wörner, ich bemühe mich gerade, Ihre Fragen zu beantworten – hinsichtlich des Vergleichs machen, ist durch die Kosten-Nutzen-Analyse – wenn Sie das einmal nachverfolgen – beantwortet. Wir könnten

uns jetzt darauf verständigen, dass für den Steuerzahler einschließlich der Betriebskosten die Ausgaben für den Transrapid und für die Express-S-Bahn mit rund einer Milliarde oder 1,2 Milliarden in etwa gleich hoch seien. –

Wenn wir dieses Modell einmal unterstellen, kommen wir zu gleichen Ausgaben für den Verkehr. Man muss dann aber auch beachten, was Herr Kollege Bocklet gesagt hat: Der Transrapid hat einen technologischen und wirtschaftlichen Effekt, den die Express-S-Bahn nicht hat. Wir haben damit einen höheren Nutzen. Das ist der erste Vorteil. Der zweite Vorteil: Ich darf doch auch aufrechnen, was für den Freistaat Bayern von Nutzen ist. Für den Freistaat Bayern besteht der besondere Nutzen darin, dass wir vom Transrapid profitieren, weil das ein Technologie-Projekt ist, bei dem sich der Bund erheblich höher an den Kosten beteiligt als bei einer traditionellen Rad-Schiene-Anlage. Das bedeutet, wir bekommen vom Bund mehr Geld und haben die Möglichkeit, im ganzen Land mehr Projekte zu finanzieren. Für die Bürger des Freistaates Bayern ist also die Kombination mit dem Transrapid von deutlich höherem Nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Eigentlich müsste Ihnen das alles langsam dämmern, wenn der dynamische Begabungsbegriff jemals einen Sinn gehabt hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Was ist mit der dritten Frage nach dem Investor?)

– Zur Frage nach dem Investor: Ich halte das durchaus für überlegenswert. Es gibt auch Angebote. Das ist gar keine Frage. Teilweise kommen Leute unaufgefordert zu mir und sagen, sie seien bereit, dieses Projekt im Wege einer Public-Private-Partnership zu finanzieren. Allerdings muss ich sagen: Wir sind momentan in einem Stadium, bei dem der Umstieg auf ein solches Modell eine völlige Veränderung der Ausgangsposition bedeuten würde. Im Übrigen: Wissen sie, was in diesem Fall von Ihnen käme? – Sie würden sagen: Jetzt greift der Huber auf die Heuschrecken zurück, um das Ganze zu finanzieren. Warum verlangen Sie eigentlich immer ein Sonderrecht für den Transrapid? – Die Autobahnen und die Schienenwege in Deutschland werden alle aus Mitteln für die öffentliche Infrastruktur finanziert. Das Gleiche gilt auch für den Transrapid.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann müssten aber auch dieselben standardisierten Wertungen gelten! Genau das ist nicht der Fall!)

Der Nutzeffekt liegt beim Transrapid zwischen 2,5 und 4,1 und damit deutlich höher als bei vielen vergleichbaren Projekten. Ich bitte Sie, das von Ihnen bzw. von der SPD geführte Bundesverkehrsministerium dazu zu befragen.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, zur letzten Prognose möchte ich sagen, dass ein kluger Mensch

einmal angemerkt hat, man solle keine Prognosen abgeben, insbesondere nicht für die Zukunft.

(Alexander König (CSU): Für die Vergangenheit brauchen wir keine Prognosen abzugeben!)

Der Kosten-Nutzen-Faktor von 2,6 bis 4,0, den Sie genannt haben, ist sehr kühn. Ich möchte Sie vor einem Irrtum bewahren, weil ich untröstlich wäre, wenn Sie einen schlichten rechnerischen Fehler begehen würden: Wir sind uns, denke ich, darin einig, dass der Transrapid Platz für 435 Fahrgäste bietet. Der Transrapid fährt alle zehn Minuten. Er kann rein technisch nicht öfter als alle zehn Minuten fahren. Eine S-Bahn befördert bis zu 1600 Fahrgäste, also mindestens dreimal, knapp viermal so viel wie der Transrapid. Eine S-Bahn könnte auch alle fünf Minuten fahren. Das heißt, die Kapazität einer S-Bahn ist bei der Personenbeförderung sechs- bis achtmal größer als beim Transrapid.

(Franz Maget (SPD): Der ist aber auch teurer!)

Ich gebe zu, der Transrapid ist schneller. Das ist gar keine Frage. Sie stellen jedoch auf die Menge der Fahrgäste ab, weil Sie sagen, dass es an diesem Flughafen sehr viele Fahrgäste gibt. Ich bitte Sie deshalb, noch einmal nachzurechnen, ob die Kapazität bei der S-Bahn vielleicht doch größer als beim Transrapid wäre.

(Franz Maget (SPD): Beim Transrapid brauchst du nicht so viele Plätze, weil er zu teuer ist!)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte diese zwei Fragen noch in aller Kürze beantworten. Herr Kollege, die von mir zitierte Kosten-Nutzen-Analyse mit den Zahlen von 2,6 bis 4,1 beruht natürlich auf Prognosen; sie beruht aber auch auf einer Rechnung, die bei allen Schienenwegen und bei allen Straßen aufgestellt wird. Deshalb habe ich den Vergleich angestellt. Sie befürworten zum Beispiel die zweite Stammstrecke. Hier liegt der Wert bei 1,0. Beim Transrapid liegt er bei mindestens 2,6. Der Transrapid ist also vom Nutzen her um das Zweieinhalbfache besser zu beurteilen. Das muss man sehen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits zwei S-Bahnen, die zum Flughafen fahren. Was wäre der verkehrspolitische Mehrwert, wenn wir noch eine dritte bauen würden? Diese S-Bahnen brauchen 40 Minuten. Sogar die sogenannte Express-S-Bahn braucht 30 Minuten. Einen Gewinn an Attraktivität für den möglichen Fahrgast sehe ich darin nicht. Er hat einen weiteren Weg.

In der Regel haben die großen Flughäfen der Welt alle eine Rapidbahn. Häufig fährt diese Bahn auf der Schiene, es könnte aber auch ein Transrapid sein. Deshalb sage ich: Wir haben die Möglichkeit der Straße. Die Leute können mit dem Bus, mit dem Taxi oder mit zwei S-Bahnen fahren. Ganz ohne Zweifel wäre es aber ein deutlicher Gewinn, wenn sie den Weg zum Hauptbahnhof in 10 Minuten zurücklegen könnten. Damit wäre auch ein Angebot für die vielen Menschen geschaffen, die mit dem Zug nach München fahren. Wer heute mit dem Zug nach München fährt, muss einen sehr umständlichen Weg zum

Flughafen zurücklegen. Wenn der Fahrgast weiß, dass er nach dem Aussteigen am Hauptbahnhof in 10 Minuten zum Flughafen kommt, werden sehr viel mehr Leute mit dem Zug fahren. Das wäre eine große Verbesserung.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich in den Verhandlungen mit dem Bund im Juli das endgültige Finanzierungskonzept vorlegen kann. Ich sage abschließend: Der Freistaat Bayern ist bereit, dieses Projekt zu realisieren und mitzufinanzieren. Hier handelt es sich aber um ein gemeinsames Projekt zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern. Wenn der Bund aussteigt, dann wird es scheitern. Das wäre die Alternative.

(Rainer Volkmann (SPD): Meine Frage ist nicht beantwortet! Ich habe gesagt, dass die Kapazität der S-Bahn dreimal bis sechsmal so groß ist wie die des Transrapid!)

– Es ist richtig, dass bei der S-Bahn mit einem einzelnen Zug mehr Leute befördert werden können. In der Zwischenzeit fährt jedoch der Transrapid dreimal zwischen dem Flughafen und dem Hauptbahnhof hin und her.

Ein zusätzliches Aufkommen an Fahrgästen ist zu erwarten. Nach der Prognose werden mindestens drei Millionen Menschen, die heute mit dem Auto zum Flughafen fahren, vermutlich auf den Zug und anschließend auf den Transrapid umsteigen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Klimadiskussion – die Sie sonst immer betreiben – wäre es vorteilhafter, den Transrapid statt einer Rumpel-S-Bahn zu bauen oder mit dem Auto zum Flughafen zu fahren. Ich bedanke mich bei der Opposition für die Möglichkeit, dieses Thema wieder einmal ausführlich darzustellen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, wir sind noch nicht am Ende. Nach einer neuen Regelung gibt es die Möglichkeit einer zweiten Nachfrage der antragstellenden Fraktion. Das Wort dazu hat Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie entkommen uns hier nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie zuerst zur Kenntnis, dass Ihre Behauptung, wir seien gegen jegliche Schienenprojekte, nicht stimmt. Wir sind für eine Neufahrer Kurve. Wir sind für einen Ringschluss. Wir sind für die Walpertskirchener Spange. Wir sind für den Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing – Salzburg. Wir sind für eine Donau-Moldau-Bahn. Ich könnte diese Liste verlängern. Das sind alles Projekte, bei denen Sie nicht übermäßig schnell vorankommen. Hier kommt der Nahverkehr in Bayern nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe noch zwei Nachfragen: Sie haben heute den Nahverkehr in den rosigen Farben geschildert. Warum

sind Sie nicht in der Lage, den einstimmigen Landtagsbeschluss nach Abschaffung des Stolper-Taktes bei der Münchner S-Bahn zu vollziehen, wo wir nach wie vor sehr häufig einen 20- bis 40-Minuten-Takt haben und weit entfernt von einem 20-Minuten- oder gar 10-Minuten-Takt sind? Dafür bringen Sie die Geldmittel nicht her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine zweite Nachfrage: Können Sie dem Hohen Haus erklären, worin der industriepolitische Nutzen des Transrapid liegt? Das letzte Patent zu diesem Projekt stammt aus dem Jahre 1934. Es hat sich in 73 Jahren nur ein einziges Mal mit gigantischen Subventionen durch den deutschen Steuerzahler verkaufen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich freue mich, dass Sie gerade ein paar Strecken genannt haben, bei denen auch die GRÜNEN Schienenprojekte in Bayern befürworten. Ihre Worte sind zwar wohlfeil. In der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin sind die Gelder für den Ausbau der Schienenstrecken in Deutschland aber massiv gekürzt worden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Man sollte nicht lügen!)

Präsident Alois Glück: Einen Augenblick bitte. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber. Es gab genügend Möglichkeiten, Fragen zu stellen. Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): In der Zeit der Regierungsbeteiligung der GRÜNEN sind in Berlin die Ausgaben für die Schienenstrecken in Deutschland massiv gekürzt worden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Stimmt doch gar nicht! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Stimmt nicht!)

– Weil Sie nicht rechnen können, behaupten Sie, es stimmt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es bestand sogar die Gefahr, dass der viergleisige Ausbau zwischen Augsburg und München wegen dieser massiven Kürzungen eingestellt wird. Otto Wiesheu und die Staatsregierung haben massiv dafür gekämpft, dass dieser viergleisige Ausbau durchgeführt wird. Daran sieht man wieder einmal, wie weit bei Ihnen Wort und Tat auseinanderliegen. In den Worten sind Sie groß, in den Taten sind Sie mickrig.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich möchte wirklich darum bitten, dass auch einmal zugehört wird.

(Karin Radermacher (SPD): Dann soll er die Fragen beantworten!)

– Das liegt in der Souveränität des Redners oder der Rednerin. Es gehört auch dazu, dass man ihm zuhört. Anders kann eine Sitzung nicht geordnet ablaufen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich räume ein, dass manche meiner Antworten reizvoll sind.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Im wahrsten Sinn des Wortes!)

Ich gebe ohne Weiteres zu, dass dies auch Absicht ist. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass ich für die, die guten Willens sind, die Fragen erschöpfend beantwortet habe.

(Zuruf von der CSU: Absolut!)

Leider gibt es nicht so große Nürnberger Trichter, um bei den GRÜNEN auch nur eine sinnvolle Information unterzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Hände aus der Tasche!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Keine Anweisung von Pschierers Franz!

Herr Staatsminister Erwin Huber, ich möchte mit aller Entschiedenheit Ihre Behauptung zurückweisen, ich hätte nicht zugehört. Ich habe Punkt für Punkt Ihren falschen Aussagen, Ihren Fehlern und Ablenkungsmanövern gelauscht. Um dies zu dokumentieren, möchte ich Sie daran erinnern, dass ich in einem zweiten Durchgang ganz konkret auf Ihre Aussagen eingegangen bin.

Zum Ersten: Die Regionalisierungsmittel sind unter Rotgrün massiv erhöht worden. Unter der jetzigen Regierung sind sie massiv heruntergefahren worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten: Bei Ihrer Milchbubenrechnung zum Betriebskostendefizit beim Transrapid und bei Ihren Ausführungen zur Standardisierten Bewertung – Sie sehen, dass wir genau gelauscht haben –, sollten Sie sich ein bisschen sachkundiger machen. Sie haben immer von Kosten/Nutzen geredet. Wenn Sie es mit dem Faktor verknüpfen, müssen Sie es schon umdrehen. Wenn Sie 1,2,

2, oder 2,5 sagen und zuerst die Kosten und dann den Nutzen nennen, geht es gewaltig in die Hose.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich möchte Ihnen nur illustrieren, wie aufmerksam ich Ihnen lausche und wie genau ich jedes Wort abwäge.

Im Übrigen ein letzter Satz: Selbstverständlich haben wir immer wieder Nahverkehrsprojekte vorgeschlagen. Wir wollen nur nicht Ihre üblichen Milliardengräber.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie bewegen sich im Grenzbereich des § 112 der Geschäftsordnung.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das weiß ich! – Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Kräfte bündeln für die Europäische Metropolregion München (EMM)**“ beantragt.

Die Modalitäten sind im Haus bekannt. Ich will sie aber für die Besucher deutlich machen. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. – Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Jahren gibt es in der Regionalpolitik das Instrument von Metropolregionen. Seit 2005 erleben wir, wie dieses Projekt in Nürnberg mit äußerstem Erfolg praktiziert wird. Es wird nicht nur mit Erfolg für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen praktiziert, sondern es strahlt auch auf die ganze Region bis nach Bamberg oder bis nach Neumarkt in der Oberpfalz aus. Ich erinnere mich noch daran, wie schwierig es in diesem Hause war, den Sinn für Metropolregionen zu schärfen und die Metropolregion Nürnberg durchzusetzen. Ich erinnere mich noch daran, wie hartnäckig die Mehrheit in diesem Hause uns damals jahrelang widersprochen hat. Deshalb möchte ich sagen: Gott sei Dank ist die Metropolregion Nürnberg mit einem großen Erfolg für ganz Nordbayern auf den Weg gebracht worden.

Wir möchten jetzt verhindern, dass bei dem neuen Anlauf, in Südbayern eine Metropolregion München unter Einbeziehung von Augsburg und Schwaben und unter Einbeziehung der großen Region München einschließlich Ingolstadt und Rosenheim zu schaffen, ähnlicher Widerstand gegen die Fortentwicklung dieses Gedankens zustande

kommt. Wir möchten erreichen, dass dieses Projekt einer europäischen Metropolregion in Südbayern erfolgreich wird, dass es kein parteipolitisches Projekt, sondern ein gemeinsames Projekt der bayerischen Regionalpolitik wird. Das wäre wichtig für die Menschen, die hier leben.

Wie in Nürnberg stehen auch hier sozialdemokratische Kommunalpolitiker an der Spitze der Bewegung, nämlich in diesem Fall die Oberbürgermeister von München und Augsburg, die erfreulicherweise gemeinsam für die gesamte Region Oberbayern und Schwaben Positives erreichen wollen. Sie wollen der Motor des Wachstums und des Wohlstandes sein. Sie wollen damit auch etwas für die ländlichen Regionen tun. Ich halte überhaupt nichts davon, einen Dualismus zwischen ländlichem Raum und städtischen Ballungszentren aufzubauen. Im Gegenteil, wir müssen die Lokomotiven unter Dampf setzen. Gleichzeitig müssen wir aber verhindern, dass strukturschwächere Regionen von der allgemeinen Wohlstands- und Wachstumsentwicklung abgehängt werden.

Deswegen müssen Sie auch mehr tun für die Entwicklung der ländlichen Regionen. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass Sie die Ausstattung des Landes mit Breitbandnetzen auf die Ballungszentren konzentrieren, während auf dem flachen Land nichts stattfindet. Es kann nicht sein, dass Sie die Möglichkeiten, mithilfe der europäischen Regionalförderung für die ländlichen Räume etwas zu tun, auslassen und versäumen. Sie müssen auch die ländlichen Regionen stärken. Das ist gerade in einem solchen Konzept der europäischen Metropolregionen möglich.

Ich möchte Sie also ausdrücklich dazu auffordern, die Bestrebungen der Städte München und Augsburg und der kommunalen Körperschaften, die sich ihnen bereits angeschlossen haben, zu begleiten und zu unterstützen. Ich möchte Sie darum bitten, deutliche Signale der Unterstützung bei der Verkehrsinfrastruktur zu setzen, und zwar nicht bei überbewerteten und nicht finanzierbaren Projekten, wie wir sie eben diskutiert haben, sondern bei den Massenverkehrsmitteln, die diese Regionen tatsächlich brauchen. Das sind die Verkehrsmittel, auf denen Hunderttausende von Menschen täglich zum Arbeitsplatz fahren. 600 000 Menschen nutzen täglich die Münchner S-Bahn. Auch in Augsburg würden mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, wenn Sie dort endlich ein S-bahnähnliches System fördern und unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dieses Thema auch auf die Tagesordnungen der Ausschüsse setzen. Ich bitte Sie also, Konzepte mitzuentwickeln, zu begleiten und zu fördern, die dem südbayerischen Raum insgesamt helfen und die europäische Metropolregion München zu dem werden lassen, was sie werden kann, nämlich die wirtschaftlich erfolgreichste Region in Europa. Davon haben der ganze Freistaat Bayern und die Bürgerinnen und Bürger, die hier leben, etwas. Ich hoffe nicht, etwas Ähnliches wie bei der Metropolregion Nürnberg erleben zu müssen. Dort haben wir Jahre gebraucht, um Sie für einen vernünftigen Gedanken gewinnen zu können.

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Kollege Maget, Sie machen es uns wahrlich nicht einfach. Was soll man auf das sagen, was Sie jetzt ausgeführt haben, auf dieses Sammelsurium von Allgemeinplätzen, und das zu Beginn einer Aktuellen Stunde? – Sie haben mit dem Thema „Kräfte bündeln für die Europäische Metropolregion München“ begonnen, und dann erklären Sie uns lang und breit, was wir für den ländlichen Raum tun müssen. Das tun wir ohnehin. Die CSU-Fraktion hat immer beides getan: Wir haben die Metropolregionen in München und Nürnberg unterstützt, und wir wollen auch einen starken ländlichen Raum. Da haben wir keinen Nachholbedarf und brauchen von Ihnen im Rahmen einer Aktuellen Stunde keine Belehrung. Wenn Sie uns schon belehren wollten, dann müssten Sie es anders formulieren; dann hätten Sie heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Ländlicher Raum“ beantragen müssen.

Ein Zweites möchte ich vorweg bemerken: Ich habe während Ihrer Rede das Gefühl gehabt, dass Sie zu spät gekommen sind. Ihre Rede vermittelte mir der Eindruck: Die Nürnberger sind etwas vorgeprescht, und jetzt muss der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München in einer Presseerklärung verlauten lassen, dass er für seine Metropolregion München auch etwas tun will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses, und auch die Staatsregierung haben in den letzten Jahren für die Metropolregion München, auch für die Metropolregion Nürnberg sehr viel getan. Ich darf daran erinnern, dass es unter Otto Wiesheu mit der Initiative MAI – München – Augsburg – Ingolstadt – ein erstes, wirklich wegweisendes Konzept gab, um zur Zusammenarbeit in größeren Einheiten zu kommen. Ich darf daran erinnern, dass diese Staatsregierung gemeinsam mit der CSU-Fraktion dafür gesorgt hat, dass bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms das Thema „Metropolregionen“ angemessen berücksichtigt worden ist. Ich darf daran erinnern, dass die Kollegen aus dem Augsburger und schwäbischen Bereich mit eigenen Anträgen und Initiativen zur Anbindung des Großraums Augsburg an München erfolgreich gearbeitet haben.

Lassen Sie mich jetzt einige Punkte zum eigentlichen Thema nennen, das, so war mein Gefühl, bei Herrn Maget nicht stattgefunden hat. Herr Kollege Maget, Metropolregionen haben für unsere Fraktion eine ganz große und wichtige Bedeutung im internationalen Konzert. München misst sich mit London, Paris und vielen anderen großen Metropolregionen. Die Metropolregionen im Freistaat Bayern haben auch Strahlkraft und Wirkung auf die ländlichen Räume. Man muss aber das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das ist immer die große Kunst der CSU in diesem Land gewesen, beides zu tun, die Großräume zu stärken, ohne die ländlichen Räume zu vernachlässigen.

Sie beantragen heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Europäische Metropolregion München“. Mir fallen dutzendweise Anträge von Ihnen ein, in denen Sie uns vor-

gehalten haben, wir täten zu viel für die Metropolregionen und vernachlässigten die Oberpfalz, Oberfranken und andere Räume massiv. Die Landesentwicklungspolitik dieser Staatsregierung hat aber immer beides in ihrem Fokus gehabt: die Metropolregionen mit internationaler Strahlkraft und einen lebendigen und liebenswerten ländlichen Raum. Wir sehen in diesen Metropolregionen auch wichtige Impulsgeber. Der Freistaat Bayern hat im internationalen Ranking auch immer positive Zahlen gehabt, weil wir in diese Metropolregionen, in eine leistungsfähige Infrastruktur, in eine moderne Forschungs- und Universitätslandschaft und in die Kultur bewusst investiert haben.

Die dritte Säule haben Sie nämlich ganz vergessen: Bayern und seine Metropolregionen sind auch starke kulturelle Zentren. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist für die Metropolregion München viel passiert. Nehmen Sie die Tatsache, dass wir in München zwei Eliteuniversitäten – die Ludwig-Maximilians-Universität und die Technische Universität – haben. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir das einzige Bundesland sind, das in der Lage war, in einer Metropolregion einen Forschungsreaktor hinzustellen. Dieser Reaktor war für die Ansiedlung ausländischer Firmen ganz, ganz wichtig. Er hat da Hervorragendes geleistet. Denken Sie im kulturellen Bereich an die Pinakothek der Moderne. Wir haben gesagt: Selbstverständlich sind Bayern und die Metropolregion München nicht nur ein Hightech-Standort, nicht nur ein Wirtschaftsstandort, sondern in hohem Maße auch ein kultureller Standort.

Mit der Zusammenarbeit zwischen München, Augsburg und Ingolstadt haben wir ein erstes wichtiges Signal gesetzt. Der Wirtschaftsraum Südbayern, die Greater Munich Area, hat sich erweitert. Ich persönlich bin froh – da unterstütze ich Sie –, wenn Rosenheim, wenn Ingolstadt, wenn der Augsburger Bereich nicht scharf vom Münchner Raum getrennt sind. Aber in diesem Punkt waren die Nürnberger auch schneller als Ihr Münchner Oberbürgermeister Ude. Sie müssen eben einmal sehen, dass Oberbürgermeister Maly im Vergleich zur Landeshauptstadt München schneller reagiert hat, was die nicht gebietsscharfe Abgrenzung seiner Metropolregion Nürnberg betrifft.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben in den Ausbau der Metropolregion bewusst viel investiert, viel Geld, viel Zeit und viel Kraft. Wir haben auch das Recht, von Ihnen zu erwarten, dass Sie dazu einen Beitrag leisten, dass die Münchner Stadtpolitik diese Chancen auch nutzt. Da muss ich sagen: Die Chancen hat man hier sehr spät erkannt. Im Vergleich zu anderen sind Ude und Ihre Genossen im Münchner Stadtrat sehr, sehr spät aufgewacht und initiativ geworden. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie uns bei vielen Projekten begleitet hätten, beispielsweise bei großen Infrastrukturprojekten.

(Franz Maget (SPD): Zum Beispiel?)

– Dazu gehört der Transrapid.

(Franz Maget (SPD): Welche noch?)

– Der Flughafen, die dritte Startbahn, die zweite Stammstrecke und viele andere Dinge.

(Franz Maget (SPD): Das machen wir doch alles!)

– In einigen Bereichen sind Sie dabei, aber in vielen anderen Bereichen sind Sie eben nicht dabei.

(Franz Maget (SPD): Welche denn? Beispiele!)

Ich kann in der Landeshauptstadt München bei Ihrem Oberbürgermeister auch nicht den geringsten Ansatz eines geschlossenen Konzeptes entdecken, wie er die Metropolregion München vorantreiben will. Nur auf das Geld der Staatsregierung und der CSU zu warten und dann mit dem Finger auf uns zu zeigen, ist zu wenig, Herr Maget.

(Franz Maget (SPD): Beispiele?)

Das ist zu wenig, tut mir leid.

Ich komme zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen uns nichts vorwerfen zu lassen. Wir haben in die Landeshauptstadt München, in die Metropolregion München, bewusst investiert, weil wir wissen, dass dieser Großraum München eine große Anziehungskraft hat, dass er auch für den ländlichen Raum Impulse gibt. Wenn Sie die Ansiedlungserfolge der letzten Jahre und Jahrzehnte anschauen, müssen Sie zugeben: Sie werden in Europa keine andere Metropolregion finden, die so große Ansiedlungserfolge vorzuweisen hat wie München. Denken Sie an General Electric oder viele andere internationale Konzerne, die heute ihren Sitz in München haben oder ihren Sitz nach München verlegt haben. Das ist deswegen geschehen, weil hier Infrastruktureinrichtungen geschaffen worden sind, die nicht Sie und Ihre Freunde in München geschaffen haben, sondern die die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion geschaffen haben.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Hätten Sie nur ein einziges Beispiel genannt, ein einziges Beispiel wäre schön gewesen, wo wir nicht dabei sind! – Karin Radermacher (SPD): Das war immer Steuergeld, nicht das Geld der CSU, das investiert wurde!)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Maget, ich muss sagen: Auch ich habe mich gestern, als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, gefragt, welcher tiefere Sinn sich dahinter verbirgt. Ich glaube nicht, dass die Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag das geeignete Mittel ist, um hier wirklich konstruktiv und vorwärts gewandt über das wichtige Thema „Metropolregion München“ zu diskutieren. Wir haben es gerade wieder gehört. Sie haben selber gesagt: Es geht darum, parteitaktische Spielchen zu überwinden und zu vermeiden. Jetzt gerade haben wir

von Herrn Pschierer wieder ein Beispiel dafür geliefert bekommen, dass es natürlich um Parteitaktik geht. Es geht offensichtlich nicht darum, wie wir die Region voranbringen, sondern sich in diesem üblichen Spielchen abzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das Letzte, was eine erfolgreiche Metropolpolitik wirklich brauchen kann.

Herr Kollege Pschierer, der Glanz Ihrer Metropolpolitik mag sich vielleicht Ihnen erschließen, aber jedem neutralen Beobachter blieb er bisher verborgen. Die bisherigen Initiativen der Staatsregierung, von MAI – München – Augsburg – Ingolstadt – über „Greater Munich Area“ und wie die phantasievollen Namen insgesamt auch lauteten, waren doch samt und sonders nicht erfolgreich. Sie waren im Kern falsch angelegt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

oder sie waren zu einseitig, oder sie waren zu halbherzig. Das Grundproblem ist, dass Sie Ihre Metropolpolitik immer einseitig auf Wirtschaftlichkeit, auf Wirtschaftsförderung, auf Standortmarketing ausrichten. Das machen aber alle Metropolen, das ist nichts Besonderes. Dabei geht es doch darum, die Stärken einer Region hervorzuheben und zu unterstützen und sie dadurch im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir hier Standortmarketing betreiben und überall Standortmarketing gemacht wird, ist das nichts Besonderes, insbesondere keine kreative Metropolpolitik.

Natürlich brauchen wir eine stärkere Kooperation, wir brauchen die Vernetzung und wir müssen das engstirnige und provinzielle Konkurrenzdenken, das in der Kommunalpolitik immer noch vorherrscht, überwinden, damit wir Kräfte bündeln können und nicht an den kommunalen Grenzen unüberwindbare bürokratische Hürden für die Zusammenarbeit stehen. Dazu, wie so etwas organisiert werden könnte, haben Sie von der CSU überhaupt noch kein Konzept vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine moderne Metropolpolitik ist mehr als eine fantasielose Clusterpolitik, wie Sie sie jedes Mal wieder hier vertreten. Es ist auch keine inhaltliche Strategie, lediglich einzelne Projekte zu addieren. Eine platte Industrieansiedlungspolitik, wie Sie sie betreiben, ist noch keine tragfähige Zukunftspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wenig sind es die überholten Konzepte der Industriegesellschaft nach dem Motto: immer größer, immer schneller, immer mehr. An dieser Vorstellung des letzten Jahrhunderts halten insbesondere Sie von der CSU immer noch fest. – Herr Kollege Pschierer, es wäre

nett, wenn Sie vielleicht zuhören und den Computer des Kollegen erst nachher betrachten würden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wir reden über Ihre Ausführungen!)

– Nach dem Motto „immer größer, immer schneller, immer mehr“ mag jetzt vielleicht Herr Pschierer nicht funktionieren, aber Ihre Politik ist nach wie vor diesem Motto verhaftet. Ich muss sagen Leider ist dies auch in manchen Punkten die Politik der SPD. Ich brauche nur an die Diskussion über die dritte Startbahn am Flughafen in München zu denken. Ich meine, da wird auch keine intelligente Politik gemacht in der Frage, wie wir die Mobilität im 21. Jahrhundert organisieren. Es kann doch nicht darum gehen, den Flugverkehr noch mehr als bisher zu fördern und die Flächenzerstörung noch stärker auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir das Thema schon in der Aktuellen Stunde haben, möchte ich die Zeit dazu nutzen, zu sagen: Was sind denn heute eigentlich die großen Fragen und Herausforderungen, um eine Region, einen Zusammenschluss von Kommunen, einen Ballungsraum zukunftsfähig zu machen? Was brauchen wir? Was müssen wir fördern, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können? – Dazu gibt es in der aktuellen Debatte spannende Konzepte, die leider offenbar den Eingang in den Bayerischen Landtag noch nicht gefunden haben.

Eines der spannendsten Konzepte ist das Konzept der drei großen „T“. Die drei großen „T“ sind „Talent, Toleranz und Technologie“. Das ist ein spannendes Konzept, das anzuwenden man in jeder Metropolregion versuchen sollte. Da kommt plötzlich Dynamik auf, da kommen neue Ideen auf, und da kommt bei vielen Menschen die Bereitschaft auf, mitzuwirken. Eine Metropolregion kann nämlich nur dann erfolgreich sein, wenn wir die Menschen in dieser Region zur Mitwirkung und zur Teilhabe einbinden und sie nicht außen vor lassen, wie das im Moment der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den drei großen „T“. Zunächst zum Talent: Das heißt natürlich Bildung, Bildung, Bildung. Wir müssen in den Regionen alles tun, um die Potenziale der Menschen zu fördern. Das gilt für den ländlichen Raum genauso wie für die städtischen Regionen. Das heißt, wir müssen alles dafür tun, damit die Schule im Dorf bleibt, wir müssen aber auch alles dafür tun, dass der türkische Migrant vom Hasenberg optimale Bildungschancen hat; denn auch seine Talente braucht diese Gesellschaft, um zukunftsfähig zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dagegen stehen die kleinlichen Regelungen, wie wir sie bis heute haben: Gastkinderregelung, Sprengelenteilung, unterschiedliche Zuständigkeiten auf kommunaler und auf Landesebene, die Jugendhilfe ist kommunal, die Schule ist Ländersache, die Nachmittagsbetreuung soll die Kommune bezahlen, den Vormittagsunterricht

soll das Land bezahlen – das sind doch völlig absurde, überholte Vorstellungen. Hier würde ich mir von Ihnen ein zukunftsfähiges Konzept für eine regional übergreifende Bildungspolitik wünschen, die die Kinder und die Eltern in den Mittelpunkt stellt und nicht die bürokratischen Strukturen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite große „T“ steht für Toleranz. Das ist in vielen Bereichen ein Fremdwort für Sie von der CSU. Da müssten Sie nämlich wirklich umdenken und wegkommen von der sonst hier gern gezeigten Provinzialität. Herr Huber ist ein Paradebeispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen wegkommen von Ihrem Kirchturmdenken, von Ihrer Fremdenfeindlichkeit und Ihrer Politik gegen Minderheiten; denn es zeichnet erfolgreiche Metropolen aus, dass sie die Potenziale der Unterschiedlichkeit, also auch der Minderheiten in einem Ballungsraum, nutzen, dass sie die Potenziale von Migranten als Stärken anerkennen und nicht als Defizite bekämpfen. Nur dann ist eine Metropolregion zukunftsfähig, nur dann wird sie die Herausforderungen bewältigen können. Nur wenn wir die Fähigkeiten, die Migranten in unserer Gesellschaft haben, fördern, können wir wirklich den Austausch mit anderen Metropolregionen pflegen und werden nicht in Provinzialität versinken, wie Sie das gern tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das letzte „T“ betrifft die Technologie. Natürlich brauchen wir neue, intelligente Technologien, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Natürlich braucht man dazu eine kritische Masse, man braucht Hochschulen und Fachhochschulen, die Möglichkeit, Dinge zu erproben, und ein kreatives Potenzial. Die größte Herausforderung im 21. Jahrhundert – das werden sogar Sie von der CSU nicht bestreiten – ist das Problem des Klimawandels. Die größte Herausforderung sind moderne Technologien für den Klimaschutz. Hierzu, lieber Franz Maget, hätte ich mir auch von Ihnen ein paar Takte erhofft, dass man sagt, wohin sich die Metropolregion München entwickeln soll. Es wäre zum Beispiel ein ehrgeiziges Ziel, wenn wir gemeinsam sagen würden, die Metropolregion München soll eine Modellregion für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz mit konkreten Projekten von der Forschung über die Anwendung bis hin zu Ausbildungsinitiativen und Bürgerbeteiligungsprojekten werden.

In diesem Zusammenhang geht es auch um eine intelligente und klimafreundliche Mobilität, von der Förderung des Radverkehrs bis zur Ausweitung des Verkehrsverbundes und des Tarifverbundes. Auch da haben wir noch viel zu tun.

Aber – ich habe es vorhin schon angesprochen – zentrale Aufgabe, wenn Konzepte für Metropolregionen erfolgreich sein sollen, ist die Beseitigung des eklatanten Demokratiedefizits in diesen Konzepten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute treffen sich doch irgendwelche Verwaltungsbeamte in irgendwelchen undurchsichtigen Gremien und fassen angeblich zukunftsweisende Beschlüsse. Die Menschen, um die es dabei geht, sind nicht einbezogen, sie wissen viel zu wenig, und für sie ist das nur ein bürokratisches Kauderwelsch. Wenn wir bei der Entwicklung von Regional-Konzepten erfolgreich sein wollen, ist das Erste und das Wichtigste, dass wir die Menschen begeistern, einbeziehen und ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung und Teilhabe eröffnen. Nur auf dieser Grundlage werden neue Ideen eingebracht und bildet sich eine Identifikation mit der eigenen Region. Wenn das nur in irgendwelchen undurchsichtigen Gremien passiert, dann können die schönsten Ideen sehr schnell am Ende sein, und das wäre wirklich schade; denn dann hätten wir eine gute Chance vertan, und das sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Prof. Dr. Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die ersten beiden Beiträge in der Debatte gehört habe, habe ich den Eindruck, hier gäbe es eine schwarze Metropolregion und eine grüne Metropolregion, und wir würden jetzt eine rote Metropolregion vorschlagen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Ein rotes Loch!)

– Es gibt nur das schwarze Loch. Das ist Ihnen doch bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht zunächst einmal um den Grundgedanken einer Metropolregion. Zu diesem Grundgedanken spreche ich hier als Abgeordneter des Landkreises München, der einer der wichtigsten Partner der Metropolregion München ist. Ich sage das, weil es den meisten unbekannt ist. Der Landkreis München hat 300 000 Einwohner. Wir sind die drittgrößte bayerische Kommune nach München und Nürnberg. Das ist nicht Augsburg oder Ingolstadt, wie manche denken.

Im Ranking von 2006 stehen wir als Landkreis München im Vergleich der Wirtschaftskraft deutscher Landkreise und Städte auf Platz 10, München steht auf Platz 24 und Augsburg auf Platz 145. In der Prognos-Zukunftsstudie wird der Landkreis München, was die Zukunftsfähigkeit betrifft, auf Platz 1 gesetzt. Wenn ich daran denke, was Herr Pschierer gesagt hat bezüglich Universitäten, Entwicklung, Wissenschaft und Erneuerung, dann kann ich nur sagen: Der Landkreis München ist der wichtigste Partner. Das drückt sich auch in harten Zahlen aus, zum Beispiel beim Bruttoinlandsprodukt. Der Landkreis München hat ein Bruttoinlandsprodukt von 85 000 Euro pro Einwohner. Das ist der höchste Wert in ganz Deutschland. München hat 53 000 Euro und Augsburg 40 000 Euro. Wenn also meine Augsburger Kollegen – gleich welcher Couleur – behaupten, dass sich Augsburg in die Metropolregion München als zweitstärkste Kraft einbringen will, dann stimmt das nicht.

Die zweitstärkste Kraft ist der Landkreis München. Die Augsburger sind aber herzlich willkommen, bei uns mitzumachen.

Wir sollten über die wesentlichen Dinge, um die es bei der Metropolregion geht, diskutieren. Es geht um Wirtschaft. Es geht um Wissenschaft. Es geht um Gesundheit, und es geht um Mobilität. Zu den ersten Themen wurde schon viel gesagt. Dazu hat jeder seine eigene Meinung. Ihnen, Frau Bause, muss ich widersprechen; denn es geht auch um Mobilität und darum, dass eine Metropolregion erreichbar ist. Ich fange mit dem Zug an. Die Franzosen haben die TGV-Strecke von Paris nach Straßburg ausgebaut. Das ist ein sagenhaft schneller Zug. Ab Straßburg nach München, Wien und Bratislava müssen wir auf die Postkutsche – um es bildlich auszudrücken – zurückgreifen. Hier fehlt die Mobilität, wie wir sie in Europa bräuchten.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wenn wir eine Eisenbahn hätten, die den Anforderungen gerecht würde, könnten wir den gesamten Mittelstrecken-Flugverkehr in Europa einstellen. Die Forderung nach Mobilität gilt auch für den Flughafen München. Es kann nicht sein, dass wir die dritte Start- und Landebahn nicht bauen. Wenn Sie eine Metropolregion haben wollen, können Sie sich nicht mit einem „Popelflughafen“ begnügen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir müssen international angebunden sein. Dazu gehört der Ausbau des Flughafens. Wir müssen auch überlegen, ob zum Beispiel der Südring um München vielleicht doch geschlossen werden kann, wenn umweltgerecht ein unterirdischer Tunnel gebaut wird. Wir sollten das zumindest untersuchen und nicht wie Sie schon jetzt die Bremspfosten einschlagen und fordern, dass das nicht untersucht werden dürfe. Das ist falsch. Wenn wir eine Metropolregion werden wollen, müssen wir verkehrsmäßig gut erschlossen sein.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. „Metropolregion“ heißt, dass wir den Arbeitsmarkt und die Infrastruktur stärken wollen. Diese Chance haben wir im Rahmen der Globalisierung nur mit den Metropolregionen. Die Metropolregionen können Wissenschaft, Ausbildung und Bildung ansammeln. Sie sind wichtig für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Sie sind für den Arbeitsmarkt in Deutschland wichtig.

Die momentan ablaufende Globalisierung können wir nicht verhindern, im Gegenteil: Jede Bundesregierung, schon beginnend mit Bundeskanzler Adenauer, hat die Globalisierung gewollt. „Globalisierung“ ist kein Schimpfwort. Wir wollten immer offene Grenzen. Wir wollten „Made in Germany“ stets ins Ausland tragen. Das kann aber keine Einbahnstraße sein. Das muss umgekehrt auch gelten, die Grenzen müssen offen sein. Globalisierung heißt, dass wir uns dem Wettbewerb stellen müssen. Deutschland hat nur eine Chance, wenn wir wieder das Land der

Denker und Erfinder werden. Da wir mit den Quantitätsarbeitsplätzen anderer Länder nicht konkurrieren können, brauchen wir Qualitätsarbeitsplätze, die wir am besten in Metropolregionen finden können. In diesem Sinne sollten wir ein schwarz-rot-grünes Band stricken, es um die Metropolregionen ziehen und auf diese Weise Wirtschaftspolitik betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich erinnert diese Debatte an die Frage von Robert Lembke in der Fernsehsendung „Heiteres Beruferaten“: „Welches Schweinderl hätten Sie denn gern?“ Die Metropolregion ist für den einen TTT – was das auch immer sein soll: toller theoretischer Blödsinn.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ein anderer sagt, es sei schön, dass Christian Ude an die Spitze tritt. Das ist die Gebetsmühle der SPD in München.

Die zentrale Aufgabe der Metropolregion für München und Südbayern muss zum Ersten die Vernetzung sein. Die Initiative „MAI“ von Anfang der Neunzigerjahre ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Man hat die Kollegen aus München, Augsburg und Ingolstadt eingeladen. Herausgekommen ist dabei außer einem dünnen Lüftchen gar nichts.

Wir brauchen die Vernetzung der Verkehrspolitik. Das bedeutet, dass die großen Achsen gestärkt werden müssen, wie das Prof. Dr. Gantzer soeben angesprochen hat. Notwendig ist die Entwicklung eines hochleistungsfähigen ÖPNV-Systems, an dessen Spitze der Transrapid als der zentrale Carrier zum Anschluss an den Flughafen, damit als Entlastung für das hoch belastete Autobahnssystem in diesem Bereich wirklich sinnvoll ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Metropolregion ist zum Zweiten die Wissensregion. Sie bedeutet Vernetzung von Forschung, Technologie und Hochschule. Von denen, die bisher gesprochen haben, war davon wenig zu hören. Die Zusammenarbeit der beiden Exzellenz-Universitäten in München und der anderen Hochschulen im Raum München, der Fachhochschulen in Landshut, Rosenheim, Ingolstadt, Augsburg und der Universität Augsburg und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist das, was man einen Cluster nennt. Nicht ohne guten Grund haben sich die Hochschulen in diesem Raum bis hin zur Fachhochschule Landshut darauf verständigt, sich Greater Munich Area zu nennen. Das ist der Weg, auf dem wir Vernetzung und Clusterbildung im Sinne einer abgestimmten Wissenschafts- und Forschungspolitik in diesem Raum erleben.

Die Anbindung Ingolstadt auf der neuen ICE-Strecke an den Großraum München ist ein wesentliches Moment der Verknüpfung in diesem Bereich. Die Dynamik, die wir in Forschung und Technologie entfalten können, steht erst am Anfang. Das Konzept sieht die Vernetzung des Wissenschaftsstandorts München in vielfältigen Kooperationen etwa zwischen der Universität Augsburg und den beiden Münchner Hochschulen vor. Entscheidend ist die Fortentwicklung der Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten mit den großen Universitäten am Standort München, die intensive Vernetzung der katholischen Universität Eichstätt und der Fachhochschule Ingolstadt, der Fachhochschule Landshut und der Fachhochschule Rosenheim gemeinsam mit der Fachhochschule Augsburg und der Fachhochschule München zu einem umgreifenden Wissens- und Bildungstransfernetz. Das ist einer der Leistungskerne der Metropolregion München.

Ich möchte mich bewusst auf diesen Aspekt beschränken. Wir haben hier eine der größten wissenschaftsdynamischen Regionen in Europa. Sie leistet bereits das, was Kollege Dr. Gantzer anmahnt, nämlich eine entsprechende Arbeitsmarktdynamik im oberen Hochleistungssegment auf Dauer sicherzustellen. Ein ganz zentrales Moment ist dabei der Forschungsreaktor München II. Die Ansiedlung von General Electric sei nur stichwortartig erwähnt. Bei diesem Zusammenwirken hat der Ausbau des Flughafens München II strategische Bedeutung, wenn man die Metropolregion München ernsthaft betreiben will. Das betrifft auch die Schnellbahnachsen von Stuttgart kommend nach München und weiter nach Osten, nach Wien.

Die Vernetzung auf gleicher Augenhöhe ist das Stichwort. Nicht gefragt ist die Gutsherrenart eines Bürgermeisters, der sich ab und zu mit den Kollegen aus der Region trifft.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber, bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz aus der Sicht der Staatsregierung Stellung nehmen. Die Idee der Metropolregion ist so neu und aktuell nicht, wie das auf den ersten Blick scheint. Sie wird seit Beginn der Neunzigerjahre in der Raumordnungsministerkonferenz in Deutschland diskutiert. Mitte der Neunzigerjahre wurden die ersten Metropolregionen in Deutschland anerkannt, darunter auch die Metropolregion München.

Vor wenigen Jahren wurde im Nürnberger Raum diese Idee aufgegriffen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Von der SPD!)

Die Metropolregion Nürnberg wurde im Jahr 2004 oder 2005 von der Raumordnungsministerkonferenz anerkannt. In Bayern sind diese Projekte im Landesentwicklungspro-

gramm niedergelegt. Insgesamt kann man sagen, dass das eine interessante Idee ist, die wir selbstverständlich fördern und unterstützen.

Vergleicht man München und Nürnberg, so stellt man fest, dass die Metropolregion in Nürnberg zu einem ungeheuren Aufbruch geführt hat. Ich möchte das ausdrücklich anerkennen. Das ist nicht nur Sache des Nürnberger Oberbürgermeisters, sondern des gesamten fränkischen Raums. Man hat zusammengefunden. Eine kommunale Gebietskörperschaft endet zwar an den Verwaltungsgrenzen, aber das Leben ist anders. Das kulturelle, wirtschaftliche, politische und soziale Leben nimmt auf die Verwaltungsgrenzen keine Rücksicht. Die Chance der Metropolregion ist es, die Stärken zu stärken, die Schwächen gemeinsam zu reduzieren und in der Vernetzung Synergieeffekte zu erreichen. Für einen weiten ländlichen Umgriff kann das Geben und Nehmen deutlich gemacht werden. Nicht nur die Städte geben und der ländliche Raum nimmt, sondern ein weiter ländlicher Umgriff ist für die Städte von Vorteil. Ein Ausgleich der Wirtschaftskraft ist ein sozialer und kultureller Impuls. Diese Vernetzung noch stärker zu machen, eventuell zu bündeln und zur Blüte zu bringen, ist Sinn und Inhalt der Metropolregionen. Ich kann das nur begrüßen.

Was München angeht, wundert mich, Herr Kollege Maget, dass Sie den Mut haben, das hier zu präsentieren.

(Franz Maget (SPD): Ja freilich!)

Eigentlich hat München diese Entwicklung zehn Jahre lang verschlafen und ist erst aufgewacht, nachdem Nürnberg glanzvoll aufgekommen ist. Dann hat man in München gesagt: Wir wurden Mitte der Neunzigerjahre anerkannt, aber getan hat sich eigentlich wenig. Dann hat man MAI gemacht, dann hat man Greater Munich Area gemacht. Es ist eher ein Herumstochern ohne Koordination, ohne Bündelung, ohne Organisation, eigentlich auch ohne Ziel gewesen.

Als besonderer Freund Frankens, der ich bin und immer bleiben werde, kann ich sagen:

(Zurufe: Oh! – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

In diesem Fall hat Nürnberg ein glänzendes Vorbild für ganz Bayern abgegeben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Der Nürnberger Erfolg hat die Münchner wachgerüttelt. Jetzt sagt man in München: Da gibt es doch etwas, daraus könnten wir etwas machen. – Ich wünsche auch dem Münchner Projekt ein gutes Gelingen.

(Franz Maget (SPD): Dazu können Sie etwas tun!)

Aber die Forderung – wohl an die Staatsregierung, denn wenn Sie „Sie“ sagen, dann nehme ich an, dass Sie die Staatsregierung meinen –,

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

wir sollten Konzepte vorlegen, belegt ein Missverstehen dieses Projektes.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sehr richtig!)

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich mit den eingeführten Begriffen arbeiten, die leider keine bayrischen sind: Das ist kein „Top-down-“ sondern ein „Bottom-up-Konzept“. Das heißt, es muss von unten wachsen, oder es hat keinen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ein Radieschen-Projekt!)

Wir sollten vermeiden, von oben herab Vorgaben zu machen. Das Leben muss von unten her wachsen. Wenn es nicht wächst, dann gibt es das nicht.

(Franz Maget (SPD): Ein Verkehrskonzept wäre nicht schlecht!)

– Im Einzelnen schon. Aber Sie haben mit der Beantragung des Themas für diese Aktuelle Stunde, lieber Herr Kollege Maget, einen Riesenbock geschossen, weil Sie die Blöße der Landeshauptstadt München offengelegt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es hat natürlich einen motivierenden Effekt. Was das Land bei Verkehr, Hochschule und dergleichen tun kann, werden wir selbstverständlich einbringen; aber die Vernetzung über kommunale Grenzen hinaus, dieses Miteinander, dieses Koordinieren, dieses gemeinsame Anpacken kann nur stattfinden, wenn es von unten wächst.

Ich kann nur hoffen, dass sich der Raum München vielleicht ein Beispiel an Nürnberg nimmt und vorankommt.

Zwei Dinge stelle ich noch klar: Wir schaffen keine neue Förderkulisse für die Metropolregionen. Es hat keinen Sinn, bei der Förderung eine neue Ebene einzuziehen. Wir werden auch keine neue Verwaltungsebene schaffen. Wir sind mit Verwaltungsebenen gut ausgestattet und organisiert. Das ist eine Managementfrage. Die Metropolregionen finden sicherlich weltweite Aufmerksamkeit und verbessern die kommunale Zusammenarbeit. Dazu wünsche ich sowohl Nürnberg als auch München einschließlich Augsburg viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Leichtle, Augsburg.

Wilhelm Leichtle (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Gantzer, ich möchte aus der Sicht der zweitgrößten Stadt in dieser Metropolregion

(Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident!)

einige Gesichtspunkte einbringen, ohne natürlich die Größe des Landkreises München zu schmälern. Ich verstehe gar nicht, dass sich dieses Thema für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet und Kollege Maget dafür kritisiert wird, dass er dieses Thema eingebracht hat. Dieses Thema ist es wert, hier diskutiert zu werden. Kollege Pschierer hat dargestellt, dass auch die CSU die Metropolregion München bezuschusst. Das war natürlich ein Versprecher, das ist mir klar. Aber man sieht daran: Nach 50 Jahren an der Regierung ist es schwer, Partei und Staat noch auseinanderzuhalten. Die CSU bezuschusst mit Sicherheit nicht die Region München. Das war ein Versprecher.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Steuergelder!)

– „Steuergelder“ hat er gesagt.

Obwohl ich als Augsburger keine Veranlassung dazu sehe, muss ich München in Schutz nehmen; denn der Unterschied zwischen München und Nürnberg ist der: München war schon immer eine Metropole, Nürnberg wollte eine solche werden. Deshalb ist es ganz natürlich, dass in Nürnberg Aktivitäten entwickelt worden sind, die in München in dieser Art und Weise nicht entwickelt worden sind, weil es dieser Aktivitäten gar nicht bedurft hatte. Trotzdem ist es erfreulich, dass jetzt ein Zusammenschluss zu einer Metropolregion in Südbayern stattfindet.

Es war aus Sicht der Stadt Augsburg, einer sehr geschichtsträchtigen Stadt, gar nicht so selbstverständlich, ihren Namen aufzugeben; denn wir wissen alle, vor 300, 400 oder 500 Jahren wäre das umgekehrt gewesen: Damals hat man von Südamerika bis Indien den Namen Augsburg gekannt, kein Mensch hat den Namen München gekannt. Heute ist das umgekehrt. Es ist durchaus sinnvoll, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen. Deshalb hat es Sinn, dass sich auch eine geschichtsbewusste Stadt an eine Stadt hängt, die weltweit einen positiv besetzten Namen hat. Es zweifelt niemand daran – man braucht nur in die Welt hinauszugehen –, dass der Name „München“ positiv besetzt ist. Es ist sinnvoll, dass man sich an einen so positiv besetzten Namen anhängt. Das kann nur zum Vorteil der gesamten Region sein. Davon konnte man letztlich auch die geschichtsbewussten Augsburger überzeugen.

Wenn man von der Stadt Augsburg spricht, muss man auch sehen, dass die Eingemeindungen in Augsburg etwas hinterlassen haben, was in dieser Form nicht alltäglich ist, nämlich einen Kranz von sechs Kleinstädten um Augsburg herum, alle mit 20 000 bis 30 000 Einwohnern, die insgesamt 130 000 Einwohner haben. Bei den 270 000 Einwohnern von Augsburg muss man von einem baulichen Verdichtungsraum mit rund einer halben Million Einwohnern ausgehen. Für diese halbe Million Einwohner muss auch die Infrastruktur bereitgehalten werden. Inso-

fern sagt die Einwohnerzahl einer Stadt relativ wenig über den gesamten Raum aus.

Die Metropolregion München – wir haben das kürzlich bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion mit „Kraftzentren München/Augsburg“ untertitelt – hat eine wesentliche Aufgabe – das ist schon angesprochen worden –, nämlich die Mobilität sicherzustellen und die Verkehrsinfrastruktur, und zwar sowohl die regionalen als auch die überregionalen Verkehrsverbindungen. Es ist durchaus sinnvoll, in einer großen Region regional für solche überregionalen Verkehrsverbindungen zu kämpfen.

Es ist kein Geheimnis, dass Augsburg in den letzten Jahren einen geschichtlichen Schock erleiden musste, weil die Schnellbahnstrecke an Augsburg und Schwaben vorbei gelegt worden ist. 150 Jahre lang war es obligatorisch, dass der Weg von München nach Norddeutschland über Augsburg und Nürnberg führte. Diese Weisheit hat der damalige bayerische König vor 150 Jahren besessen, als er das bayerische Eisenbahnnetz gegründet hat. Leider ist diese Weisheit den später Regierenden abhanden gekommen; sie haben wegen eines Zeitgewinns von neun Minuten – darum geht es nämlich letztlich nur, wenn man in Augsburg den gleichen Ausbauzustand wie in Nürnberg zugrunde legt –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Lieber Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr. Vor Ihnen ist eine Metropoluhr.

Wilhelm Leichtle (SPD): Augsburg muss sich von diesem Schock erst erholen. Die Metropolregion München kann dazu vielleicht beitragen, insbesondere, was den Kampf für die Ost-West-Magistrale anbelangt. Heute kann man in dreieinhalb Stunden von Paris nach Stuttgart fahren. Dann schleicht man mit einem Tempo von 60 km/h über die Geislinger Steige weiter nach Augsburg und nach München.

Es gibt sicherlich viele Aufgaben, die diese Metropolregion in Angriff nehmen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Vizepräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die vor mir stehende „Metropoluhr“ läuft. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Uhren im ländlichen Raum anders gehen, aber bei uns laufen sie richtig und sind in Ordnung. Ich glaube, Sie sind auf dem richtigen Weg, um das kurz aufzugreifen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wollen Sie sich um die Metropolregion München bewerben?

Markus Sackmann (CSU): Nein, ich fühle mich da, wo ich bin, ganz wohl; das ist ganz erfolgreich.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Tagen eine Konferenz der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden. Dabei war unter anderem Klaus von Dohnanyi Gesprächspartner, der früher bei Ihnen in der SPD eine führende Position hatte. Es war für mich schon erstaunlich, dass er sich gestern unter anderem auch bei der Diskussion über die Föderalismusreform eingeklinkt und erklärt hat, dass gerade eine Studie der Universität Princeton ergeben habe, der Freistaat Bayern habe nach 1945 alles richtig gemacht. Er hat sinngemäß gesagt, der Freistaat habe praktisch in allen Bereichen der Förderpolitik die richtigen Ansätze gefunden. Das zeigt, dass wir ein gutes Miteinander und eine Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land sowie eine gleichberechtigte Partnerschaft geschaffen haben.

Ich verweise deshalb darauf, weil es in den Siebzigerjahren – manch einer kann sich daran noch erinnern – ähnliche Diskussionen gegeben hat. Hans-Jochen Vogel oder Sizzo Mansholt haben beispielsweise damals darüber diskutiert, die Städte in den Vordergrund zu stellen und rundherum Trabantenstädte zu schaffen. Auch Sizzo Mansholt hatte diese Idee. Hans-Jochen Vogel wollte sie mit umsetzen. Der ländliche Raum war damals eigentlich nur noch für die Lebensmittelproduktion, für Urlaub, Erholung, für die Produktion von Wasser und für andere Dinge gedacht. Es gab also ganz andere Ansätze, als wir sie dann auf dem bayerischen Weg gefunden haben. Dieser bayerische Weg ist erfolgreich. Wer hätte gedacht, dass im Jahr 2007 die peripheren ländlichen Regionen in Bayern nach München in der Arbeitsplatzstatistik und bei den Zunahmen der Arbeitsplatzzahlen an zweiter Stelle stehen oder dass wir zum Beispiel in peripheren Regionen Arbeitslosenquoten von rund 4 % oder Dinge verzeichnen, die man vor 20, 25 Jahren noch nicht erwartet hätte?

Ich bin zum Beispiel über die Aussage von Oberbürgermeister Ude etwas verwundert, „irgendwann gehört man nur noch zur Metropolregion München oder Nürnberg“. Es gehört schon eine gewisse Arroganz dazu, vor allem gegenüber den Regionen, die hier Peripherie sind. Daran denkt man gar nicht. Ich habe mir heute die Diskussion angehört. Dabei habe ich mir manchmal gedacht, dass hier drinnen die Diskussionen geführt werden, die Sie eigentlich zu Hause führen sollten, nämlich darüber, wie es zwischen München und Augsburg oder zwischen München und Nürnberg hin und her geht. Das sind eigentlich Diskussionen, die Sie erst einmal selber führen sollten. Ferner war in einer Überschrift zu lesen: „München will ganz Oberbayern in den Griff bekommen.“ Auch das sind Aussagen, von denen wir im ländlichen Raum wenig begeistert sind. Das zeugt von der Arroganz eines Herrn Ude und einer Arroganz auch gegenüber dem ländlichen Raum. Unter einer gleichberechtigten Partnerschaft verstehen wir eigentlich etwas anderes.

Wir unterstützen selbstverständlich Leuchtturmprojekte, die Vernetzung mit den Universitäten, etwa mit Garching – Herr Kollege Spaenle hat es angesprochen –, und andere Dinge; diese werden natürlich mit gefördert. Aber gerade die Möglichkeiten, die sich durch die Grün-

dung der Fachhochschulen und andere Bereiche eröffnet haben, haben dem ländlichen Raum in den letzten Jahren unheimlich geholfen.

Erlauben Sie mir aber, zwei Punkte anzusprechen, für die ich überhaupt kein Verständnis habe: Erstens. Herr Kollege Maget, ich möchte Sie herzlich bitten, gerade in der Stadt München dafür zu sorgen, dass der Beschluss über die Zweitwohnungssteuer zurückgenommen wird. Die Stadt München hat als eine der ersten Städte in Bayern die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Damit werden Bürger und Bürgerinnen bestraft, zum Beispiel Studentinnen und Studenten, Polizistinnen und Polizisten und Lehrerinnen und Lehrer, die nach München zwangsversetzt werden, weil dort Arbeitskräfte fehlen. Diese Bürger sehen dort keine Chance, werden aber, nur weil sie dort hinversetzt werden, mit der Zweitwohnungssteuer bestraft. Das ist der falsche Weg.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) und Franz Maget (SPD))

Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Beschluss baldmöglichst zurückzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Zweites zum kommunalen Finanzausgleich: Im ländlichen Raum hat kein Mensch mehr dafür Verständnis, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Städte beim kommunalen Finanzausgleich höher als die Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum bewertet werden; Stichwort Einwohnerveredelung.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr richtig!)

Das war vielleicht vor 20, 25, 30 Jahren unter bestimmten Bedingungen notwendig. Aber das ist heute nicht mehr sinnvoll. Ich bitte auch hier, sich an einen Tisch zu setzen und miteinander neue Wege zu gehen; denn es ist heute Fakt, dass 25 kreisfreie Städte in Bayern 50 % der Mehreinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen, das steigt, für sich verbuchen. Das heißt, diese Städte leben besser. Deswegen könnte man gerade jetzt darangehen, auch diese Regelung zu verändern.

Außerdem bitte ich Sie ganz herzlich, auch die Kappungsgrenze bei der Gewerbesteuer zu verändern; denn es kann nicht sein, dass gerade diese Städte, die so viel zusätzliches Geld bekommen, durch die Einführung der Kappungsgrenze Geld am kommunalen Finanzausgleich vorbei lancieren. Hier schrittweise eine Änderung herbeizuführen, wäre ein Signal der Partnerschaft für den ländlichen Raum. Darum bitte ich Sie gerade in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es

außerordentlich, dass der Versuch, hier in diesem Hause über die Entwicklung einer Metropolregion vernünftig zu diskutieren, an der CSU gescheitert ist.

(Zurufe von der CSU)

Denn eines können wir schon feststellen: Die einzigen zentralen Aussagen, die Sie hier abgegeben haben, waren die untauglichen Versuche, den Münchner Oberbürgermeister zu kritisieren. Ich kann Ihnen sagen: Sie wären froh, wenn Sie in Bayern einen solch erfolgreichen Oberbürgermeister in Ihren Reihen hätten.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der SPD:
Die Hälfte würde schon reichen!)

Ich erkenne an der Anwesenheit der Staatsregierung – ein Einsamer sitzt da –, wie groß deren Interesse an der parlamentarischen Auseinandersetzung mit einem Zukunftsthema ist. Das ist eine Schande! Es ist nur ein einsamer Kämpfer da. Auch das zum Thema, wie wichtig Ihnen diese Debatte ist.

(Zurufe von der CSU)

Herr Sackmann, Ihnen spreche ich jedes Recht ab, die Landeshauptstadt wegen Entscheidungen zu kritisieren. Wer der Stadt München seit Jahren Kosten für Lehrpersonal in Höhe von 200 Millionen Euro stiehlt oder vorenthält, hat hier nicht das große Wort zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für andere Themen. Herr Pschierer, der auch nicht da ist, hat vorhin getönt, die Staatsregierung tue für den ländlichen Raum sehr viel. Was tun Sie denn? – Sie schließen die Hauptschulen und Teilhauptschulen. Damit schwächen Sie die ländlichen Regionen, Sie stärken sie nicht. Das ist Ihre Politik.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte zur Metropolregion noch Folgendes sagen: Lieber Herr Spaenle, Sie haben natürlich recht. Wo ist er denn überhaupt? – Er ist auch nicht da. Alle Debattenredner der CSU zu diesem Thema sind nicht mehr da. Auch das ist ein Beispiel von besonderem Interesse an dieser Diskussion.

(Zuruf von der CSU: Doch, Herr Sackmann ist noch da!)

Lieber Herr Sackmann, wir reden bei der Metropolregion zu Recht von der Stärkung der Regionen. Wir reden viel von Exzellenzuniversitäten.

(Zurufe von der CSU)

Auch ich finde das gut. Wir reden von der Stärkung des Verkehrs; auch das ist in Ordnung. Das gehört in eine politische Debatte. Ich bitte aber, bei dieser Auseinandersetzung in Zukunft eines nicht zu vergessen: Es gibt in diesem Land und in den Regionen nicht nur Menschen,

die auf Exzellenzuniversitäten gehen. Die Entwicklung von Metropolregionen hat sehr viel mit der Landespolitik zu tun. Wer nämlich hier im Hause politisch entscheidet, dass man Schulstandorte schließt, der schwächt die Entwicklung von Metropolregionen. Das ist überhaupt keine Frage; denn ein Schulstandort in einer ländlichen Region, lieber Herr Sackmann, ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich Menschen da ansiedeln.

Liebe Frau Kollegin Bause, insofern hat die Diskussion um Metropolregionen natürlich damit zu tun, welche Politik hier im Hause gemacht wird. Selbstverständlich gehört diese Debatte hierher; denn wer sich nicht darum kümmert, dass die Rahmenbedingungen für die ländlichen Regionen in der Landespolitik gestärkt werden, braucht hinterher über Metropolregionen nicht mehr zu reden.

Sie schwächen die ländlichen Räume. Sie schwächen auch die Metropolregionen. Insofern sollten wir zu einer vernünftigen Diskussion über Metropolregionen zurückkommen, weil das eine Frage der Zukunft ist. Dann müssen wir auch über Integrationsfragen reden. Das ist völlig richtig gesagt worden. Wir können nicht nur über die Stärkung der Standorte, über Wirtschaftskraft und Exzellenzuniversitäten reden, sondern wir müssen auch darüber reden, was mit den Menschen passiert, die nicht das Glück oder das Können haben, an solchen Universitäten zu studieren.

Was passiert mit den Menschen mit niedrigerem Einkommen in diesen Regionen? Die Stärkung eines Standortes bedeutet auch sozialen Frieden am Standort. Und sozialen Frieden schaffen – das haben wir leider auch feststellen müssen – nicht nur die Großkonzerne und die Dax-notierten Unternehmen in einer Region, so gerne wir sie da haben, auch sozialer Frieden und eine gerechte Verteilung des Wohlstands sind wichtig.

In dieser Debatte müssen wir auch fragen: Kommt denn der Erfolg einer Metropolregion auch denjenigen Menschen zugute, die keinen so dicken Geldbeutel haben? Das muss auf die Tagesordnung. Bisher ist nur über die Frage geredet worden: Wie kriege ich die größten Unternehmen? Wie kriege ich Eliteuniversitäten? Wie kriege ich die besten Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Betriebe? Das ist alles schön, aber es ist nur die eine Seite. Eine Metropolregion lebt auch von der Akzeptanz der Menschen, die dort wohnen und leben. Das ist auch eine Frage der Mieten. Metropolregion bedeutet nämlich auch Steigerung der Mieten. Das sehen wir doch in München. Also muss die Landespolitik auch dafür sorgen, dass es nicht Nachteile für die Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Region gibt, das heißt für eine vernünftige Mietpolitik. Das wird hier im Hause mitentschieden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin gleich fertig. – Insofern bitte ich bei der Frage Metropolregion um eine überparteiliche Debatte und darum, den permanenten Versuch zu unterlassen, auf den Oberbürgermeister und sonstige politische Gegner einzuschlagen. Das Thema ist zu wichtig, um sich in parteipolitischen Auseinandersetzungen

zungen zu ergehen. In Zukunft würde ich mir wünschen, dass die Staatsregierung anwesend ist, wenn wir solche Themen erörtern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich muss berichtigen, dass Herr Staatsminister Huber zwar in der letzten Reihe sitzt, was bei ihm die Ausnahme ist, aber er ist im Plenum.

(Franz Maget (SPD): In Wahlkampfzeiten zählt jede Stimme!)

Die letzte Wortmeldung, die ich habe, ist der Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Ihren Einlassungen, Herr Maget, habe ich mich wirklich gefragt, was diese Debatte eigentlich soll.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sind Sie auch für Erwin Huber?)

Sie haben keinen einzigen vernünftigen Grund für dieses Thema gebracht.

(Karin Radermacher (SPD): Weil Sie es nicht verstehen!)

Dann habe ich mich in der Vergangenheit umgesehen – und das können Sie auch – und habe gefunden: Die Metropolregion München ist von der europäischen Raumordnungsministerkonferenz im Jahr 1995 festgelegt worden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das wissen wir doch! – Karin Radermacher (SPD): Das ist nichts Neues!)

Jetzt kommen Sie daher und feiern die Entdeckung und Organisation der Metropolregion München als Großtat.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarren!)

Ich sage Ihnen, warum Sie das tun: weil nämlich Ihr Oberbürgermeister und Sie selber aus München immer der Meinung waren: Wir sind sowieso schon die Größten, da muss man nichts weiter tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich zitiere Ihren Oberbürgermeister und seine Mentalität in diesem Zusammenhang mit freundlicher Genehmigung des Herrn Präsidenten.

(Karin Radermacher (SPD): Die braucht man nicht!)

Ude wörtlich:

München ist in der glücklichen Lage, schon seit Jahren europäische Metropolregion zu sein, und fährt seit dieser Zeit die Ernte ein.

Das ist die Mentalität, die dahinterstand.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja und?)

Jetzt haben Sie gemerkt, dass Sie durch die neu entstehende Dynamik in Nürnberg, wo der fränkische Raum entdeckt hat, welche Chancen in der Metropolregion stecken, plötzlich ins Hintertreffen geraten,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Quatsch!)

und haben jetzt schnell etwas organisiert und sich schnell vorne hingestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist jetzt das für ein Krampf?)

Ich zitiere die „Staatszeitung“:

Neu ist, die Initiative besser zu koordinieren und zu organisieren.

Das ist neu, aber nicht die Tatsache der Metropolregion.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat niemand behauptet!)

Ich vermute, das, was Herr Maget angezettelt hat, war ein vorbeugender Entlastungsangriff für den Herrn Oberbürgermeister, damit sich auch München jetzt in der Metropolregion sonnen und etwas vorweisen kann.

Ein zweiter Punkt: Es ist Charakteristikum von Metropolregionen, dass es entsprechende nationale und internationale Verkehrsverbindungen gibt. Alle in diesem Haus sind sich einig, dass der Flughafen München nur sehr schlecht an die Stadt und die übrigen Verkehrswege angebunden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Durch Ihr Versagen!)

Wenn Sie also für die Metropolregion eintreten, dann müssten Sie auch für eine verbesserte Anbindung des Flughafens an die Stadt und an den Hauptbahnhof eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens: Ihr Gesäusle zum ländlichen Raum ist nichts anderes als blanke Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe sogar einen guten Zeugen und ein schönes Zitat dafür. Derselbe Oberbürgermeister, der sich jetzt als

Großmufti der Metropolregion München aufspielt, hat bei der Präsentation der Metropolregion München nicht nur das gesagt, was Franz Sackmann schon zu Recht zitiert hat:

Irgendwann gehört man nur noch zur Metropolregion München oder Nürnberg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der heißt Markus!)

– Markus Sackmann. Sein Vater ist mir noch immer in bester Erinnerung, aber er ist ein würdiger Sohn.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das ist das Langzeitgedächtnis!)

– Jetzt lassen Sie mich das zitieren, dann werden Sie nicht mehr so lachen.

Es zitiert jetzt die „Staatszeitung“ den Herrn Ude:

Wenn man außerhalb dieser Gebiete – nämlich der Metropolregionen München und Nürnberg – wohne und Glück habe, könne man von der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe von schöner Landschaft profitieren.

Und weiter Christian Ude wörtlich:

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung gibt es nun einmal Gewinner- und Verliererstandorte. München gehört neben Hamburg, Frankfurt (Main) und Stuttgart sicherlich zu den Gewinnern.

Das ist der Hochmut des Großmuftis der Metropolregion München.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Aktion heute hat nur dazu gedient, diesen Hochmut zu verschleiern und uns weiszumachen, Ihnen ginge es um den ländlichen Raum. Ihnen geht es schlicht und einfach nur darum, unter dem Deckmantel der Metropolregion München weitere Vorteile für München herauszuholen, ohne dass der ländliche Raum irgendeinen Nutzen davon hätte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Das ist verwerflich, und deswegen war es notwendig, Ihnen gegenüber das heute zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

In der Anlage 1 zur Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt.

Die Liste enthält auch zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Liste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes (Drs. 15/8371) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung begründet. Es wurde mir signalisiert, Herr Staatsminister Beckstein wolle das tun. Ich kann ihn aber leider nicht aufrufen, weil er nicht im Plenarsaal ist und sicher wieder in Verhandlungen steckt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich habe ihn gerade gesehen! – Staatsminister Dr. Günther Beckstein betritt den Plenarsaal und eilt zum Rednerpult)

Ich hoffe, das passiert Ihnen nicht, wenn wir den neuen Ministerpräsidenten wählen.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke sehr herzlich für die großzügige Nachsicht, dass ich, obwohl ich rechtzeitig hier war, noch mit einem Kollegen ein paar Sätze gesprochen habe.

Ich möchte gerne zu der Frage des Sammlungsgesetzes Stellung nehmen, nachdem das ein Thema ist, das uns schon seit längerem beschäftigt. Ich habe selber – Herr Kollege Beyer war in anderer Funktion dabei – ein Gespräch in größerer Runde und Dutzende von Gesprächen in kleinerer Runde geführt. Das geltende Sammlungsgesetz sieht eine Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen vor. Auch die Werbung von Fördermitgliedern fällt in Bayern unter die Erlaubnispflicht. Damit soll der Bürger vor psychischen Zwangslagen geschützt werden. Außerdem soll erreicht werden, dass die Ge-

befreudigkeit nicht zu unlauteren Zwecken missbraucht wird.

Die Kehrseite ist, dass durch ein Erlaubnis- und Überwachungsverfahren andere Pflichten verursacht werden. Diese Lasten sind zu hinterfragen. Vor allem ist zu hinterfragen, ob das, was die Bürger erwarten, erreicht wird, nämlich eine umfassende Kontrolle über die Einrichtungen, die die Sammlungserlaubnis bekommen. Natürlich war in besonderer Weise strittig: Wie hoch dürfen die Zahlungen an die gewerblichen Unternehmen sein, die die Sammlung durchführen? Wie hoch dürfen die Entgelte sein, die an gewerbliche Unternehmen bezahlt werden, die beispielsweise für Fördermitglieder werben oder die Spenden einwerben?

Darüber ist mit mehreren gemeinnützigen Organisationen eine heftige Auseinandersetzung geführt worden. Wir meinen, dass mehr als ein Jahresbeitrag bei den Fördermitgliedern schwerlich den Erwartungen der Bürger gerecht wird. Die Beträge, die da und dort an die gewerblichen Sammler bezahlt werden, stimmen mit dem Eindruck, es handle sich um eine Sammlung, bei der alles Geld für den guten Zweck verwendet wird, nicht mehr überein. Deswegen hatten wir darüber zu befinden, wie diese Grenzen festzusetzen sind.

Daraus ist dann die Idee meines Hauses entstanden – ich sage das sehr klar –, das gesamte Sammlungsgesetz abzuschaffen. Der Spendenmarkt hat sich in den letzten Jahren völlig verändert. Es gibt neben den Straßen- und Haussammlungen Fundraising im Bereich Fernsehwerbung, Öffentlichkeitsarbeit durch spektakuläre Aktionen, Telefonmarketing und Internetwerbung. Die gesamten Einnahmen über Privatspenden werden in Deutschland auf jährlich 2,6 Milliarden Euro geschätzt. Davon entfallen auf Bayern 26 Millionen an Erträgen, also etwa 1 %, die bei genehmigten Haus- und Straßensammlungen erzielt werden konnten.

Deswegen stellt sich die Frage: Rechtfertigt ein so minimaler Teilbereich dieses Verfahren? Von daher haben wir uns entschieden, wir wollen eine Aufhebung, zumal ein entsprechender Eindruck erweckt wird. Alle Teilnehmer der sammelnden Organisationen, die bei dem Gespräch anwesend waren, haben nicht erklärt, es gehe um die Frage der Terminabstimmung; vielmehr gehe es darum, dass der Eindruck erweckt werde, es sei eine seriöse Organisation. Dieser Eindruck kann nach den bisherigen Verfahren nicht bestätigt werden, da wir keine Verwendungskontrollen durchführen können. Ich sage ganz bewusst: Selbst bei einer sehr frommen Organisation haben wir in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten gehabt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir zugeben müssen, dass wir eine echte Verwendungskontrolle nicht durchführen können, weil eine solche weder gewünscht noch möglich ist.

Deswegen sage ich: Das Sammlungsgesetz erweckt einen falschen Eindruck. Es erweckt den Eindruck, die einzelnen Organisationen seien überprüft, aber das ist nicht der Fall. Wir müssen selbst einer Organisation wie Scientology, wenn dies gewünscht wird, eine Sammlungserlaubnis erteilen. Eine nicht verbotene Organisa-

tion kann eine Sammlung durchführen und beruft sich, genauso wie zum Beispiel die Caritas, auf die Genehmigung. Ich meine daher, es wäre sinnvoller, diesen Eindruck nicht zu erwecken.

In vielen anderen Ländern ist das Sammlungsgesetz bereits aufgehoben worden. Ich habe die Innenminister aller anderen Bundesländer angesprochen und gefragt, ob sich diese Aufhebung bewährt hat. Es hat keinen einzigen Innenminister gegeben, der von Schwierigkeiten berichtet hätte. Überraschenderweise ist auch in den anderen Ländern die Aufhebung durch die Organisationen verlangt worden. Deshalb besteht die Problematik darin – ich bitte um Verständnis, dass ich ein oder zwei Minuten überziehe; ich weiß, dass das die Redezeit verlängert, aber das ist das Thema wert –, dass wir auf diese Weise dafür sorgen – in den Gesprächen haben alle mit Ausnahme des Kollegen Beyer dem Verfahren zugestimmt –, die Abschaffung jederzeit widerrufbar zu machen, nach zwei Jahren eine eigene Überprüfung durchzuführen und den Organisationen, die es wollen, eine Art Empfehlungsschreiben der jeweiligen Ministerien zu geben.

Beim Roten Kreuz ist das ohnehin klar. Das Bayerische Innenministerium bestätigt als aufsichtsführende Einrichtung diese Organisation. Bei anderen Organisationen kann das über das Sozialministerium oder eine andere Einrichtung gemacht werden. Eine Organisation hat gesagt, sie würde das lieber über ihren Bischof oder den Landesbischof durchführen lassen. Darin ist dann sozusagen ein anderes Gütesiegel enthalten.

Deshalb bitte ich darum, über diesen Gesetzentwurf sorgfältig und wohlwollend zu beraten. Der Vorschlag zielt auf eine ersatzlose Aufhebung des Sammlungsgesetzes, das sich überlebt hat. Wir folgen damit den Ländern Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Hamburg, Brandenburg und Niedersachsen. In diesen Ländern hat es von keiner Seite Beschwerden gegeben, wie die Kolleginnen und Kollegen in diesen Ländern auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt haben. Ich bitte um wohlwollende Beratung dieses aufhebenden Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, nur eine Anmerkung vorab: Sie sollten sich den derzeitigen Ministerpräsidenten nicht zum Vorbild nehmen, was die Abwesenheit in diesem Hause angeht.

Herr Minister, Sie haben bei Ihrer jetzigen Begründung all das angeführt, was nicht in der Begründung zum Gesetzentwurf steht. Dort steht, Sie wollten das Sammlungsgesetz in erster Linie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Deregulierung abschaffen. Betroffen und getroffen werden die Verbände, und zwar nicht nur die Wohlfahrtsverbände, sondern auch eine ganze Reihe anderer Organisation. Getroffen werden aber auch kleinere Einheiten, zum Beispiel Ortsvereine, die aufgrund per-

sönlichen Kontakts sehr viel Geld sammeln; ich komme darauf noch zu sprechen.

Erstens. Sie begründen, dass die Belastung für den Staat nicht unerheblich sei. Deswegen müsse das Gesetz endlich abgeschafft werden. Übrigens: Seit 40 Jahren war es keine „nicht unerhebliche“ Belastung. Hinsichtlich der entstehenden Kosten führen Sie aus, dass keine Entstunden, eine Abschaffung für die Verbände daher keine große Belastung darstelle und es kein großer Aufwand sei, dies alles selber zu organisieren. Entweder ist es eine große Belastung, dann ist es für die Verbände eine noch viel größere, wenn sie das alles in eigener Regie machen müssen, oder es ist keine.

Zweitens. Sie führen in der Begründung aus, die Menschen können eigenverantwortlich entscheiden, wem sie etwas spenden wollen. Das haben sie auch in den letzten 30 oder 40 Jahren gemacht; das ist also auch kein Argument. In erster Linie geht es darum, zum Beispiel durch die Erstellung des Sammlungskalenders die Sammlung in geordnete und vernünftige Bahnen zu lenken. Von allen über 30 beteiligten Organisationen haben Vertreter das Verfahren akzeptiert, und es gab in der Praxis keine Konkurrenz und keine Probleme, weil jeder durch den Turnus wusste, wann er dran war. Jeder wusste, dass es sich um eine vernünftige Sache handelt.

Drittens. Sie sagen, das Spendenaufkommen habe sich verändert; Sammlungen fielen nicht mehr ins Gewicht. Ich muss sagen: Wenn Sie 13 Millionen Euro, die der Caritas-Verband angibt, oder 2,4 Millionen Euro, die die Diakonie angibt, als nicht erheblich betrachten, weiß ich in der Tat nicht, wo Sie leben.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen eine ganz kleine Organisation, in der ich bis vor Kurzem Vorsitzende war, den Kreisverband Kitzingen der Arbeiterwohlfahrt. Dieser Kreisverband hat durch die Sammlung jedes Jahr immerhin 10 000 Euro eingenommen, und zwar nur durch diese Fünf- und Zehn-Euro-Scheine, die die Sammler ehrenamtlich einsammeln. Die Sammler bekommen dafür nichts. Das ist eine Menge Geld, und hierfür wird sehr viel soziale Arbeit vor Ort geleistet.

Sie sagen: Die Verbände und Organisationen könnten diese Arbeit gern weiter tun. Ich sage Ihnen voraus: Natürlich werden sie es weiter tun, was sollen sie auch sonst machen? Es wird aber zum Hauen und Stechen kommen, weil Sie nicht alle Verbände unter einen Hut kriegen werden und nicht jeder in dieser Selbstorganisation akzeptiert werden wird. Sie haben selbst gesagt, dass damit ein nicht unerheblicher Aufwand für die Wohlfahrtsorganisationen und die Verbände verbunden sein wird. Diese werden letztlich, wenn keine anderen Einnahmen vorhanden sind, das Personal, das für diese Koordination eingestellt wird, von eben diesen Spendengeldern finanzieren müssen.

In diesem Land ist seit über 40 Jahren anerkannt, dass es die Straßensammlung und die Haussammlung gibt. Man konnte sich und kann sich nach wie vor darauf verlassen,

dass dabei nur anerkannte Organisationen sammeln. Sie haben erklärt, Sie wollten die Lasten für den Staat beseitigen. Für mich ist das wieder ein deutliches Zeichen dafür, wie in Sonntagsreden das Ehrenamt hochgehalten wird und dort, wo der Staat einen winzig kleinen Beitrag leisten könnte, gestrichen wird. Dieser Beitrag spielt in dem großen Etat des Freistaates Bayern überhaupt keine Rolle. Das ist für mich eine Missachtung der vielen ehrenamtlich tätigen Sammler und Sammlerinnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass es sich die Kolleginnen und Kollegen noch einmal überlegen werden, wenn dieses Gesetz in die Beratung geht. Im Übrigen scheinen Gespräche stattgefunden zu haben, allerdings die dabei geäußerten Argumente nicht berücksichtigt worden zu sein.

Die Kollegen und Kolleginnen, die über dieses Gesetz beraten, sollten auch die Stellungnahmen der Verbände erhalten. Herr Minister, es war von Ihrem Haus nicht anständig, auf meine Anfrage, wie denn die Stellungnahmen der Verbände aussähen, zu sagen: Wenn Sie wollen, besorgen Sie sie sich doch. Ich denke, dieses Haus hat ein Recht darauf, diese Stellungnahmen in der Beratung zu erhalten. Ich kann Sie nur auffordern: Fragen Sie danach, was die einzelnen Verbände – vom Bund Naturschutz bis zum Caritas-Verband – dazu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schwimmer.

Jakob Schwimmer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzes ist eine weitere Deregulierung, die weitere Abschaffung unnötiger Vorschriften. Gleichzeitig sollen, wie das Herr Staatsminister mit Recht sagte, falsche Eindrücke vermieden werden. Frau Kollegin Radermacher, ich glaube nicht, dass die kleineren oder die größeren Organisationen darunter leiden werden, wenn sie ohne Gesetz sammeln. Das zeigt auch die Praxis in den Gemeinden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Organisationen, die traditionell sammeln, zum Beispiel der Tierschutz, der Naturschutz, die AWO, der VdK, die Caritas oder die Diakonie, nach wie vor zu den eingespielten Zeiträumen ihre Haussammlungen durchführen können, ohne dass es eines Gesetzes wie in der vorliegenden Form dazu bedürfte.

Es ist erstaunlich, wenn man feststellt, dass vom gesamten Spendenaufkommen 99 % durch ganz andere Methoden des Sammelns generiert werden. Ich habe diese Zahl nicht geglaubt, als ich die Vorlage gelesen habe. Verglichen mit dem Spendenaufkommen in der Bundesrepublik beläuft sich das Spendenaufkommen aus Haussammlungen nur auf 1 %. In der Zwischenzeit ist für alle übrigen Sammlungen das DZI-Spendensiegel eingeführt worden. Ich teile nicht die Meinung, dass die Ehrenamtlichkeit darunter leidet, wenn sie nicht vom Gesetz abgesegnet ist. Das ist ein falscher Eindruck, der hier entsteht. Die Urfassung des Gesetzes stammt aus dem Jahr 1862 und hatte das hochlöbliche Ziel, die Ge-

befreudigkeit der Bürger zu schützen und vor unlauteren Zwecken zu bewahren.

Die Zeiten haben sich geändert. Als Konsequenz der Aufhebung ist Folgendes festzustellen: Nach wie vor wird die Verwendung der Mittel durch die Abgabenverordnung und die Steuergesetze geprüft. Jede Organisation ist zur Gewissenhaftigkeit verpflichtet. Es ist doch nicht notwendig, in der Kreisverwaltungsbehörde, wo die Sammlung beantragt wurde, noch einmal einen Verwendungsnachweis zu führen.

Betrügereien hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es auch in Zukunft geben, trotz Gesetz. Diese Fälle müssen auf der Grundlage der Gesetze repressiv gehandelt werden. Für die von Ihnen angesprochenen langfristigen Verträge – sprich die Fördermitglieder – gelten die Vorschriften des Verbraucherschutzes. Nach dem BGB kann ein Haustürgeschäft widerrufen werden. Die anderen Länder haben gute Erfahrungen gemacht. Was Sie prophezeit haben, wird nicht eintreten.

Ich bitte deshalb, den vorliegenden Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen und ihn dort sorgfältig zu beraten. Das Ergebnis sollte sein, dass ein überflüssiges, überholtes Gesetz schnellstmöglich aufgehoben wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir GRÜNE sehen die Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes äußerst kritisch. Die Erlaubnis, die sich Sammlungsträger und -trägerinnen bisher einholen mussten, war sehr wohl eine Art von Gütesiegel. Ich muss gestehen, dass ich etwas erstaunt bin, dass Sie, Herr Innenminister, ausgeführt haben, das sei eigentlich gar kein ernst zu nehmendes Gütesiegel gewesen, weil dabei überhaupt nicht kontrolliert worden sei. 40 Jahre lang wurde nicht kontrolliert. Ich habe mich als Bürgerin immer sehr gerne auf diese Ausweise verlassen, die die Leute haben mussten.

Natürlich bereiten Erlaubniserteilungen und Kontrollen der Verwaltung Arbeit; das ist ganz klar. Die Staatsregierung meint jetzt, dies wäre wegen 26 Millionen Euro überhaupt nicht erforderlich. Ich bin aber der Auffassung, dass 26 Millionen Euro – wenn man sie nicht nur in Prozentzahlen betrachtet – keine Peanuts sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das sind keine Peanuts. Dem Wunsch nach Deregulierung stehen gleichwertig der Verbraucherschutz und die Finanzierung der Verbände und deren Arbeit gegenüber. Alten Menschen wurde von der Kriminalpolizei immer eingeschärft, sie sollten sich den Sammlerausweis zeigen lassen. Jetzt sagen Sie: Na ja, das ist gar nicht so wichtig. Sie verweisen auf Justiz und Polizei, um zum Beispiel betrügerisches Handeln oder Schadenersatzansprüche anzuzeigen. Ich frage mich aber, wer sich, wenn er oder

sie nur 2 bis 5 Euro oder manchmal auch 10 Euro in eine Sammelbüchse wirft, den Mühen eines solchen Rechtsweges unterziehen wird. Ich sage Ihnen: Das wird niemand tun. Deswegen gab es bisher eine übergeordnete Prüfstelle. Die Sammlungen sollten geordnet, koordiniert – das ist auch ein sehr wichtiger Aspekt – und mit zuverlässigen Sammlern und Sammlerinnen über die Bühne gehen.

Zwar wird nach Abschaffung des Sammlungsgesetzes nach der Abgabenordnung weiter geprüft, wie hoch die Verwaltungskosten sind. Das ist richtig, Herr Kollege. Sie dürfen nämlich 10 % des Mittelaufkommens nicht überschreiten. Es wird aber nicht mehr geprüft, ob die Abrechnung stimmt und wie die Mittel verwendet werden. Im Umkehrschluss das Sammlungsgesetz gleich ganz abzuschaffen, weil die Mittelabrechnung ohnehin nicht mehr geprüft wird, halte ich für äußerst problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument, nach Abschaffung des Sammlungsgesetzes könnten die Bürgerinnen und Bürger endlich eigenverantwortlich entscheiden, ob und wem sie spenden, sticht nicht. Frau Kollegin, Sie haben es richtig dargestellt. Dieses Beispiel hinkt heftig; denn schon bisher haben die Bürger darüber entscheiden können.

Eine Zertifizierung, wie Sie von Ihnen als Kontrollmöglichkeit vorgeschlagen wurde, wäre durchaus eine Alternative. Ich könnte mir so etwas vorstellen. Auch hier muss ich „aber“ sagen. Bei der jetzt bestehenden Zertifizierung wird sehr stark auf freiwillige Selbstverpflichtung und Selbstkontrolle abgestellt. Ich behaupte, Verbraucherschutz sieht anders aus.

Meine Herren und Damen, im letzten Jahr liefen die Wohlfahrtsverbände Sturm. Es gab auch eine Reihe von Schreiben an die Staatsregierung. Ich habe bereits in der letzten Woche gefordert, dass man uns diese Schreiben und die Stellungnahmen der Bayerischen Landeszentrale für Verbraucherschutz dazu zukommen lassen sollte; denn ich möchte über dieses Thema sehr intensiv und auch sehr zielgerichtet diskutieren. Ich habe bisher nichts bekommen.

Richtig ist, dass mittlerweile sechs Länder, zum Teil auch mit den Stimmen der GRÜNEN, ihre Sammlungsgesetze abgeschafft haben. Inwieweit sich die Abschaffung jedoch insgesamt bewährt hat, geht aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfes nicht hervor. Sie stellen insbesondere auf Nordrhein-Westfalen ab. Dass die Landesbehörden, die Sie befragt haben, die Abschaffung des Sammlungsgesetzes als toll empfinden, wundert mich nicht; denn sie werden von Arbeit entlastet. Was bedeutet die Abschaffung aber für die Wohlfahrtsverbände? Haben Sie in den betreffenden Ländern gefragt? Ist dort zum Beispiel das Spendenaufkommen zurückgegangen? Was bedeutete die Abschaffung für die Kirchen, für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und für die Bürgerinnen und Bürger? Haben Sie recherchiert, ob sich mehr ominöse Sammlerorganisationen an den Sammlungen beteiligen, die sich unter Umständen in einer Grauzone befinden? Haben Sie das alles nachgefragt? – Ich möchte jeden-

falls gerne auch vom Roten Kreuz, von Herrn Sackmann, etwas dazu hören, der sich aber vermutlich nicht dazu äußern wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der ist aus guten Gründen hinausgegangen!)

Ich möchte von ihm hören, wie das Rote Kreuz zu diesem Gesetzentwurf steht. Ich glaube, dass wir erst dann und nach der Debatte in den Ausschüssen in der Zweiten Lesung eine ordentliche Entscheidung treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Herr Staatsminister Beckstein zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Frage der zeitlichen Koordinierung sind in den Gesprächen, die ich selber geführt habe, von keiner Organisation ernsthafte Einwände erhoben worden. Alle Organisationen haben gesagt, dass die Terminkoordinierung unter den wesentlichen Sammlungsträgern problemlos möglich sei. Ich glaube, dass das kein ernsthafter Einwand ist.

Zweitens halte ich es für völlig ausgeschlossen, dass die ehrenamtlichen Sammler beeinträchtigt werden. Die ehrenamtlichen Sammler werden selbstverständlich auch zukünftig einen Ausweis ihrer Organisation bekommen, der bestätigt, dass sie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission oder der Caritas sammeln. Dieser interne Ausweis wird selbstverständlich weiterhin ausgestellt. Es wird auch empfohlen, künftig nach diesem Ausweis zu fragen.

Von Bedeutung ist die Frage der Abrechnung. In den letzten 40 Jahren ist nur in wenigen Einzelfällen die Verwendung der Spendengelder überprüft worden, jedoch musste ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Ob die Mittel gemäß diesem Nachweis ausgegeben wurden, ist nicht überprüft worden. Alle Organisationen, mit denen ich geredet habe, haben es auch nicht für opportun gehalten, dass wir die Verwendung der Spendengelder überprüfen. Beispielsweise wollen auch die großen Träger so flexibel sein, dass sie zwar für ein Objekt sammeln, dass sie die Mittel aber auch für andere Projekte verwenden können. Die Überprüfung ist nicht unproblematisch, denn wir erwecken damit den Eindruck, wir würden eine Qualitätskontrolle durchführen, die wir aber gar nicht durchführen können.

Ich bin Kollegen Schwimmer sehr dankbar dafür, dass er es angesprochen hat. In der Frage der Gemeinnützigkeit hat das Finanzamt eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen. Das ist dort auch der Fall. Die innere Verwaltung muss aber den Stempel für die Sammlung unabhängig davon geben, wie die Mittel verwendet werden und ob der Sammlungszweck wünschenswert ist.

Bei den Gesprächen haben wir folgendes Ergebnis erzielt: An mich ist keine Bitte herangetragen worden, dass ich

die Ergebnisse der Anhörung herausgebe. Wenn Sie unzufrieden sind, können Sie den Minister nicht schimpfen, wenn Sie den Minister oder den Staatssekretär zuvor nicht gefragt haben.

(Karin Radermacher (SPD): Doch, das ist doch vorgelesen worden!)

Selbstverständlich werden bei den Gesetzesberatungen auch die Ergebnisse der Anhörung dargelegt. Nach der ersten Beratung im Kabinett sind bei der mündlichen Anhörung die Stellungnahmen noch einmal deutlich verändert worden. Mit Ausnahme von Herrn Beyer, der bei den Gesprächen anwesend war, habe ich von allen Beteiligten Zustimmung dazu bekommen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe mich schon zu Wort gemeldet!)

dass das Sammlungsgesetz auf Probe abgeschafft wird und dass wir selber nach zwei Jahren eine Evaluierung vornehmen. Sollten seitens der betroffenen Verbände aber massive Bedenken erhoben werden, weil etwa das Sammlungsergebnis drastisch in den Keller geht, wären wir bereit, das Gesetz auch schon vorher wieder zu ändern. Dann muss man aber auch massivere Kontrollen durchführen.

Eine letzte Bemerkung: Es gibt einzelne Sammlungen, die bisher gewohnheitsrechtlich ohne Sammlungserlaubnis durchgeführt werden. Beispielsweise ist das die Sammlung der Heiligen Drei Könige, die von Haus zu Haus ziehen. Diese Sammlungen werden nie behördlich überprüft. Bisher hat noch niemand gesagt, ohne Stempel sei diese Sammlung nur die Hälfte wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie darum bitten, mit etwas mehr Mut die Abschaffung auszuprobieren. Mein Wort gilt. Wenn sich Nachteile einstellen sollten, werden wir die Sammlungserlaubnis wieder einführen. Wenn sich keine Nachteile ergeben, wie es in den anderen Ländern auch der Fall ist, können wir froh darüber sein, dass wir ein Stück Bürokratie abgebaut haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung ist jetzt abgeschlossen. Ich erteile Herrn Dr. Beyer das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben mich jetzt zweimal angesprochen. Erlauben Sie mir bitte folgende persönliche Erklärung:

Das Gespräch, von dem Sie zweimal berichtet haben, hat mit einer Abordnung der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden, deren Sprecher ich in diesem Jahr bin. In dieser Funktion haben wir darüber gesprochen. Bei diesem Gespräch waren die Wohlfahrtsverbände höchststrangig

vertreten, und alle haben erklärt, dass sie sich gegen die Abschaffung des Sammlungsgesetzes aussprechen. Sie erinnern sich, dass Prinzessin von Thurn und Taxis dort die vorher ambivalente Haltung des Roten Kreuzes expressis verbis korrigiert und gesagt hat, auch das Bayerische Rote Kreuz spreche sich gegen die Abschaffung aus.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weiß das der Herr Sackmann?)

– Ich weiß es nicht. Herr Sackmann ist nicht da, aber vielleicht spricht er mit seiner Präsidentin.

Im weiteren Verlauf, nachdem wir unsere Meinungen ausgetauscht hatten und nachdem klar geworden war, dass das vielgepriesene Spendensiegel nicht einmal allen Mitgliedern der Staatsregierung bekannt ist, aber allen anderen im Land bekannt sein müsste, haben Sie gesagt, dass Sie an der Abschaffung festhalten. Sie haben weiter gesagt, Sie würden aber eine Evaluierungsklausel vorsehen; und nachdem wir weiter opponiert haben, haben Sie auch gesagt, Sie würden eine einseitig veranlasste Rücknahme der Abschaffung zulassen. Sie haben es uns allerdings so dargestellt – so haben es auch die Kollegen in Erinnerung –, dass Sie es ins Gesetz hineinschreiben. Ich bin Ihnen aber dafür dankbar, dass Sie es heute zu Protokoll erklärt haben, weil es sich im Gesetzentwurf nicht findet.

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung die Abschaffung des Sammlungsgesetzes in den Landtag einbringt, Sie aber diese Angebote gemacht haben, haben die Kolleginnen und Kollegen logischerweise zu verstehen gegeben, dass ihnen diese Lösung besser gefällt und dass sie damit eher einverstanden seien als mit einer Abschaffung ohne diese Klausel. Mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass ich nicht als Thomas Beyer und auch nicht für die Arbeiterwohlfahrt, sondern als Sprecher der neben mir sitzenden Präsidentinnen und Präsidenten und Vorsitzenden ausdrücklich erklärt habe, dass sich die Wohlfahrtspflege im Verfahren nicht dafür in Anspruch nehmen lasse, dass sie der Abschaffung zugestimmt habe. Die Wohlfahrtspflege würde sich nur nicht der zweitbesten Lösung einer Evaluierung widersetzen.

Das war korrekt die Situation, dem wurde auch von den anderen nicht widersprochen. So sind wir auseinandergeschieden, und so können wir es jetzt auch stehen lassen. Der Hinweis, nur Beyer habe widersprochen, entspricht nicht dem Gesprächsverlauf. Ich glaube, dass ich es jetzt klargestellt habe.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, vielleicht kann man das noch in den Gesetzesberatungen abklären. Jedenfalls ist jetzt die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Eingabe
betreffend Verkauf eines Grundstücks
(Az.: EB.2371.15)**

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Petition des Herrn Madeisky aus Neumarkt geht es um den Verkauf eines Grundstücks von 8300 Quadratmetern Fläche in einer sehr lukrativen Lage in der Nähe des Bahnhofs in der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz. Das Filetstück soll jetzt verkauft werden. Von hier aus ist die Innenstadt in sieben Minuten fußläufig erreichbar. Das Grundstück hat eine absolute Superlage mit einer sehr hohen Renditeerwartung. Nun, wem wurde es, ohne Ausschreibung wohlgemerkt, angeboten? – Einem solventen Käufer, der auch ein Museum auf dem Grundstück bauen will. Die Stadt Neumarkt ist von dieser Idee angetan und gibt diesem Käufer gleich die ganzen 8300 Quadratmeter zum Preis von – jetzt hören Sie mal zu! – 42,50 Euro pro Quadratmeter. Die kommunalen Stadtwerke hingegen mussten für ein kleines Grundstück, das direkt angrenzt, 200 Euro pro Quadratmeter bezahlen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Petition auf die Tagesordnung des Plenums setzen lassen. Das stinkt wirklich zum Himmel.

Einzusehen ist – das sage ich ganz klar –, dass ein öffentliches Interesse an diesem Museum besteht. Dafür werden aber nur 50 % des Grundstücks, nämlich 4150 der insgesamt 8300 Quadratmeter, gebraucht. Wenn öffentliches Interesse daran besteht, kann man dieses Geld wohl einsetzen. Aber man braucht nicht die ganzen 8300 Quadratmeter diesem solventen Herrn zu geben; die 4150 Quadratmeter hätten genügt. Die restlichen 4150 Quadratmeter werden vom Käufer privat genutzt. Das heißt: Bei einem Quadratmeterpreis von 42,50 Euro können Investitionen getätigt werden, die eine sehr hohe Rendite bringen. Gleich gegenüber, auf der anderen Straßenseite, wurden die Grundstücke vor drei Jahren zu 250 Euro für den Quadratmeter verkauft. Heute wäre der Preis sicher noch höher.

Jetzt können wir, meine Damen und Herren, daran denken, dass es die kommunale Planungshoheit gibt, in die der Landtag sich nicht einmischen darf. Jawohl. Aber ich möchte an die Petition anknüpfen und daran erinnern, dass unser Landtagskollege Herr Fischer aus

Neumarkt eine große Betriebsamkeit an den Tag gelegt hat. Warum? – Der Petitionsausschuss hatte einen Ortstermin beschlossen. Das ist natürlich eine Revolution für die Neumarkter. Herrn Fischers größte Sorge galt nun diesem Ortstermin. Er verfolgte folgende Strategie: Erst mal wollte er seiner CSU-Kollegin, der Mitberichterstatterin, Frau Kollegin Stierstorfer, die Regie entreißen, selbst die Mitberichterstattung übernehmen und dann einen Mehrheitsbeschluss in der CSU herbeiführen, keinen Ortstermin zu machen. Wir hatten ihn aber vorher schon beschlossen. – Gesagt, getan, Ortstermin abgesetzt. Mit der Zweidrittelmehrheit der CSU ist ja alles ganz einfach. Vor Ort verkündet MdL Fischer in Neumarkt im „Tagblatt“: Die Baukräne können kommen – was dann auch geschah.

(Beifall bei der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

– Es ist eine Posse, meine Damen und Herren.

Herr Fischer, Sie sollten beherzigen: Es ist nicht okay, dass Sie sich hier einmischen, ohne Mitglied des Ausschusses zu sein, weil Sie als Stadtrat in diese Sache involviert sind. Noch dazu sind Sie Mitglied im Werkssenat und haben dem Grundstücksverkauf zugestimmt. Ich kann dem Petenten nur recht geben, meine Damen und Herren: Der Verkauf des Grundstücks durch die Stadt Neumarkt ist eine unzulässige Veräußerung unter Wert sowie eine EU-widrige, versteckte Subventionierung eines geplanten Gewerbebetriebes. Deshalb werden wir dafür stimmen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, und den Beschluss des Ausschusses, der mit CSU-Mehrheit gefasst wurde, die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären, nicht mittragen.

Jetzt bin ich mal gespannt, wer dieser Petition, die streng nach Spezlwirtschaft riecht, zustimmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Rubenbauer (CSU): Skandal!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Fischer, Neumarkt, hat das Wort.

Herbert Fischer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war unerträglich,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das finde ich auch!)

wie Sie, Frau Scharfenberg, den Sachverhalt verdrehen. Zunächst einmal darf ich sagen: Es ist klar, ich übernehme auch hier die Berichterstattung für meine Kollegin Stierstorfer. Sie hat mich ausdrücklich darum gebeten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Ich erkläre das schon; die Frau Kollegin hat Ihnen das nicht richtig erklärt. Ich habe schon am 09.05. die Berichterstattung übernommen,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum?)

weil ich mit dem Sachverhalt bestens vertraut bin. Sie werden mir doch wohl zubilligen, dass ich als Abgeordneter auch die Interessen der Stadt Neumarkt vertreten kann. Ich verlange von jedem Abgeordneten, dass er die Interessen seiner Region vertritt.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem der Stadtrat Fischer mit der Sache befasst war, hat sich der Abgeordnete Fischer gerne vom Stadtrat Fischer informieren lassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lassen Sie das doch die Frau Stierstorfer machen!)

Zwei Wochen vor dem 09.05. wurde von Ihnen, Frau Kollegin Scharfenberg, ein Ortstermin beantragt. Ich habe mit einem Ortstermin grundsätzlich kein Problem. Die Petition wurde im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Sie waren nämlich nicht bereit, den Ortstermin bald wahrzunehmen, im Gegensatz zur Frau Kollegin Stierstorfer. Ich hatte Sie um einen frühen Ortstermin gebeten, weil die Stadt um eilige Behandlung der Petition gebeten hatte. Es ging um eine anstehende Baugenehmigung.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Die Stadt hat unmissverständlich erklärt, dass der Genehmigungsbescheid erst erteilt werden könne, wenn die Petition im Ausschuss erledigt ist. Sie wollten diesen Ortstermin aber erst nach vier Wochen wahrnehmen. Nach vier Wochen!

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

Sie haben wohl keine Ahnung, welcher Schaden bei den Kommunen durch eine solche Verzögerung entstehen kann, wenn sie auf eine Entscheidung warten müssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die warten doch gar nicht auf den Petitionsausschuss; die Entscheidungen haben doch keine aufschiebende Wirkung!)

Der Petition liegt ein rechtlich nicht zu beanstandender Sachverhalt zugrunde. Deshalb gibt es auch keinen plausiblen Grund, die Petition ins Plenum hochzuziehen.

Sie haben den Sachverhalt ein bisschen gestreift. Tatsächlich geht es hier um ein Grundstücksgeschäft der Stadt, das mit ganz, ganz großer Mehrheit im Stadtrat beschlossen wurde.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Nach Neumarkter Landrecht!)

– Herr Vizepräsident, ich werde Ihnen die Angelegenheit nachher noch ausführlich erläutern.

Die Stadt hat den Gebäudekomplex eines ehemaligen Betriebs und das Gelände zu diesem Nettopreis verkauft, den Sie genannt haben. Das war der Nettopreis. Selbstverständlich müssen auch die Stellplatzabgabe und vieles andere berücksichtigt werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die ist doch erlassen worden!)

Dieser Preis wird auch von Ihnen kritisiert. Man verweist auf einen anderen Grundstücksverkauf aus dem gleichen Betriebsgelände. Dort wurde Grund zu einem höheren Preis verkauft. Sie verwechseln Äpfel mit Birnen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hauptsache, Sie wissen immer Bescheid!)

Beide Verträge können nicht miteinander verglichen werden; denn bei diesem Grundstücksgeschäft, gegen das sich die Petition wendet, gibt es eine Besonderheit. Deswegen konnte man es auch nicht ausschreiben. Für die Stadt war von besonderem Interesse, dass die Käufer, ein Ehepaar, sich verpflichteten, auf dem Grundstück als Hauptnutzung ein Museumsgebäude zu errichten und 25 Jahre zu betreiben. Vorgesehen ist ein Maybach-Museum mit 30 Maybachs. Für Exponate der früheren Expresswerke mussten Räume zur Verfügung gestellt werden.

(Der Präsident gibt ein Signal, dass die Redezeit abgelaufen ist)

– Nein, das geht in fünf Minuten nicht.

Bei der Preisfindung ist das kulturelle Interesse der Stadt Neumarkt an der Ansiedlung des Maybach-Museums berücksichtigt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber die Hälfte hätte gereicht!)

Wie das Innenministerium in seiner Stellungnahme feststellt, ist zivilrechtliches Handeln einer Kommune grundsätzlich nicht Gegenstand rechtsaufsichtlicher Maßnahmen.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Doch!)

Die Rechtsaufsicht hat nur die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu überwachen. Nur dies allein konnte Gegenstand der Petition sein, aber nicht die Frage, ob man das Grundstück anderweitig hätte verkaufen oder verwerten können. Das geht Sie nichts an. Mit der Städteplanung in der Stadt Neumarkt haben Sie nichts zu tun. Für das Innenministerium ist ein Verstoß gegen öffentliches Recht nicht ersichtlich, weil keine unzulässige Veräußerung unter Wert vorliegt.

Denn der Verkaufspreis entspricht dem Verkehrswert. Für die Wertermittlung war ein Gutachterausschuss tätig. Weil kommunale Gutachterausschüsse als unabhängige

Sachverständige anerkannt sind, liegt auch kein Verstoß gegen das Beihilferecht der EU vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Herbert Fischer (CSU): Ja, Frau Präsidentin.

Der Petent ist leider Stadtrat von Neumarkt. Ich charakterisiere ihn hier nicht. Es hätte aber keine Petition gegeben, wenn die Käufer statt eines Maybach-Museums ein Maikäfer-Museum errichten würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. – Bei einem Maybach-Museum wird natürlich von bestimmten Leuten – auch von Ihnen, Frau Scharfenberg, – sofort eine Neiddiskussion geführt. Das Maybach-Museum wird aber eine weit überregionale Bedeutung bekommen. Den Käufern kann man für ihren Entschluss nur danken. Ich bitte Sie, dem Votum des Petitionsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Fischer, Sie dürfen hier stehen bleiben, nachdem Herr Kollege Dr. Runge eine Zwischenintervention machen möchte. Herr Dr. Runge, Sie haben zwei Minuten, und Sie, Herr Kollege Fischer, haben dann die Möglichkeit, in zwei Minuten darauf zu antworten. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Fischer, Sie werden sicher begeistert sein, dass ich Ihre Redezeit verlängere. Wir freuen uns alle, dass in Neumarkt in der Oberpfalz ein Maybach-Museum errichtet werden soll; wir hätten auch nichts gegen ein Maikäfer- oder ein Maibaum-Museum. Ich möchte Sie aber im Rahmen meiner Zwischenintervention etwas fragen. Sie haben sich gerühmt, deshalb als Berichterstatter tätig geworden zu sein, um die Interessen der Region zu vertreten. Ich frage Sie nun: Wie halten Sie es denn für vereinbar mit der Interessenvertretung der Region, wenn Sie eine Abgabe des Grundstücks zu einem doch sehr niedrigen Preis – ich mag es nicht anders benennen – goutieren, und wie sehen Sie die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seitens der abgebenden Kommune erfüllt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herbert Fischer (CSU): Herr Kollege Dr. Runge, wie bei der Überprüfung festgestellt wurde, ist hier nicht unter dem Verkehrswert verkauft worden. Also können Sie nicht von einem niedrigen Preis sprechen. Man könnte ein solches Grundstück natürlich auch an Aldi oder einen anderen großen Discounter verkaufen, dann würde man mehr verdienen. Wir wollten aber, dass der Besitzer dieser vielen Maybachs seine Automobile der Stadt Neumarkt zur Verfügung stellt. Ich glaube, ich habe schon unmissverständlich erklärt – ich bin auch dankbar, dass Sie sagen, Sie begrüßen ein Maybach-Museum –, dass das

Museum eine weit überregionale Bedeutung haben wird. Darum werden uns viele beneiden.

Der Käufer war schon nahe dran, dieses Museum woanders zu errichten – unvorstellbar. Dass er 50 % des Anwesens anders nutzen will, ist doch klar; denn er muss das Ganze finanzieren, was er hier kostenlos zur Verfügung stellt. Sie müssen sich mit dem Sachverhalt näher befassen, Frau Kollegin Scharfenberg, dann würden Sie nicht einen solchen Unsinn dahereden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Strobl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so euphorisch wie Herr Kollege Fischer sehe ich die Geschichte nicht, aber es ist Tatsache, dass die Stadt Neumarkt und die Mehrheit des Neumarkter Stadtrates ein Interesse daran haben, dass das Museum für Oldtimer der Marke Maybach hier in Neumarkt errichtet wird. Die Frage ist natürlich, ob das ein angemessener Preis ist, aber es ist Tatsache, dass in der Angelegenheit eine Dienstaufsichtsbeschwerde vom Landratsamt abgewiesen worden ist, dass die Einschätzung auch der Gutachterausschuss geteilt hat und dass der Verkaufspreis dem aktuellen Verkehrswert entspricht. So ist es gesagt worden. Ob das wirklich so ist, muss die Bevölkerung von Neumarkt entscheiden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die wird nicht gefragt!)

– Ich kann mir vorstellen, dass es in Neumarkt auch eine politische Diskussion gibt.

Das Innenministerium hat festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte für rechtsaufsichtliches Einschreiten gibt und dass ein Verkauf auch unter Wert möglich ist, wenn es der Kommune dienlich ist. Tatsache ist, dass die Stadt Neumarkt ein kulturelles Interesse an der Sache hat. Auch in unserer Fraktion in Neumarkt hat es eine Diskussion gegeben. Die Auffassungen waren sehr unterschiedlich, aber mehrheitlich war man der Meinung, dass die Errichtung des Museums in Neumarkt gefördert werden soll.

Erwähnen möchte ich noch, dass der Käufer doch erhebliche Zugeständnisse gemacht hat. Es ist eine Vertragsstrafe vereinbart worden. Es ist vereinbart worden, dass das Museum mindestens 25 Jahre lang betrieben werden muss und dass Räume der Stadt mietzinslos zur Nutzung überlassen werden müssen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten sehen wir die Eingabe als erledigt an. Ob das Museum das für Neumarkt bringen wird, was Herr Kollege Fischer so euphorisch dargestellt hat, wird die Zukunft zeigen. Für uns gibt es aber keinen Anlass, uns hier anders zu verhalten. Für uns ist die Eingabe erledigt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist hochemotional diskutiert worden, und ich darf nur noch zwei oder drei Bemerkungen aus rechtlicher Sicht machen.

Zunächst stellt sich die Frage, ob eine Veräußerung unter Wert vorliegt oder ob es sich um eine versteckte EU-rechtswidrige Subvention handelt. Um diese Fragen geht es ausschließlich. Ich darf gleich an dieser Stelle feststellen: Das Landratsamt hat sich völlig korrekt verhalten. Es hat zunächst eine Stellungnahme der Kommune eingeholt. Es hat auch eine Stellungnahme des Gutachterausschusses eingeholt. Der Gutachterausschuss ist ein für die Bewerber entscheidendes Gremium. Er wird in Tausenden von Fällen beigezogen. Der Kaufpreissammlung werden Vergleichswerte entnommen, um einen Vergleich anzustellen. Parallel kann man aber zusätzliche Elemente einer Wertung unterziehen. In diesem Fall gab es die Besonderheit, dass sich der Käufer dazu verpflichtet hat, 25 Jahre lang das Museum und das Restaurant zu betreiben. Das musste in die gesamte Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Der Gutachterausschuss – das ist bisher nicht bestritten worden – hat festgestellt, dass der Verkehrswert in der genannten Größenordnung liegt und dass deswegen die Veräußerung in Ordnung ist, dass es also keine unzulässige Veräußerung unter Wert ist. Das ist die Feststellung des Gutachterausschusses. Ich denke, damit hat sich das Landratsamt korrekt verhalten. Das Innenministerium hat das in einer Stellungnahme noch einmal bestätigt. Wenn diese Argumentation zutrifft, ist das auch keine EU-rechtswidrige Förderung des Projekts.

Deswegen darf ich an dieser Stelle noch einmal bestätigen, was heute wiederholt gesagt wurde: Dieser Rechtsvorgang ist korrekt abgewickelt worden, weil der Gutachterausschuss seine Feststellung nach sachlicher Überprüfung getroffen hat und der Verkehrswert in dieser Größenordnung liegt. Deswegen bitte ich heute darum, dass die Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe Übereinstimmung aller Fraktionen. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen (Drs. 15/7226)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Drs. 15/7227)

Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU)

VOB weiter flexibilisieren (Drs. 15/7528)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Runge um das Wort bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die beiden Anträge der GRÜNEN sind Teil eines Initiativenpaketes zum Thema Vergaberecht und öffentliche Aufträge. Der Rest des Pakets wurde auf Bitten der CSU-Fraktion und der Staatsregierung zurückgestellt, bis die Staatsregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, was mittlerweile geschehen ist.

Anlass für unser Antragspaket sind zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreuregelung und zum anderen die beiden neuen EU-Vergaberichtlinien und deren Umsetzung bzw. eben Nicht-Umsetzung.

Ich möchte den Hintergrund kurz skizzieren: Das europäische Vergaberecht gibt, konkretisiert und klargestellt mit den beiden EU-Vergaberichtlinien – einmal der Richtlinie für Bau – Liefer- und Dienstleistungsaufträge und zum anderen der Richtlinie für Sektorenauftraggeber – der öffentlichen Hand durchaus die Möglichkeit, sozial- und umweltbezogene Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Das gilt sowohl als Ausschreibungsbestandteil als auch als Zuschlagskriterium und als Ausführungsbedingung. Allerdings sind hierfür die entsprechenden nationalen Grundlagen zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte im letzten Jahr im Fall der Berliner Regelung zur Tariftreue im Bau klar, dass eine solche Rechtsgrundlage auch im Landesrecht verankert werden darf, sofern der Bundesgesetzgeber nicht abschließend von den einschlägigen Gesetzgebungsregelungen Gebrauch gemacht hat. Für das Vergaberecht trifft das zu.

Ich will das Urteil in zwei Sätzen zusammenfassen: Der erste wesentliche Satz war, dass Tariftreuregelungen keinen unzulässigen Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit darstellen. Der zweite Satz besagt, dass die Länder entsprechende Rechtsgrundlagen schaffen dürfen.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN sagen klar, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im öffentlichen Beschaffungswesen generell, soziale und umweltbezogene Aspekte verstärkt eine Rolle spielen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unseres Erachtens sollte es sich von selbst verstehen, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht wird und sie eine Vorreiterrolle übernimmt, wenn es um ihre eigenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielsetzungen geht. Für den Umwelt- und den Klimaschutz sollte selbstverständlich Gleiches gelten.

Aus der wirtschaftspolitischen Perspektive betrachtet, kommt hinzu, meine Damen und Herren, dass fairer Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht herrscht, wenn zum Beispiel ein Unternehmen ausbildet und das andere nicht, wenn ein Unternehmen Tariflohn zahlt und das andere nicht, wenn das eine Unternehmen besonders hohe Umweltstandards erfüllt und das andere nicht. Hier gilt es, für mehr Wettbewerbsgleichheit zu sorgen.

Mit dem Antrag „Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ wollen wir dafür Sorge tragen, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und entsprechende Rechtsgrundlagen für die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien schafft. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, dass sich exakt die gleiche Forderung in unserem interfraktionellen Antrag

betreffend den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit findet.

Kollege Franz Pschierer, der momentan nicht anwesend ist, hat im federführenden Ausschuss in seiner Begründung zur Ablehnung unseres Antrags ausgeführt, dass es für die CSU bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur um die Eignung und den Wert gehe. Mit „Wert“ hat er wohl den Preis gemeint. Das sei jedoch dahingestellt. In derselben Sitzung hat nämlich derselbe Franz Pschierer wenig später zu einem Antrag aus Kreisen der CSU betreffend „VOB weiter flexibilisieren“ von den Prozentsätzen gesprochen. Was meint er mit den Prozentsätzen? – Er meint nichts anderes als die Zuschlagskriterien, die Wertungskriterien. Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel darlegen: Eine gute Wartung darf noch einmal mit drei zusätzlichen Prozentpunkten bewertet werden, also darf die Arbeit 103 Prozentpunkte des jeweils günstigsten Bieters kosten. Das ist geltendes Recht. Das ist also nix Eignung und nix Preis, sondern das ist etwas anderes. Wie kann man denn bei einem Antrag sagen, es zählten nur die Eignungskriterien und der Preis, und beim nächsten Antrag von den Prozentsätzen und damit von den Zuschlagskriterien reden?

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, worum es bei öffentlichen Ausschreibungen geht: Es geht um den Ausschreibungsgegenstand. Es geht um die Eignungskriterien, also Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es geht um die Zuschlags- und Wertungskriterien, und es geht viertens um die Ausführungsbestimmungen. Soziale und umweltbezogene Aspekte dürfen definitiv stattfinden, wenn zum einen keine Diskriminierung stattfindet, zum anderen die Aspekte vorher bekannt und benannt sind und wenn drittens die entsprechenden nationalen oder staatlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sind. Um Letzteres geht es. Die GRÜNEN und im Übrigen auch die CSU wollen dafür sorgen, dass eine Klarstellung und Verdeutlichung erfolgt.

Zum Antrag betreffend „Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen“ könnte man die Frage aufwerfen, ob Mindestlohnregelungen denn nicht reichen, wie sie beispielsweise seit einigen Monaten bei den Gebäudereinigern gelten und wie sie für andere Branchen gefordert und wahrscheinlich auch durchgesetzt werden. Die GRÜNEN sagen Nein, weil sich das Instrument „Tariftreue“ wegen seiner wesentlich stärkeren Durchsetzungskraft auszeichnet gegenüber der Mindestlohnregelung und weil es für mehr Transparenz und mehr Kontrollmöglichkeiten sorgt. Wir bitten dazu um Ihre Zustimmung.

Ich komme zum Antrag aus Kreisen der CSU, die Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB – zu flexibilisieren. Für das Vergaberecht insgesamt gilt: Die VOL oder die VOF wurden nicht aus Jux und Tollerei geschaffen. Vielmehr geht es darum, die öffentliche Hand als öffentlichen Auftraggeber zu schützen, die Bieter und vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen zu schützen, was vor allem über die Vergabe im Wettbewerb und über größtmögliche Transparenz passieren soll.

Der Antrag aus Kreisen der CSU ist sehr verschwommen formuliert. Es wird nicht gesagt, was gemeint ist. Den

Hintergrund kann man sich eventuell aus den Diskussionsbeiträgen erschließen. Es heißt, über die Wertgrenzen müsse diskutiert werden, und es werden die Prozentpunkte angesprochen. Die GRÜNEN sagen klar: Wir wollen keine Erhöhung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe oder für die Vergabe im Verhandlungsverfahren – je nachdem, ob man es mit einer EU-weiten Ausschreibung zu tun hat. Wir wollen keine Erhöhung der Wertgrenzen für Vergaben nach beschränkter Ausschreibung, weil wir soviel wie möglich im fairen Wettbewerb, das heißt im offenen Verfahren stattfinden lassen wollen.

Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Außerdem wird nicht klar, was gemeint ist. Es handelt sich nicht um einen reinen Berichtsantrag. Die Diktion wird aber in der Diskussion angedeutet. Die GRÜNEN bitten, den Antrag abzulehnen und den beiden Anträgen der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter. Bitte schön, Herr Kollege.

Roland Richter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Runge hat seine Anträge relativ ausführlich dargelegt, sodass ich mich kurz fassen kann.

Beim Thema „Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen“ sehe ich keinen Handlungsbedarf. Die CSU wird deshalb diesen Antrag ablehnen.

Herr Runge, was Ihren zweiten Antrag zur „Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ betrifft, möchte ich nur kurz sagen, dass Ihrem Begehren bereits entsprochen wurde; denn der Ausschreibende kann die Kriterien im Rahmen der Ausschreibung bereits festlegen. Der Ausschreibende muss lediglich einen gewissen Kriterienkatalog aufstellen. Also sage ich „Nein danke“ zu einer zusätzlichen Bürokratie. Wir werden deshalb auch diesen Antrag ablehnen.

Zum dritten Antrag, zum Antrag der CSU, die VOB weiter zu flexibilisieren, kann ich feststellen: Wir sind für eine Entbürokratisierung und für eine Verschlinkung. Dies ist auch der Grund, warum wir die VOB weiter flexibilisieren wollen, und dafür bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Dr. Beyer das Wort erteilen, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht sehr lange dauern, die Stimme ist ohnehin schon trocken.

Es kommt selten vor, dass ich dem Kollegen Dr. Runge nahezu ausschließlich zustimmen kann. Aber heute kann ich es jedenfalls tun, was die Anträge der GRÜNEN angeht. Wir freuen uns – wir haben das auch schon im

Ausschuss gesagt, das ist wortwörtlich zu nehmen –, dass in dieser Legislaturperiode die GRÜNEN das aufnehmen, was wir als SPD in diesem Haus schon lange versuchen, nämlich eine ordentliche Tariftreue.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Wenn Herr Schieder da ist, wird er Ihnen gleich erzählen, wie das mit dem Gesetzentwurf war, Herr Runge. Vorsicht, sonst sind wir wieder nicht beieinander. Sie nehmen das auf, was wir in diesem Haus schon lange versuchen, nämlich die Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Bayern zur Standardpflicht zu machen.

Sie fordern mit dem ersten Antrag die Ausdehnung der Tariftreue-Regelung auf weitere Branchen. Im Moment haben wir eine Anwendung auf den Hochbau erreicht. Ich bin sehr überrascht, dass Sie bei der CSU sagen, es gebe für weitere Branchen keinen Bedarf. Andererseits haben Sie heute vor einer Stunde die Hand dafür gehoben, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Ausschuss verwiesen wird, in dem die Ausdehnung auf den Tiefbau geregelt wird. Auch die CSU-Fraktion sollte da in sich logisch bleiben. Wir wollen allerdings nicht die Variante, die Minister Dr. Beckstein vorschlägt, der bei der Ausdehnung auf den Tiefbau ein bloßes Wahlrecht anstrebt. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wenn es in Bayern wirklich gerecht zugehen soll, muss es einen gerechten Lohn für gute Arbeit geben, und zwar in allen Branchen.

Die CSU-Fraktion fordert in dem heute in der Ersten Lesung überwiesenen Gesetzentwurf, bei Tiefbauten ein Wahlrecht einzuräumen. Da kann ich nur sagen: Das ist der falsche Weg. Es gibt kein Wahlrecht, Menschen in diesem Land zu Armutslöhnen zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es kein Wahlrecht. Keiner hat das Recht, andere ausbeuterisch zu beschäftigen. Keiner hat dieses Recht, weder aus moralischen Gründen noch aus wirtschaftspolitischen Gründen, weil gute Arbeit ordentlich bezahlt werden muss, damit hinterher eine Binnennachfrage entstehen kann. Wem all das Vernünftige nicht reicht, der soll in die Bayerische Verfassung schauen, da findet er die einschlägigen Bestimmungen.

Eine gerechte Entlohnung für gute Arbeit – das ist unser Weg. Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir fordern Sie auf: Stellen Sie sich dem nicht länger in den Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir können also dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7226 zustimmen. Der Bausektor ist in der Tat erst der Anfang. Er kann nicht das Ende der Verpflichtung zur Tariftreueerklärung sein.

Noch interessanter ist die Diskussion über den zweiten Antrag. Darin fordern die GRÜNEN – sie machen sich dabei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu eigen –, dass bei Ausschreibungen künftig nicht nur das

wirtschaftlichste Angebot gilt, sondern dass auch andere, insbesondere soziale und umweltbezogene Kriterien einbezogen werden können. Manche in der CSU lehnen dieses Begehren ab: Herr Kollege Richter hat es abgelehnt, Herr Kollege Pschierer hat es mit einer sehr bemerkenswerten, kalten und zynischen Begründung getan; Herr Kollege Runge hat es bereits zitiert. Es war dann Herrn Pschierer selbst peinlich, und er hat im Nachhinein versucht, das verbal ein bisschen zu kaschieren.

Auch die erste Inkonsequenz hat Herr Kollege Runge schon benannt. Sie haben – das hat Gott sei Dank geklappt – nicht nur einen eigenen Antrag eingebracht, sondern auch bei der fraktionsübergreifenden Initiative mitgemacht, dass in Bayern öffentliche Auftraggeber keine Produkte aus Kinderarbeit mehr beziehen sollen. Das hielten Sie für richtig, und das ist auch richtig. Aber das darf nicht nur dazu dienen, dass man als Gutmensch dasteht, sondern das muss man dann in allen Bereichen auch wirklich durchsetzen wollen. Deshalb gibt es für diese Initiative der GRÜNEN sehr wohl einen Grund. Wie nötig sie ist, Herr Weidenbusch, haben wir auch im Ausschuss gesehen. Herr Kollege Spitzner hört jetzt sicher sehr interessiert zu, weil das ein Strauß ist, den wir schon miteinander gebunden haben – und nicht nur einmal.

Wie Sie wissen, rühmt sich der Freistaat Bayern seines Bayerntaktes im Schienenpersonennahverkehr. Das soll er ruhig tun. Aber wir sagen: Erstens kann man den noch verbessern, zweitens geht es um Geld des Bundes; Bayern gibt hier Regionalisierungsmittel des Bundes in Milliardenhöhe aus.

Herr Kollege Schuster hat vor geraumer Zeit eine Initiative ergriffen und die Staatsregierung aufgefordert, bei der Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Zukunft auch die Ausbildungstätigkeit – jetzt sind wir nicht mehr beim Maybach, sondern bei anderen Dingen –, also Ausbildungsleistungen der Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen, weil wir alle wissen, dass die Deutsche Bahn AG zum Beispiel in Franken noch im dreistelligen Bereich ausbildet, aber andere Betriebe nicht ausbilden, dass aber die Ausbildungsleistung, wenn Sie nur auf den Kilometerpreis schauen, keine Rolle spielt.

Herr Kollege Schuster hat das damals zu Recht ange mahnt. Herr Staatssekretär, Sie haben geantwortet: Ich würde es ja gerne, aber ich darf es nicht berücksichtigen. Ich habe dann – ich glaube, es war in einer der letzten Sitzungen im alten Plenarsaal – die Frage an Sie gestellt, warum Sie das nicht machen; ob Sie gedenken, das in Zukunft zu tun. Sie haben damals eine große Betroffenheit signalisiert, haben gesagt, dass Sie das gerne tun würden, dass es Ihnen aber aus rechtlichen Gründen verwehrt sei. Herr Richter, Sie erinnern sich, ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Die Staatsregierung erklärte, das sei nicht rechtens. Wie wir jetzt wissen, war dies schon damals eine falsche Rechtsauffassung, denn mittlerweile hat das Bundesverfassungsgericht genau das für verfassungs- und EU-rechtlich zulässig erklärt, Herr Spitzner, genau das, sowohl die Kriterien allgemein als auch für die Ausbildungsleistungen.

(Zuruf von der CSU: Kriterien ja, aber den konkreten Fall: nein!)

– Nein, aber die Kriterien. Ich habe gesagt, die Rechtsauffassung war schon damals falsch. Sie hat sich aber jetzt als falsch erwiesen. Jetzt stehen wir vor einer Divergenz: Kollege Richter sagt, der richtigen Rechtsauffassung folgend, das darf ich jetzt schon machen, das Bundesverfassungsgericht bestätigt das. Die Staatsregierung hat dagegen auf mündliche Anfragen hin zu dem konkreten Beispielfall „Ausbildungsleistungen beim Schienenpersonennahverkehr – SPNV –“ mehrfach erklärt, wir dürften das nicht. Wir haben also festzuhalten, dass die Staatsregierung sagt, wir dürften es nicht, obwohl es das Bundesverfassungsgericht mittlerweile gestattet. Allein diese Divergenz zwingt uns natürlich als das Organ, das die Staatsregierung zu kritisieren und zu kontrollieren hat, dazu, dass wir das beschließen müssen, wenn es die Staatsregierung von sich aus nicht tun will. Deshalb werden wir auch diesem zweiten Antrag zustimmen.

Was den dritten Antrag, den man seitens der CSU in dieses Paket eingebunden hat, damit man auch etwas sagen kann, betrifft, bleibt es dabei: Herr Kollege Runge hat insofern zumindest die richtige Einstiegsbewertung gefunden. Wir wissen nicht, was die Formulierung bedeutet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund weiter auf die Verschlinkung und Vereinfachung des Vergaberechts hinzuwirken.“ Soll das die Kaskadentechnik abschaffen? – Aber das müsste man in Brüssel klären. Sind da Schwellenwerte gemeint? – Darüber kann man gut und gerne reden. Wir wissen es wirklich nicht. Herr Pschierer hat ein bisschen etwas erklärt. Wenn das so ist, könnte man das vielleicht nachvollziehen, aber es hätte auch drinstehen können, was gemeint ist. Das ist ein Musterbeispiel für einen schlampigen Antrag, der zudem nicht begründet ist. Deshalb kann man nicht wissen, worum es geht. Das passiert normalerweise nicht, wenn die Anträge der CSU aus den Ministerien kommen. Dieser Antrag ist offensichtlich im Arbeitskreis selber und unter Zeitdruck entstanden, weil er unklar ist. Aber weil wir Christenmenschen sind und Ihnen das Beste unterstellen, bleibt es bei unserer Haltung: Es hilft nichts, schadet aber auch nichts. Wir enthalten uns deshalb.

Wenn Sie uns erklären, was Sie mit dem Antrag genau wollen, können wir irgendwann in einer weiteren Runde eine dezidierte Stellungnahme dazu abgeben. Also: zweimal Zustimmung, bei diesem Antrag Enthaltung.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, das Ganze ist keine Sternstunde.

Wir müssen das Thema Tariftreue ernst nehmen. Die Staatsregierung beginnt jetzt mit der Ausdehnung auf den Tiefbau, einen halbherzigen Schritt zu gehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber immerhin!)

Wir werden das diskutieren.

Ich sage es noch mal: Es gibt kein Recht, und es gibt kein Wahlrecht, Menschen nicht zu gerechten Löhnen zu beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb ist Ihre heutige Ablehnung auf Sand gebaut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Um im Baujargon zu bleiben!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge noch einmal ums Wort gebeten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Noch zwei, drei Sätze zu dem Antrag betreffend Rechtsgrundlagen für andere Kriterien. Herr Pschierer, seines Zeichens Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, CSU-Mitglied, sagt: Das wollen wir nicht, weil wir bloß den Preis und die Eignungskriterien wollen. Hier hören wir seitens der CSU: Das brauchen wir nicht, weil das längst geht.

Die dritte Position der CSU, nämlich die im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem ich vorsitzen darf – der Ausschuss hat in der Abstimmung diesen Antrag angenommen, auch das bitte ich zu berücksichtigen, Herr Kollege Richter, wir haben anders abgestimmt als der federführende Ausschuss –, lautete: Das ist richtig und wichtig. Aber nach dem, was wir in dem anderen Antrag drin haben – ich bitte Sie, den Punkt 5 im gemeinsamen Antrag anzuschauen –, brauchen wir es nicht in einem weiteren Antrag, wobei dieser weitere Antrag etwas anderes sagt, grundsätzlicher ist und auch früher kam.

Was zählt denn jetzt? Entweder: Wir wollen es nicht. Oder: Wir brauchen es nicht, oder – die dritte Meinung Ihrer Fraktion –: Wir brauchen es zwar schon, aber wir wollen es über einen anderen Antrag einführen, das zur Klarstellung.

Damit bin ich wieder bei dem Verfassungsgerichtsurteil. Vorher gab es ja Urteile des Berliner Kammergerichts und des BGH. Das Verfassungsgericht hat, widersprechend den vorherigen Urteilen, vor allem vom BGH, gesagt: Erstens: Eine solche Regelung ist materiell-rechtlich zulässig. Sie haben sich auf die Grundlage bezogen, nicht auf die Ausführung. Zweitens: Eine solche Regelung darf auch durch das Land Berlin geschaffen werden, weil der Bund das nicht hinreichend gemacht hat. Drittens – das ist die Conclusio daraus –: Es gibt weder auf Bundes- noch auf Landesebene – damit meine ich jetzt den Freistaat Bayern – bisher eine hinreichende Rechtsgrundlage. Wir wollen genauso wie Sie mit dem gemeinsamen Antrag, dass diese Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, sich unserem Begehren anzuschließen, welches dann auch das Votum des Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt, die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und dem Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion zuzustimmen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über die drei Anträge eine Gesamtabstimmung durchführen?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nein!)

– Was heißt jetzt „nein“? Ihre Fraktionsgeschäftsführerin hat uns etwas anderes signalisiert. Da müssen Sie sich schon einig werden.

Frau Kollegin Scharfenberg, könnten Sie uns jetzt bitte mitteilen, ob Ihr Wort gilt? Oder wie ist das? Jetzt bin ich es wieder, die Durcheinander reinbringt. Das ist immer so bei Ihnen.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Oh, oh! – Zuruf: Ganz langsam!)

– Was heißt hier „ganz langsam“?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Runge möchte eine Einzelabstimmung!)

– Ja, gut. Aber das bitte ich in Zukunft vorher abzuklären. Sie hatten es uns anders signalisiert.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat sich in der Diskussion ergeben!)

Ich lasse also einzeln abstimmen, zunächst über den Antrag auf Drucksache 15/7226, Tagesordnungspunkt 5. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7227, das ist der Tagesordnungspunkt 6. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich noch abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7528; das ist der Tagesordnungspunkt 7. Wer, wie vom federführenden Ausschuss vorgeschlagen, dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion

der SPD. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden, und damit sind die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Passivhausstandard beim Neubau von Schulen und Kindertagesstätten
(Drs. 15/7685)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Drittel der Gesamtenergie, die wir verbrauchen, wird zur Heizung der Gebäude verbraucht. Umweltminister Schnappauf wird auch nicht müde zu sagen, dass es unbedingt erforderlich sei, den Temperaturanstieg, den wir zu befürchten haben, auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Ich sage, selbst eine Erhöhung der Temperatur um 2 Grad Celsius wäre eine sehr schlimme Situation, und ich sage weiter: Selbst eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius erfordert enorme Anstrengungen.

Bis 2050 müsste hierzu der CO₂-Ausstoß um 80 % reduziert werden, und bis 2020 müssten wesentliche Reduzierungen erfolgen, 40 % gegenüber dem Jahr 1990. Wir wissen, wir in Bayern verbrauchen derzeit ungefähr genauso viel Energie und stoßen ungefähr genauso viel CO₂ aus wie 1990.

Es ist dringend erforderlich, umgehend mit all den Schritten anzufangen, die man jetzt schon tun kann, und nicht länger so zu tun, als könnte man dieses Problem aussitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir jetzt so viel Energie in Gebäuden verbrauchen, liegt hauptsächlich am Altbaubestand, der nicht so schnell saniert wird, wie es möglich und wünschenswert wäre. Umso unverständlicher ist es, dass reihenweise immer noch Neubauvorhaben mit unzureichenden Wärmetandards errichtet werden. Noch unverständlicher ist es, dass diese Bauten, wenn sie die Kommunen errichten, auch noch vom Freistaat bezuschusst werden.

Wir haben sehr häufig in den Gemeinderäten, den Kreis- und Stadträten Auseinandersetzungen darüber, ob Bauvorhaben in Passivhausbauweise errichtet werden sollen oder nicht. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die schon vorbildlich Schulen, Kindertagesstätten oder andere Bauten in Passivhausbauweise errichtet haben.

Leider ist es aber manchmal noch so, dass die energietisch sinnvollere Ausführung zwei oder drei oder vier Prozent teurer ist und deshalb immer noch zum Teil die falschen Entscheidungen getroffen werden. Wir fordern Sie daher auf: Ändern Sie Ihr Zuschusswesen. Bezuschussen

Sie kommunale Bauvorhaben, gleich welcher Art, nur, wenn sie einen vernünftigen Energiestandard aufweisen, wenn sie keinen nennenswerten Restenergiebedarf mehr haben. Erhöhen Sie im Gegenzug für die vorbildlichen Bauten die Fördersumme um ein paar Prozent. Das ist eine sehr einfache, aber wirkungsvolle Maßnahme zur Beförderung vorbildlicher Energiestandards, weil kommunale Bauvorhaben immer auch Vorzeigeprojekte in den entsprechenden Kommunen sind.

Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude und sozialer Wohnungsbau: Es sollten vor Ort die richtigen Standards begründet werden und auf die Verantwortlichen in der Region eingewirkt werden, damit in Zukunft in einem ersten Schritt die Neubauvorhaben energetisch sinnvoll realisiert werden. Gleichzeitig muss man sich mit großer Energie der Sanierung des Altbestandes widmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tun Sie nicht so, als könnte man durch Nichtstun die Probleme lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem typischen Antrag der Opposition in diesem Haus zu tun. Es handelt sich um ein Thema, über das momentan in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird und das dann von der Opposition aufgegriffen wird. Man fordert im Zusammenhang mit diesem Thema, über das diskutiert wird, irgendwelche Gelder, ohne zu sagen, wo sie herkommen sollen. Man schafft weiter Bürokratie, obwohl man ansonsten für einen Abbau der Bürokratie plädiert.

Würde man Ihrem Antrag zustimmen – ich habe Ihnen das schon im zuständigen Ausschuss gesagt –, dann würde das zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand auch bei unseren Kommunen führen, weil die Mittelverwendung für die energetischen Maßnahmen, so wie Sie sie fordern, separat überprüft werden müsste. Ich möchte nicht wissen, was Sie hier veranstalten würden, würde sich herausstellen, dass die Kommunen diese Mehrgelder für andere Dinge verwenden, nur nicht für energetische Maßnahmen.

Wie sieht denn die derzeitige Förderpraxis aus? – Sie richtet sich nach dem sogenannten Kostenrichtwert, und in diesem Kostenrichtwert sind natürlich auch energetische Maßnahmen enthalten. Das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, Frau Kollegin Kamm. Die Kommunen erhalten einen festen Betrag für die Sanierung bzw. Neuerstellung von Gebäuden. Sie können dann eigenverantwortlich entscheiden, wie sie im Rahmen der Zweckbindung diesen Betrag verwenden. Es entsteht nahezu keine Bürokratie. Ich denke, das wollen wir alle.

Würde man Ihrem Antrag zustimmen, müsste man die zweckgerichtete Verwendung für energetische Maßnahmen separat überprüfen. Es müssten Nachweise

vorgelegt werden, was zweifelsohne zu einem Mehr an Bürokratie und Verwaltungsaufwand führen müsste. Das widerspräche auch den entsprechenden Zielsetzungen des Kostenrichtwertes.

Wer mit offenen Augen durch unsere Kommunen geht, wird sehen, dass bei allen bzw. bei den meisten kommunalen Sanierungen auch energetische Maßnahmen durchgeführt werden. Ich glaube nicht, dass unsere Kommunen es nötig haben, von Ihnen darauf hingewiesen zu werden, energetische Maßnahmen durchzuführen, wenn sie sanieren oder bauen. Die Verantwortungsträger in den Kommunen sind sich ihrer Verantwortung auf diesem Feld sicher bewusst. Wir brauchen keine zusätzliche Bürokratie, wir brauchen keine Aufforderung zu irgendeinem energetischen Handeln. Deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Aussagen: Erstens: Inhaltlich hat die Frau Kollegin mit Ihrem Antrag recht. Zweitens: Die Geschichte mit dem Verwaltungsaufwand halte ich für vorgeschoben. Wenn Energieeinsparung sinnvoll ist, dann sollte man sie auch durchführen.

Abschließend sage ich dazu: Frau Kamm, es kann Ihnen so gehen, wie es uns mit der CSU öfter geht: Der Antrag wird erst einmal abgelehnt, aber seien Sie zuversichtlich, in einigen Monaten wird es durchaus möglich sein, dass die CSU etwas Ähnliches beantragt und dem dann zustimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So haben wir es schon bei der biologischen Landwirtschaft oder bei der Ganztagschule erlebt. Auch da tut die CSU so, als hätte sie sie erfunden, obwohl sie nur Ganztagsklassen schafft. Aber immerhin sind wir auch dafür dankbar.

Ich möchte darauf hinweisen: Ich habe lediglich eine Minute geredet. Ich schenke Ihnen vier Minuten meiner Redezeit und erwarte dafür Ihren dankbaren Applaus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, auch für das Schenken der Redezeit. Wir werden vielleicht heute mit unserer Tagesordnung fertig. Frau Kollegin Kamm, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Obermeier, das ist eine typische und höchst bedauerliche sowie enttäuschende Ablehnung einer sinnvollen Initiative durch die CSU-Fraktion. Wenn es so kommt, wie Herr Volkmann es angekündigt hat, soll es mir recht sein. Ich hoffe nur, es kommt bald so.

Ihr Argument bezüglich der Bürokratie ist wirklich vorge-schoben. Jeden errechneten Kostenrichtwert kann man durch sehr einfache Rechenschritte um sieben Prozent erhöhen. Um die Kontrolle eines energetischen Zustands eines Gebäudes werden Sie in Zukunft nicht mehr herumkommen. Das ist überlebensnotwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimm-enthaltung? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Sicherheitssensibilisierung“ durch Verfassungsschutz an bayerischen Hochschulen (Drs. 15/7761)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster darf ich Ihnen, Frau Kollegin Gote, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss kurz begründen, warum wir über diesen Antrag, der nichts weiter als ein Berichts-antrag ist, hier noch einmal reden müssen. Im März dieses Jahres haben uns Meldungen in der Presse aufgeschreckt, die, wie ich meine, verharmlosend von einer „Sicherheitssensibilisierung“ an bayerischen Hochschulen sprachen. Wir haben leider nicht vieles an Details erfahren können, weshalb ich im Hochschulausschuss einen Berichts-antrag gestellt habe, der folgende Fragen klären sollte: Der Bericht sollte klären, wie die Staatsregierung die Sicherheitslage an den Hochschulen einschätzt und bewertet, welche Maßnahmen diese etwas nebulös formulierte „Sicherheitssensibilisierung“ beinhaltet, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche Hochschulen wie in diese Maßnahmen miteinbezogen wurden, wie die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz an den Hochschulen organisiert ist und was gegebenenfalls noch weiter geplant ist. Das sind also einige, wie ich meine, durchaus sachliche und begründete Fragen, die man leicht hätte in einem Bericht klären können.

Leider wurde entgegen dem guten Brauch, der in diesem Hause herrscht, dieser Berichts-antrag abgelehnt. In einer Mitteilung des Verfassungsschutzes war zu lesen, dass es bei der Sicherheitssensibilisierung um eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen bayerischen Universitäten und dem Verfassungsschutz gehen sollte. Das klingt für mich erst einmal merkwürdig: eine enge und

vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen bayerischen Universitäten und dem Verfassungsschutz. Universitäten sollen mit allen möglichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen und vor allen Dingen mit aller Welt zusammenarbeiten, aber doch um Gottes willen nicht unbedingt mit dem Verfassungsschutz.

Weiter war zu lesen, dass es um die Benennung von Ansprechpartnern an den Hochschulen geht. Es sollten – so muss ich das wohl verstehen – an jeder bayerischen Hochschule Verbindungsleute für den Verfassungsschutz installiert werden, und es sollte auf besondere Verhaltensweisen von Studierenden geachtet werden, zum Beispiel Bruch im Lebenswandel, Gewaltbereitschaft, radikal-verbale Reaktionen auf politische Ereignisse und die Beschäftigung mit Dschihad-Literatur. Ich kann Ihnen sagen: Das eine oder andere Merkmal, auf das hier geachtet werden sollte, hat vielleicht jeder von uns einmal in seinem studentischen Leben erfüllt. Ich kann mir vorstellen, dass auch bei einigen von Ihnen in Ihrer Studen-tenzeit Brüche im Lebenswandel oder den Lebensverhältnissen stattgefunden haben. Wäre dies so, hätte man Sie gleich dem Verfassungsschutz melden müssen.

Es gab dann in der Ludwigs-Maximilians-Universität ein Rundschreiben, das nicht anders zu verstehen war als ein Aufruf zur Denunziation.

Wenn man den Text liest, kann man das wirklich nicht anders verstehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt bewusst auf eine Übertreibung oder eine durchaus berechnete wertende Darstellung verzichtet. Wer bei diesen Schilderungen nicht wenigstens ein mulmiges Gefühl bekommt, der muss ein merkwürdiges Verhältnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen – gerade die Hochschulen –, der Wissenschaftsraum und der Forschungsraum leben von der Internationalität, und deshalb müssen gerade die Hochschulen von Freiheit und Liberalität geprägte weltoffene Räume sein. Ich bin sehr froh, dass sich die Hochschulen von diesem Ansinnen, so mit dem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten, distanziert haben und dass diese E-Mail zurückgenommen und zurechtgerückt wurde. Ich habe allerdings vergeblich darauf gewartet, dass sich der Wissenschaftsminister in die Bresche wirft und die Hand über seine Hochschulen hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hätte dafür sorgen müssen, dass die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit des gemeinsamen Forschens, Lernens und Lehrens verteidigt wird.

Wenn unsere Befürchtungen, die wir mit dieser sogenannten Sicherheitssensibilisierung verbinden, nicht zutreffen würden, hätten Sie dies leicht mit einem Bericht an den Landtag klarstellen können. Dass Sie diesen einfachen Bericht verweigern, muss uns misstrauisch machen, und es macht uns misstrauisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben jetzt die letzte Chance,

diesen Eindruck zu widerlegen und ein bisschen Licht in diese unangenehme Geschichte zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Martin Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Politik, und es gibt Schlagwortpolitik. Sie machen mit diesem Antrag Schlagwortpolitik und wundern sich, wenn die Menschen politikverdrossen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen – wie die Innenministerkonferenz anlässlich ihrer Tagung in Nürnberg im Herbst – ganz klar: Sensibilisierung ist an den Hochschulen, den Studienkollegien und an Institutionen im Umfeld der Hochschulen notwendig. Sensibilisierung bedeutet aufpassen, genau hinhören und genau hinschauen. Das gilt für jede Bedrohung, von links, von rechts sowie für die Bedrohung durch den Islamismus. Sie sprechen in Ihren Berichten vom „Generalverdacht“. Wir sprechen von einer „generellen Vorsorge“, von einer Vorsorge im Sinne sicherheitsorientierter Maßnahmen.

Grundlage für Ihren Antrag war ein Artikel vom Mai 2007 über ein Gespräch der Verfassungsschützer mit einer Kanzlerin an einer Universität. Anlass hierfür war der versuchte Terroranschlag auf Regionalzüge in Deutschland. Gott sei Dank ist nichts passiert. Sie reden vom „Überwachungsstaat“ und vom „Klima der Bespitzelung“. Wir sagen jedoch Ja zu einer verstärkten Aufmerksamkeit zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger.

Sie sprechen vom „Misstrauen gegenüber muslimischen und ausländischen Studentinnen und Studenten“. Wir setzen Vertrauen in alle ausländischen Studentinnen und Studenten, denen es um Wissen und um Bildung geht. Das sind die Unterschiede.

Fakt ist, dass die sogenannten Kofferbombenbauer im studentischen Umfeld bereits durch Gewalttätigkeit aufgefallen sind. Fakt ist aber auch, dass ein Attentäter am 11. September 2001 ein Mitglied der Hamburger Terrorzelle war.

Manche Mitstudenten werden wissen, was passieren soll oder diskutiert wird, halten es aber nicht für notwendig, dies zu melden, oft aus Gleichgültigkeit, falsch verstandener Solidarität oder sogar Sympathie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Verhalten kann auch tödlich sein.

Wir müssen wissen, wer sich sicherheitsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten aneignet. Sensibilisierung bedeutet nicht Generalverdacht, kein Misstrauen, keine Überwachung, keine Bespitzelung und keinen Angriff auf die Wissensfreiheit, sondern stellt auf die Verantwortung der Hochschulen bei der Prävention zum Schutz vor Terror ab.

Was ist falsch an der Aufforderung zu erhöhter Sensibilität? – Lesen Sie nicht die Zeitung? – Hören Sie nicht, was los ist? – Wenn Sie einmal einen Vortrag von Frau Prof. Dr. Ursula Spuler-Stegemann lesen, den sie vor Verfassungsschützern in Thüringen zum Thema „Kirche und Universität“ gehalten hat, dann würden Sie es verstehen. Ich darf dazu ein Zitat bringen: Es gibt zwei Gründe, warum Hochschulen für Islamisten interessant sind; zum einen als Ausbildungsstätte für ihren Führungskader, zum anderen zur Einflussnahme auf die Studierenden, insbesondere auf die muslimischen Studenten und gegebenenfalls zur Anwerbung. Das sind die Fakten.

Fakt ist auch, dass es an Universitäten in Deutschland islamistisch geprägte Gruppen gibt. Das reicht von der türkischen Nurdus über die Milli-Görös-Anhänger und die Muslimbrüder, die ein Anhängsel, nämlich den sogenannten islamischen Bund Palästina haben, bis zur Hizb ut Tahrir, die Befreiungspartei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mitglieder dieser Gruppen schließen sich zu Studentenvereinigungen zusammen. Mittlerweile gibt es auch die erste islamische Zeitung, die „Dunja“. Das war früher eine unabhängige Zeitung, mittlerweile ist sie jedoch in den Händen von Milli-Görös. Eine Sensibilisierung ist in allen Bereichen notwendig, nicht nur an den Hochschulen. Sie ist notwendig für die Sicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Neumeyer, was Sie gerade ausgeführt haben, ist keine Begründung dafür, diesem Berichtsantrag nicht zuzustimmen. Sie haben kein Argument geliefert, das gegen einen Berichtsantrag spricht, sondern Sie haben nur auf eine Sensibilisierung hingewiesen, die notwendig sei. Ich finde es äußerst irritierend, dass Sie diesem Berichtsantrag nicht zugestimmt haben. Offensichtlich haben Sie etwas zu verbergen; denn der Berichtsantrag würde mehr Klarheit in diese Angelegenheit bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Neumeyer, Sie haben ausgeführt, weshalb Studierende und Beschäftigte an den Universitäten sensibilisiert werden sollten. Darüber können wir uns einigen. Allerdings gilt dies nicht für die Inhalte, die hier dargelegt wurden. Ein Kriterium war nämlich zum Beispiel „Bruch im Lebenswandel“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von uns haben auch Brüche in ihrem Lebenswandel gehabt. Ich stelle es infrage, dass dies der richtige Anhaltspunkt für eine Sensibilisierung ist. Ganz spannend finde ich das Kriterium „Beschäftigung mit einschlägiger Literatur“. Diese einschlägige Literatur haben wir offensichtlich an unseren Hochschulbibliotheken. Entschuldigung, sollen die Bücher dort stehen, damit man sich nicht damit beschäftigt, oder warum werden sie angeschafft?

(Beifall bei der SPD)

Das sind sehr seltsame Kriterien. Ich halte es für notwendig, hier Licht ins Dunkel zu bringen und zu klären, welche Zusammenarbeit stattfinden soll, was abgesprochen wurde und welche Aufträge gegeben wurden. Wir müssen klären, was tatsächlich an den Hochschulen passieren soll.

Ich dachte, dass die Staatsregierung in dieser Frage nichts zu verbergen hätte. Anscheinend hat sie aber einiges zu verbergen. Ich lehne es ab, muslimische Studierende unter Generalverdacht zu stellen, wie das hier anklingt. Das können sich unsere Hochschulen überhaupt nicht leisten. Ich bin der Meinung von Frau Kollegin Gote: Unsere Hochschulen müssen für Liberalität und Weltoffenheit stehen. Unsere Hochschulen müssen auch mit Menschen anderen Glaubens zusammenarbeiten. Diese Menschen müssen die Möglichkeit haben, bei uns zu studieren und bei uns einiges kennenzulernen, was im Verhältnis zu anderen sinnvoll und wünschenswert ist.

Man sollte nicht mit derartigen Kriterien versuchen, an unseren Hochschulen ein Klima der Bespitzelung zu schaffen. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken. Dass Berichtsansträge, die sehr neutral gefasst sind, abgelehnt werden, ist nicht die Gepflogenheit dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Goppel ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich freue mich über die Gelegenheit, die Missverständnisse auszuräumen, die aus der Diskussion über einen sicherlich einfachen, aber deswegen nicht mit großem Hintergrund versehenen Antrag entstanden sind. Der Verfassungsschutz ist – entgegen der Annahme mancher hier mitredenden Damen und Herren – ein Organ dieses Rechtsstaates. Er ist ein Organ dieses Rechtsstaats, das nicht generell unter Verdacht steht, sondern das wir damit beauftragen, darauf zu achten, dass in unserem Land kein Unrecht geschieht.

Solange Sie nur wissen, dass ein Brief geschrieben worden ist, in dem ein paar Dinge aufgezählt sind, auf die geachtet werden soll, gibt es keinen Grund, den Verfassungsschutz so zu hinterfragen, wie Sie das tun. Sie tun gerade so, als ob der Verfassungsschutz eine radikale Organisation in diesem Lande wäre. Ich habe keine Angst vor der Berührung mit dem Verfassungsschutz. Er gehört zur Sicherung unseres Staates.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gefragt, wie wir die Sicherheitslage an Bayerns Hochschulen bewerten. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Ich bewerte sie positiv; denn bis jetzt haben wir dank der Politik, die wir machen, auch noch keinen der Studierenden bei uns entdecken und verzeichnen müssen, die in anderen Ländern sehr wohl genau bei diesen Nachfragen hätten Aufschluss geben können, wenn rechtzeitig

gefragt worden wäre. Es ist so, in Kiel und in Hamburg hat es ein paar eingeschriebene Studierende gegeben, bei denen es notwendig war, zu hinterfragen. Das hat der Verfassungsschutz einmal mehr eingefordert.

Zur Frage, wann welche Maßnahmen von wem ergriffen wurden: Der Verfassungsschutz, für sich genommen eine rechtsstaatliche Organisation, ist tätig geworden und hat als solche einen Brief an die Hochschulen geschrieben und gebeten, zu sagen, wo man in der Zukunft nachfragen kann. Was daran verwerflich ist, möchte ich gerne wissen. Ich möchte gerne wissen, was daran verwerflich ist, wenn ein Rechtsorgan des Staates fragt, wen es an der Hochschule fragen kann, wenn es eine Frage hat. Das möchte ich gerne wissen, das haben Sie nicht begründet, deshalb kann ich es Ihnen auch nicht beantworten. Ich kann nur feststellen, dass nichts veranlasst ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen doch bloß einen Bericht!)

– Ich sage es Ihnen doch jetzt.

Weiter haben Sie gefragt, welche Hochschulen in die Maßnahmen einbezogen worden sind. Der Verfassungsschutz schreibt, wie es auch zu seinem Metier gehört, dass an den Hochschulen Maßnahmen ergriffen worden sind, die er für richtig hält. Der Innenminister kann Ihnen dazu Auskunft geben, wenn Sie es im Einzelnen wissen wollen. Ich bin nicht für den Verfassungsschutz verantwortlich. Es hat sich herausgestellt, dass es keinerlei Folgen aus diesem Schriftverkehr gegeben hat. Insoweit brauche ich und kann ich nicht berichten.

Eine weitere Frage war, wie die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Hochschulen organisiert ist. Dazu gibt es keine Organisation, sonst hätte der Verfassungsschutz nicht schreiben und fragen müssen, ob es jemanden gibt, mit dem er korrespondieren kann. Wenn es eine Organisation gäbe, bräuchte er nicht zu fragen. Diese Frage beantwortet sich also von selbst.

Welche weiteren Maßnahmen geplant sind, hängt davon ab, welche Anforderungen dazu gestellt werden. Bis jetzt sind keine gestellt. Wenn welche gestellt sein sollten, wird Sie der Verfassungsschutz ebenso wenig unterrichten wie bisher. Wenn dabei Fehler passieren, werden wir gemeinsam hinterher sein, dass sie sich in der Zukunft auf jeden Fall nicht wiederholen. Ich gehe allerdings bei der Sorgsamkeit des Verfassungsschutzes davon aus, dass sich diese Fehler, die Sie vermuten, nicht ergeben.

Ihre Vermutungen sind gegenüber unserem eigenen staatlichen Gebilde nicht sehr freundlich. Sie unterstellen jedem, der insgesamt in seiner eigenen Einstellung Rechtsbrüche nachvollzogen und dabei Probleme bekommen hat und den wir dabei vielleicht entdecken, dass er ein sehr viel größeres Recht auf Freiheit hat als jeder der Bürger, die nicht beeinträchtigt werden sollen. Genau dies wird bei uns in Bayern nicht Gegenstand der Diskussion sein. Es wird nicht der Einzelne verdächtigt. Es wird nicht dem Einzelnen unterstellt, dass er dem Anderen etwas Übles tut, wenn er wissen will, wo Rechtsbrüche stattfinden. Bei uns wird auch nichts über Vorgänge, die

nicht stattgefunden haben, berichtet, nur weil Sie gerne möchten, dass daraus etwas konstruiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rupp hat noch einmal um das Wort gebeten.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Goppel, ich finde es erstens sehr anmaßend, wenn Sie hier sagen, dass Ihre Politik dafür sorgt, dass die Sicherheitslage so gut ist, und wenn Sie im gleichen Atemzug sagen, die Universitäten in Kiel und in Hamburg achten nicht darauf, sondern nehmen es billigend in Kauf, dass derartige Studierende an ihren Hochschulen sind. So haben Sie sich geäußert. Ich betrachte dies als eine Zumutung gegenüber dem Land Schleswig-Holstein und gegenüber der Hansestadt Hamburg. Das ist mit der dortigen Hochschulpolitik mit Sicherheit nicht intendiert. Ich bin davon überzeugt, dass auch in diesen Ländern genau darauf geachtet wird, dass dort keine künftigen Terroristen ausgebildet werden.

Zweitens macht es mich wirklich misstrauisch, dass Sie auf einen Berichts Antrag, der dem Verfassungsschutz erst einmal gar nichts unterstellt, sagen, dass nichts organisiert sei und der Verfassungsschutz nach freiem Gutdünken entscheide, mit wem er wie kooperiere. Das empfinde ich schon als problematisch; denn das Wissenschaftsministerium müsste zumindest wissen, wer an den Hochschulen tatsächlich zur Kooperation angeregt wird bzw. wer diese Kooperation leisten soll.

(Abgeordneter Herbert Ettengruber (CSU) meldet sich zu Wort)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Der Verfassungsschutz handelt nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach gültigen Rechtsgrundlagen. Halten Sie den Kampf gegen den Extremismus und gegen den Terrorismus für keine wichtige Angelegenheit? Nehmen Sie billigend in Kauf, dass potenzielle Täter unschuldige Opfer durch Bomben zerreißen? Das ist es, was man sehen muss!

Adelheid Rupp (SPD): Diese Frage von Ihnen finde ich unmöglich. Mitnichten nehme ich es billigend in Kauf, aber ich möchte einfach wissen, was an unseren Hochschulen passiert. Ich habe es vorhin bereits gesagt. Eine Atmosphäre der Bespitzelung an den bayerischen Hochschulen will ich nicht. Das kann kein Demokrat in diesem Land wollen. Es ist ein Unding, wenn man sagt, so etwas sei möglich und erlaubt. Natürlich muss man für eine Sensibilisierung sorgen, aber ich will auch wissen, welche Maßnahmen dazu ergriffen werden und was an den einzelnen Hochschulen geschieht.

Ich sage es noch einmal: Das ist ein Berichts Antrag. Dass man aber einen Berichts Antrag, in dem ganz nüchterne sachliche Fragen gestellt werden, ablehnt, ist für

mich nicht nachvollziehbar. Das lässt für mich nur einen Schluss zu: Es gibt tatsächlich etwas zu verbergen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Dr. Goppel bittet noch einmal ums Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Rupp, Ihren Vorwurf, ich würde anderen Ländern unterstellen, sie würden sich um das Thema nicht kümmern, weise ich mit allem Nachdruck zurück. Ich habe ausdrücklich festgehalten, dass in anderen Ländern etwas vorgefallen ist, was dazu geführt hat, dass bei uns der Verfassungsschutz reagiert hat. Punkt! Aus! Alles andere ist Sache der anderen Länder.

Zweitens habe ich ausdrücklich festgehalten, dass ich dem Verfassungsschutz zugestehe, dass er ein verfassungsrechtliches Organ ist und dass er insoweit zunächst einmal der Vermutung der rechtsstaatlichen Ordnungsmäßigkeit unterliegt und nicht dem Misstrauen, das Sie ihm die ganze Zeit entgegenbringen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Und der parlamentarischen Kontrolle!)

– Außerdem unterliegt er der parlamentarischen Kontrolle Danke, Herr Kollege Ettengruber.

Drittens möchte ich auch ganz ausdrücklich festhalten, dass für mich nur die Frage zählt, wie wir insgesamt mit dem Thema umgehen. Es hat keine Defizite gegeben. Es gibt nichts, was wir festgestellt haben, das jetzt erörtert werden muss.

Eine letzte Bemerkung: Die Ausgangsposition, vor der wir standen, war, dass die Verfassungsschützer die Kanzler davon informiert haben, dass sie an den zuständigen Stellen nachfragen wollen. Das ist ihnen erlaubt worden. Sonst gibt es nichts anderes zu berichten. Damit ist deutlich, dass der rechtsstaatliche Weg eingehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie schon um Ruhe bitten, wenn wir in der Abstimmung sind. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthalten? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Mehr Transparenz für den Verbraucher: Neben Mindesthaltbarkeitsdatum auch Schlacht- und Einfrierdatum (Drs. 15/7748)

Wenn wir uns beeilen, schaffen wir ihn auch noch. Herr Kollege Müller hat das Wort.

Herbert Müller (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, hätte ich gewusst, dass der Titel so lang ist und dass wir so wenig Zeit haben, hätte ich den Titel wahrscheinlich etwas kürzer formuliert.

Nun aber zum Antrag selber. Ich habe in der letzten Zeit beim Einkaufen ein Experiment gemacht. Ich habe die Verkäuferinnen an den Fleischtheken gefragt, was das Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet. Ich habe auch in meinem Freundeskreis danach gefragt – Freundinnenkreis kann man schlecht sagen, aber auch weibliche Personen sind in diesem Freundeskreis dabei. Ich habe bei einer Veranstaltung der Bäuerinnen über dieses Thema gesprochen. Ich habe sie dabei gefragt, was das Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet. Meiner Frau habe ich dann gesagt, was es ist, und sie war entsetzt darüber, was man alles unter dem Mindesthaltbarkeitsdatum versteht, von dem die meisten Menschen eine gute Meinung haben. Die meisten Menschen meinen nämlich, dass ein Produkt, das eingefroren wird, von dem Tag an, an dem es eingefroren wird, eine bestimmte Zeit bekommt und dass es dann verzehrt werden muss. Ich habe meiner Frau erzählt, dass das überhaupt nicht stimmt. Diese Kenntnisse habe ich aus dem Untersuchungsausschuss „Gammelfleisch I“. Ich nenne ihn einmal so, weil ein zweiter kommt. Darüber war meine Frau entsetzt.

Es ist in der Tat unglaublich, was unter dem Begriff „Mindesthaltbarkeitsdatum“ alles rechtlich zulässig ist. Ich rede gar nicht von kriminellen Dingen, sondern von denen, die rechtlich zulässig sind. Beispielsweise ist es rechtlich zulässig, ein Stück Fleisch mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum von einem halben Jahr nach einem Jahr aufzutauen und es wieder einzupacken, nachdem man festgestellt hat, dass es noch gar nicht riecht. Man gibt es mit einem neuen Mindesthaltbarkeitsdatum wieder in die Theke, und so geht das weiter. Ein solches Mindesthaltbarkeitsdatum nützt überhaupt nichts. Wir brauchen ein Mindesthaltbarkeitsdatum, das deutlich macht, wann das Tier geschlachtet worden und wann das Fleisch eingefroren worden ist. Das ist, zusammen mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum, eine vernünftige Information für den Verbraucher. Das ist das Ergebnis der laufenden Untersuchungsausschussarbeit. So würde es der Verbraucher verstehen, und das wäre sinnvoll.

Der vorliegende Antrag bringt zum Ausdruck, dass der Bund und Europa entsprechend handeln sollen. Ich weiß, dass es in der CSU ähnliche Überlegungen gibt. Obwohl die Sache auf Bundesebene und auf EU-Ebene entschieden werden muss, könnten wir den Antrag trotzdem beschließen. Jedenfalls sollten wir in Bayern doch nicht dümmer sein als die bayerischen Brauer. Die bayerischen Brauer haben nach dem Fall des Reinheitsgebots nicht

resigniert und gesagt: Ja mein Gott, wir können nichts machen, das sind eben die EU und der Bund. Sie haben sich vielmehr freiwillig dazu verpflichtet, nur Bier nach dem Reinheitsgebot zu brauen. Das war erfolgreich; denn selbst die, die damals beantragt haben, Chemierühe produzieren zu dürfen, produzieren heute nach dem bayerischen Reinheitsgebot.

Soviel Intelligenz wünsche ich mir auch im Interesse der Schlächter, der Metzger und der Fleisch verarbeitenden Betriebe. Es wäre doch viel besser, sich freiwillig dazu zu verpflichten, das Schlachtdatum und das Einfrierdatum anzugeben. Diese Haltung wäre besser als die Haltung von manchen Betrügern in diesem Geschäft, die ganz gut damit leben, dass die Kontrollen nicht zu einer vernünftigen Information führen; denn es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Kontrollen hinten und vorne nicht ausreichen.

Deshalb sollten wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir aus Bayern sollten sagen, dass es sich für die bayerische Landwirtschaft lohnt, wenn man sagen kann: Aus Bayern kommen Produkte, die mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum, mit dem Schlacht- und Einfrierdatum versehen sind. Das wäre wirklich Qualität aus Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, damit wir zur Abstimmung kommen können, sage ich das Wichtigste in Schlagzeilen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Kollege Müller hat nicht ohne Humor gedacht, mit dem Verweis auf das Reinheitsgebot die CSU packen zu können. Dieser Versuch ist aber fehlgeschlagen. Ich freue mich über Ihre Experimentierfreudigkeit beim Einkaufen und bei anderen Dingen; ich habe ja auch etwas von Freundinnen gehört.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Kaufen Sie nicht ein? – Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie eine Freundin?)

– Selbstverständlich kaufe ich auch ein. Aber mich treibt dabei der Gedanke an Gammelfleisch nicht so um wie den Kollegen Müller. – Sie haben mich doch bestimmt schon einmal gesehen, Frau Kollegin Biedefeld, oder?

Zur Sache ist festzuhalten: Kollege Müller hat in der gebotenen Deutlichkeit nicht erwähnt, dass es bereits eine Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen gibt. Das haben wir im Ausschuss geklärt. Der große Freistaat Bayern hat dankenswerterweise zugestimmt. Jetzt ist die EU am Zug. Ohnehin geht es um eine Bundeskompetenz. Insofern macht aus unserer Sicht eine Einzellösung in Bayern keinen Sinn, weil das Geschäft so vernetzt ist. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich unterstelle Ihnen jedenfalls, dass der Antrag gut gemeint ist.

Ich wiederhole, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Es ist unbestritten, dass Sie das Thema umtreibt.

Sie sind aber, Herr Kollege Müller, nicht nur wissbegierig und experimentierfreudig; Sie möchten den Untersuchungsausschuss nicht nur erweitern, sondern gleich einen neuen machen, weil Sie alles wissen wollen. Das ist ja in Ordnung, aber wir verstehen nicht, warum Sie nicht einfach abwarten, bis die einschlägigen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss vorliegen, und dann im Schlussbericht entsprechende Überlegungen formulieren. Das ist nach wie vor unsere Meinung. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Meißner. Herr Kollege Sprinkart. Bitte schön, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD enthält zwei wesentliche Punkte. Der erste wird von der CSU mit der interessanten Begründung abgelehnt, man habe bereits im Bundesrat ein ähnliches oder das gleiche Anliegen vorgetragen bzw. unterstützt. Das ist für mich kein Grund, einen solchen Antrag abzulehnen. Ich erinnere mich gut daran, dass die CSU-Fraktion einen Antrag zum Thema Gentechnik-gesetz gestellt hat. Auf mehrmaliges Nachfragen konnte mir Kollege Ranner nicht sagen, was der Unterschied zwischen seinem Antrag und der bestehenden Gesetzeslage sei. Es gab nämlich keinen. Trotzdem wurde dieser Antrag positiv abgestimmt.

Zum Zweiten kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie auf Bundesratsebene einen solchen Vorschlag unterstützen können und gleichzeitig der SPD vorwerfen, dass sie jetzt einen Vorstoß macht, ohne abzuwarten, bis der Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist. Das entbehrt meines Erachtens jeglicher Logik.

Der zweite Punkt des Antrags enthält die Forderung, dass wir in Bayern freiwillig die Kennzeichnung so gestalten, wie Sie vorgeschlagen haben. Eine solche Kennzeichnung wird auf das Verbraucherverhalten erhebliche Auswirkungen haben. Denn wer kauft noch Fleisch, das vor eineinhalb Jahren eingefroren wurde? – Warum sollen wir Bayern hier nicht Vorreiter sein? Es gibt keinen Grund, der dagegen spricht. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat ums Wort gebeten. – Ich erlaube mir den dezenten Hinweis, dass ich nur bis 19 Uhr abstimmen lassen kann.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Beschluss des Bundesrats. In diesem ist ausdrücklich enthalten, dass Schlacht- und Einfrierdatum angegeben werden müssen, also genau das, was Sie wollen. Es ist einfach unsinnig, die Diskussion jetzt noch einmal von vorne anzufangen.

Meine zweite Bemerkung betrifft das Mindesthaltbarkeitsdatum. Wir fordern und betreiben auch auf EU-Ebene – das gehört zu der Initiative, die wir im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit ergriffen haben –, dass hier genau geregelt wird, wie das Mindesthaltbarkeitsdatum zu handhaben ist. Es geht um die Frage, welche Untersuchungen notwendig sind etc., etc. Es soll klar werden, was man darunter zu verstehen hat. Wir müssen offenbar Ihre Bekanntschaften noch etwas aufklären, damit alle wirklich wissen, was ein Mindesthaltbarkeitsdatum ist. Ich sage aber auch: Es muss präzisiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Sitzung geschlossen. Ich bedanke mich beim Hohen Haus ausdrücklich dafür, dass wir heute unsere Tagesordnung erledigt haben. Diese Leistung haben Sie erbracht.

(Schluss: 18.58 Uhr)

Anlage zur Tagesordnung der 97. Plenarsitzung:

Erste Lesungen

(Tagesordnungspunkt 3)

Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)
Drs. 15/8369

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Bauaufträge-Ver-
gabegesetzes
Drs. 15/8370

Zuweisungsvorschlag:

**Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 4. Mai 2007 (1 BvR 370/07)

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5a Abs. 1 und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 (GV.NW 2006, S. 620)
 PII/G-1320/07-1
 Drs. 15/8340 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 4. Mai 2007 (1BvR 595/07)

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – VSG NRW – in der Fassung vom 30. Dezember 2006
 PII/G-1320-07/2
 Drs. 15/8337 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2007 (BvR 840/06 und BvR 841/06)

Verfassungsbeschwerde gegen

1. a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 – 1 Ws 94/06 –,
 b) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 03.01.2006 – StVK 1206/05 (1. UH)

gegen

2. a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 – 1 Ws 91/06
 b) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 28.12.2005 – StVK 1152/94 (1. UH) -
 PII/G-1320/06-5
 Drs. 15/8338 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

4. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Optimierung der dualen Berufsausbildung; Möglichkeiten zur Verlagerung des schriftlichen Teils der Kammerprüfung in die Berufsschule
 Drs. 15/6433, 15/8390 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Heidi Lück, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Ein sichtbares Zeichen gegen Vertreibung setzen
Drs. 15/7565, 15/8377 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u.a. SPD
Dokumentationsstätte für das ehemalige KZ-Außenlager Hersbruck
Drs. 15/7617, 15/8255

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Investitionsförderung in der Jugendarbeit stärken
Drs. 15/7696, 15/8388 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u.a. SPD
Bayerisches Schlichtungsgesetz
Drs. 15/7749, 15/8259

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie
Drs. 15/7762, 15/8399 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung zum Entwurf der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern – Psychiatriegrundsätze in Bayern (Fort-schreibung des zweiten Bayerischen Landes-psychiatrieplans)
Drs. 15/7763, 15/8258

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

11. Antrag des Abgeordneten Walter Nadler CSU
Digitale Vermessung des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth
Drs. 15/7776, 15/8387 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Sofortige Konsequenzen aus dem Prüfbericht der EU-Veterinäre:
Daten- und Informationsfluss innerhalb Bayerns Behörden und gegenüber Bund und EU verbessern, Kontrollen verstärken, Ahndung beschleunigen
Drs. 15/7789, 15/8393 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Gerhard Wägemann u.a. CSU
Nachhaltige Sicherung und Schutz von Ausgrabungen der Vorgeschichte (Fossilien) von herausragender Bedeutung
– Schutz von Kulturgut vor rechtswidriger Ausfuhr aus Bayern
Drs. 15/7880, 15/8287 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Helmut Brunner, Berthold Rüth u.a. CSU
Praxisgerechte Rahmenbedingungen für die hof-eigene Futtermischung
Drs. 15/7917, 15/8397 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Georg Eisenreich u.a. CSU
Stärkung der Elternrechte
Drs. 15/7919, 15/8392 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD
Aufnahme in die Fachoberschule ausbauen, nicht abbauen
Drs. 15/7946, 15/8394 (A)

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|--|---|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>19. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Reinhold Bocklet, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel, Wolfgang Hoderlein u.a. SPD, Dr. Martin Runge, Simone Tolle BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Europäische Bildung
Drs. 15/8108, 15/8351 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Mehr Lehrer an bayerischen Schulen
Drs. 15/8040, 15/8395 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>20. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Förderung von Grundschulen, die aufgrund von Eigeninitiative offene Ganztagsangebote organisieren
Drs. 15/7918, 15/8391 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lehrerplanstellen statt "Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber" an Bayerns Schulen
Drs. 15/8041, 15/8396 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |

